

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Fünfundneunzigste öffentliche Sitzung

Nr. 95

Mittwoch, den 15. Dezember 1948

III. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches	363, 364, 370, 392, 394, 396, 398	5. Revision der Landsberger Todesurteile. Redner:	
Beileidsbezeugung des Landtags für die Opfer des schweren Verkehrunglücks in Kronach am 14. Dezember 1948	363	✓ Haußleiter (CSU)	367
Nachruf auf das verstorbene Mitglied Johann Anecker	363	Staatsminister Dr. Müller	367—368
Ehrendes Gedenken für das verstorbene Mitglied des früheren Landtags und Reichstags Georg Schwarz	363	6. Geringe Beteiligung an der Abschließung der Schweinemastverträge — Menge der eingemieteten Kartoffeln. Redner:	
Bemerkungen zur Teilnahme des Landtags an der Beisehung des Abgeordneten Anecker und zur Festsetzung des Beginns der nächsten Sitzung. Redner:		Brummer (SPD)	368
Zietzsch (SPD)	363	Staatsminister Dr. Schögl	368
Dr. Hundhammer (CSU)	363	7. Endgültiger Abschluß des Vertrags zwischen der Stiftung des Maximilianeums und der Staatsregierung. Redner:	
Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung:		Dr. Stürmann (CSU)	368
1. Durchführung des Gesetzes vom 27. März 1948 zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen. Redner:		Dr. Hundhammer (CSU)	368
Scherber (SPD)	364	Präsident Dr. Horlacher	368
Staatssekretär Sachs	364	Ministerpräsident Dr. Chard	369
2. Herabsetzung der Lebensmittelpreise in Bayern auf Grund mangelnder Erfassung und Verteilung. Redner:		8. Neuregelung der durch Ablauf des Kraftfahrzeugmißbrauchgesetzes entstandenen Verhältnisse. Redner:	
Maag (SPD)	364	✓ Drechsel (SPD)	369
Staatsminister Dr. Schögl	364—365	Ministerpräsident Dr. Chard	369
3. Fleischhortung in den Nürnberger Rühlhäusern (Anfrage des Abgeordneten Haas — Fortsetzung). Redner:		9. Pressenotiz über Aktion des Finanzministeriums gegen Steuerverhinderungen durch Steuerberater. Redner:	
Staatsminister Dr. Schögl	365—366	Ortloff (CSU)	369
4. Getreide-Großeinkaufslizenz der Firma Senf, Neunburg v. W. (Anfrage des Abgeordneten Wilhelm — Fortsetzung). Redner:		Staatssekretär Dr. Müller	369
Staatsminister Dr. Schögl	367	10. Bekämpfung der Wildschweinplage in Franken — Vorlage eines Jagdschutzgesetzes. Redner:	
		Meyer Ludwig (SPD)	369—370
		Ministerpräsident Dr. Chard	370
		Beratung des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Schneider und Genossen und Haußleiter und Genossen betreffend Vorlage eines neuen Jagdgesetzes	370

	Seite		Seite
Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (Fortsetzung).		c) eines Pressegesetzes (Beilage 2101)	371
11. Inhaftierung des SA-Sturmführers Haag und des Truppführers Mang.		(Überweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen.)	
Redner:		Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Betriebsmittelplan für das 4. Rechnungsvierteljahr 1948 (Beilage 2087).	
Mary (SPD)	370	Redner:	
Staatsminister Dr. Müller	370	Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]	371—372
12. Einstufung der juristischen Nebenbeamten bei den Landratsämtern.		Dr. Hundhammer (CSU)	372
Redner:		Interpellation der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Genossen betreffend uneingeschränkte Gewerbefreiheit (Beilage 2086).	
Meyer Ludwig (SPD)	370	Redner:	
Staatsminister Dr. Antermüller	370	Schmid Karl (CSU)	372—374
Bemerkungen zur Erledigung der noch vorliegenden Mündlichen Anfragen.		Staatsminister Dr. Seidel	374—375
Redner:		Dr. Sinnert (FDP) [zur Geschäftsordnung]	375
Dr. Hundhammer (CSU)	371	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Entwurf eines Gesetzes über die Wirtschaftsverwaltung in Bayern (Beilage 2058) — Erste und zweite Lesung.	
Staatsminister Dr. Seidel	371	Redner:	
Mitteilung des Landeswahlleiters betreffend Mandat des Abgeordneten Krehle an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Lang	371	Emmert (CSU) [Berichterstatter]	375—376
Bekanntgabe eines Schreibens des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs betreffend Ausscheiden des Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Heinrich Mork, Landgerichtspräsident in Landshut	371	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Trettenbach betreffend Gesetzentwurf über die Wiederherstellung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung, die Aufsicht über die Versicherungsträger, die Errichtung von Verbänden der Versicherungsträger und über Änderungen in der Unfallversicherung (Beilage 2061).	
Bekanntgabe des Beschlusses des Senats zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1948 — Haushaltsgesetz — (Anlage 150)	371	Redner:	
Geschäftliche Behandlung von Entwürfen zu den Gesetzen		Dr. Hundhammer (CSU)	377
a) zur Regelung des ärztlichen Niederlassungswesens (Beilage 2056);		Dr. Sinnert (FDP)	377
(Überweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen.)		(Beratung des Gegenstandes wird vertagt.)	
b) über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und Stilllegungen wegen Strom-, Kohlen- oder Gasmangels (Beilage 2085)	371	Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Gesetzentwürfen über die Schulgeldfreiheit und über die Vermittlungsfreiheit (Beilage 2059) — Erste und zweite Lesung.	
(Überweisung an den Ausschuß für den Staatshaushalt.)		Hierzu Abänderungsantrag der Abgeordneten Zietsch und Genossen auf Streichung des Abs. 2 der §§ 1 und 2 des Entwurfs über die Schulgeldfreiheit.	
Redner:		Redner:	
Dr. Stang (CSU)	371	Meigner (CSU) [Berichterstatter]	378—381
Geschäftliche Behandlung von Initiativentwürfen		Dr. Stang (CSU)	381—382
a) eines Gesetzes zur Sicherung der Baustoffe für den sozialen Wohnungsbau (Beilage 2047);		Dr. Beck (SPD)	382—384
(Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft.)		Haußleiter (CSU)	384—386, 394
b) eines Gesetzes über die Ergänzung und Auslegung der Bayerischen Gemeindeordnung vom 18. Dezember 1945 und der Bayerischen Landkreisordnung vom 18. Februar 1946 (Beilage 2049);		Schneider (FDP)	386—387
(Überweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen.)		Pittroff (SPD)	388—389
		Meigner (CSU)	389—390
		Zietsch (SPD)	390—392
		Maderer (CSU)	392—393
		Zietsch (SPD) [zur Geschäftsordnung]	394
		Dr. Stang (CSU) [zur Geschäftsordnung]	395
		Zietsch (SPD) [zur Abstimmung]	396

	Seite
Namentliche Schlußabstimmung zur Annahme des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit	396
Ergebnis	397—398
Bemerkungen zur Festsetzung des Beginns der nächsten Sitzung.	
Redner:	
Zietisch (SPD)	398
Dr. Stang (CSU)	398

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die im Sitzungsaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 14 Uhr 6 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Zunächst habe ich als Landtagspräsident einige schmerzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

Gestern abend gegen 1/28 Uhr wollte in Kronach ein mit 40 Personen besetzter Lastkraftwagen den unbeschränkten Bahnübergang überqueren. Der Fahrer merkte im letzten Augenblick das Herannahen eines Zuges. Er bremste zwar sofort ab, kam aber mit dem Wagen erst zum Stehen, als sich dessen Vorderteil bereits auf den Schienen befand. Bei dem Zusammenprall wurden sechs Personen getötet und etwa 30 Personen verletzt, eine davon schwer. Ich glaube, im Namen des hohen Hauses zu sprechen, wenn ich das herzlichste Bedauern des Landtags zum Ausdruck bringe und insbesondere auch wünsche, daß den Hinterbliebenen von seiten der Staatsregierung die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es handelt sich wahrscheinlich um einen Personentransport von der Arbeitsstätte. Wir müssen es besonders beklagen, daß eine doch ziemlich große Anzahl von Familien in Mitleidenschaft gezogen wurde. Den Familien gilt das herzlichste Beileid des ganzen Landtags.

Ich habe dann dem hohen Hause von dem Ableben eines unserer Mitglieder Kenntnis zu geben. Nach langer Krankheit ist Herr Abgeordneter Johann Anetseder in seiner Heimat in Michel bei Passau gestorben. Er hat ein Alter von nur fünfzig Jahren erreicht. Als Sohn eines uralten Bauerngeschlechts war ihm die Liebe zur heimatischen Scholle und ein nimmermüder Wille zum Arbeiten und Wirken zur zweiten Natur geworden. Nach gründlicher theoretischer und praktischer Ausbildung übernahm er den väterlichen Hof mit Ziegelei und Elektrizitätswerk. Schon der Umstand, daß die Heimatgemeinde den kaum Dreißigjährigen zum Bürgermeister wählte und ihn nach dem Zusammenbruch wieder rief, beweist, daß Anetseder mit Entschlossenheit und zähem Willen zugriff und seinen Mitbürgern Beispiel und Ansporn war. Auch in den einschlägigen Berufsorganisationen, so besonders im Bayerischen Bauernverband, erfreute er sich hohen Ansehens, ebenso als Kreistagsmitglied. Dem Bayerischen Landtag gehörte er seit 1946 an. Sein aufrechter Charakter brachte ihn 1933 in Gegnerschaft zu den damaligen Machthabern, und

wiederholte Verhaftungen waren die Folge. An den Arbeiten des hohen Hauses konnte sich Anetseder schon seit längerer Zeit nicht mehr beteiligen. Nun hat ihn der Tod von seinem langen Leiden erlöst. Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Weiterhin habe ich dem Hause mitzuteilen, daß ein sehr geschätztes Mitglied des früheren Landtags und teilweise auch des Reichstags, Herr Direktor Georg Schwarz, ebenfalls von uns geschieden ist. Er war Direktor des unterfränkischen Bauernvereins und später Direktor des unterfränkischen Bauernverbandes. Als Abgeordneter hat er von 1912 bis 1918 dem Landtag und zeitweise dem Reichstag angehört. 1920 war er dann wieder Mitglied des Landtags, ebenso in den Jahren 1924 bis 1933. Wer den Abgeordneten Schwarz kannte, weiß, daß er ein sehr bescheidener und immer gerecht denkender und sachlich arbeitender Mann war. Wir haben von seinem Hinscheiden in tiefer Trauer Kenntnis genommen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben haben.

Es ist üblich und auch ein Zeichen gegenseitiger Wertschätzung, daß wir dann, wenn eines unserer Mitglieder durch den Tod abberufen wird, in möglichst großer Zahl an der Beerdigung teilnehmen. Das gilt auch für die morgen stattfindende Beerdigung des Abgeordneten Anetseder. Mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse habe ich mich bemüht, einen Triebwagen bis Passau zu beschaffen. Die Abfahrt findet morgen früh 5 Uhr 54 Minuten auf Gleis 10 im Münchener Hauptbahnhof statt. Wir werden rechtzeitig zur Beerdigung im Heimatort eintreffen. Die Rückfahrt ab Passau ist für 14 Uhr 20 Minuten vorgesehen, die Ankunft in München für 17 Uhr 12 Minuten. Ich würde daher vorschlagen, morgen nicht den ganzen Sitzungstag ausfallen zu lassen, sondern um 1/26 Uhr pünktlich zu beginnen und bis 7 Uhr noch einen Teil unserer Arbeit zu erledigen. Wir werden sonst mit unserem Pensum nicht fertig. Es wird also gut sein, diese kleine Abend-sitzung einzuschalten. Ist das Haus damit einverstanden?

(Widerpruch.)

Herr Abgeordneter Zietisch!

Zietisch (SPD): Ist es nicht möglich, daß wir bereits nachmittags mit der Sitzung beginnen? Ich verspreche mir nicht viel davon, wenn wir in 1 1/2 Stunden etwas zu erledigen versuchen. Bis die Debatte richtig begonnen hat, müssen wir aufhören.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): Ein früherer Beginn wird deshalb mit Schwierigkeiten verbunden sein, weil die Mehrheit meiner Fraktion nicht anwesend sein kann. Ich würde nichts dagegen einwenden, daß das Haus berät; ich möchte aber bitten, von solchen Materien Abstand zu nehmen, bezüglich derer das Haus keinen einheitlichen Standpunkt einnimmt.

Präsident: Wäre das Haus damit einverstanden, daß der Herr Vizepräsident Hagen die Beratungen vielleicht um 4 Uhr beginnen läßt?

(Zurufe: 3 Uhr!)

(Präsident)

— Also ab 3 Uhr. Der Vizepräsident kann vielleicht die Abstimmungen zurückstellen. Ab 1/26 Uhr ist das Haus dann wieder beschlußfähig. Sind die Damen und Herren damit einverstanden? — Das ist der Fall.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind für die heutige Sitzung entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten: Albert, Behrißch, Bezold, Georg, Dr. Bühner, Dr. Dehler, Freundl, Herrmann, Dr. Korff, Dr. Kroll, Dr. Laforet, Pabstmann, Dr. Pfeiffer, Dr. Rindt, Riedmiller, Sauer, Dr. Schwalber, Seifried, Stock, Dr. Wuhlhofer.

Seitens der Staatsanwaltschaft liegt ein Schreiben betreffend Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten vor. Ich bitte, daß der Geschäftsordnungs-ausschuß nach Schluß dieser Sitzung hier kurz zusammentritt. Ich werde den Tatbestand selbst bekanntgeben, so daß die Herren gleich dazu Stellung nehmen können. Ist das Haus damit einverstanden? — Das ist der Fall.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Zunächst behandeln wir:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Das Wort hat der Abgeordnete Scherber.

Scherber (SPD): Meine Anfrage richtet sich an das Sonderministerium und betrifft die Durchführung des Gesetzes vom 27. März 1948 über die Ueberführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen.

Wir erhielten Kenntnis von dem Schreiben, das die Gewerkschaft öffentlicher Betriebe am 19. November 1948 an den Herrn Ministerpräsidenten in dieser Frage gerichtet hat. Aus dem Lande erhalten wir Briefe und Anfragen, aus denen die große Beunruhigung spricht, die bei dem in Frage kommenden Personenkreis wegen der schleppenden Erledigung der Zusicherungsanträge herrscht.

Wir fragen hiermit an, ob die Schwierigkeiten inzwischen behoben sind beziehungsweise welche Maßnahmen ergriffen wurden, um ohne weitere Verzögerung die rechtlichen Ansprüche der Betroffenen erfüllen zu können.

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Sachs das Wort.

Staatssekretär Sachs: Namens des dienstlich verreisten Herrn Staatsministers gestatte ich mir, die nötigen Aufschlüsse zu geben. Das Überführungsgesetz hat bekanntlich trotz schärfsten Einsatzes sämtlicher Befreiungsminister außerordentlichen Widerstand gefunden, insbesondere seitens des Finanzministers von Hessen. Es verzögerten sich dann bedauerlicherweise die Ausführungs-vorschriften, weil ein sehr komplizierter Verwaltungsapparat eingeseht werden mußte. Sobald die Ausführungsbestimmungen erschienen waren, hat das Ministerium alles getan, was überhaupt möglich ist, um unseren verdienten Mitarbeitern den Weg zu erleichtern und ihre Zukunft zu sichern, nachdem vorher schon allen Mitarbeitern, insbesondere den Klägern und Vorsitzenden seitens sämtlicher Parteien und Regierungsstellen die Ebnung dieses Weges in die Zukunft versprochen worden war.

Die Tatsachen sind nun folgende: Eingegangen sind beim Ministerium 5449 Zusicherungsanträge. Hievon wurden entschieden 3670. 1857 Antragsteller haben die Zusicherung erhalten, 1813 Antragstellern konnte die Zusicherung nicht erteilt werden. Das ist ein ausgezeichnetes Verhältnis gegenüber Hessen. In Hessen sind 38 Prozent bewilligt worden. In der Einzelaufgliederung ist zu unterscheiden zwischen sogenannten Muß-Fällen — das sind Vorsitzende, Kläger — und politisch bedeutsame Personen — und sogenannten Kann-Fällen bei Personen mit untergeordneter Tätigkeit. Die 3670 Zusicherungsanträge zerfallen in 1176 Muß-Fälle und 2494 Kann-Fälle. Wir haben also 85 Prozent der Mußfälle und 34 Prozent der Kannfälle mit der Zusicherung beantwortet.

Nunmehr ist eine bedauerliche Verzögerung eingetreten, an der aber nicht das Ministerium schuld ist. Das Ministerium hat sieben Ausschüsse eingesetzt, die in regelmäßiger Arbeit täglich 50 Anträge behandelt haben. Seit 17. November 1948 — also seit nunmehr bereits einem Monat — haben die von den Gewerkschaften ernannten Arbeitnehmervertreter die Tätigkeit bei den Ausschüssen eingestellt, und zwar deshalb, weil nach ihrer Behauptung die Haltung der Vertreter des Finanzministeriums und der Vertreter des Justizministeriums nicht entgegenkommend genug war. Sie wollten auf diese Weise erreichen, daß die Vertreter der Ministerien eine andere Haltung einnehmen. Auch ich persönlich habe schon früher versucht, mit den Gewerkschaften zu verhandeln. Die Gewerkschaften haben sich aber mit einem Brief an den Herrn Ministerpräsidenten gewandt und sein Eingreifen gewünscht. Hierzu ist noch keine Entscheidung des Herrn Ministerpräsidenten ergangen. Wir haben unsererseits alles getan und bedauern es außerordentlich, daß durch die Weigerung der Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitnehmer zur Mitarbeit in den Ausschüssen, die auf demokratische Weise nach Stimmenmehrheit entscheiden, die Belange unserer verdienten Angestellten Schaden leiden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Maag.

Maag (SPD): In einer Pressekonferenz erklärte der stellvertretende Direktor der Militärregierung für Bayern Dr. Bolds: Wenn nicht sofort durchgreifende Maßnahmen getroffen werden, um die Lebensmittelerfassung und -verteilung in Bayern zu verbessern, werden die Zuteilungen an die Normalverbraucher in Bayern einschließlich der jetzt frei verkäuflichen Kartoffel im Zeitabschnitt Februar bis Juni 1949 um 250 Kalorien oder mehr pro Tag sinken.

Ich stelle daher die Anfrage: Was gedenkt das Staatsministerium zu tun, um dies zu verhindern?

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Schlögl nimmt dazu das Wort.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kenne die Äußerungen des Herrn stellvertretenden Direktors der Militärregierung von Bayern zur Ernährungsfrage. Persönlich darf ich zum Ausdruck bringen, was ich kürzlich bei einer gemeinsamen Sitzung in Frankfurt sagte, wo auch die amerikanische, die englische und die französische Militärregierung anwesend waren: Die derzeitigen pessimistischen

(Staatsminister Dr. Schlögl)

Äußerungen über die Ablieferung sind, gleichgültig von welcher Stelle sie kommen, tief zu bedauern; denn die Folge ist, daß die Verbraucherschaft außerordentlich schnell reagiert. Wir können heute beobachten, daß das Hamsterunwesen auf Grund dieser Äußerungen wieder einen sehr großen Umfang angenommen hat. Aus diesem Grunde sind derartige Äußerungen zu bedauern.

Zur Sache selbst möchte ich erklären, daß die Ablieferung von Getreide zur Zeit voll im Gange ist, daß es möglich war, in Bayern bereits im November 29 Prozent des Gesamtfolles zu erfassen, und daß heute die Ablieferung von Getreide weiter fortschreitet. Ich muß hierzu noch feststellen: Die Umlagebescheide sind erst im Oktober vom Ministerium hinausgegangen, weil wir die Gesamtumlage selbst erst Anfang Oktober erfahren haben. Nachdem die Ernährungsämter, die Bürgermeister und die Landräte, im allgemeinen erst Ende Oktober und Anfang November die Umlagebescheide erhalten haben, ist das Ablieferungsergebnis, wenn auch nicht hervorragend, so immerhin zufriedenstellend. Es besteht daher zur Zeit keinerlei Besorgnis, wenn dieses Ablieferungsergebnis weiter anhält.

Im übrigen darf ich mitteilen, daß die bayerische Staatsregierung von sich aus alles unternommen hat, um in der Folge das Ablieferungsergebnis zu erhöhen. Meine Maßnahmen sind der Öffentlichkeit bekannt. Ich lehne wohl Kontrollen und Kollektivmaßnahmen gegen die gesamte Bauernschaft ab, aber gegen die Bauern, die ihrer Ablieferungspflicht schuldhafterweise nicht genügen wollen, werde ich hart vorgehen. Auch das ist bereits öffentlich bekanntgegeben worden unter Anführung einzelner solcher Fälle.

Weiterhin möchte ich mitteilen, daß am 22. Dezember auf Initiative des bayerischen Ministerpräsidenten alle Regierungspräsidenten geladen sind, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Wenn alles zusammenhilft, dann habe ich die feste Überzeugung, daß die Brotversorgung der Bevölkerung gesichert ist. Es scheint vielleicht in etwa eine Unklarheit entstanden zu sein, weil die Brotversorgung bekanntlich ab Januar um 1000 Gramm gesenkt werden soll, wenn die Militärregierung zustimmt. Das ist eine vorbeugende Maßnahme, damit wir nicht gezwungen sind, später einmal noch viel weiter herunterzugehen. Die Maßnahme ist nach meinem Dafürhalten dadurch gerechtfertigt, daß die Haushaltungen zur Zeit genügend mit Kartoffeln und auch mit Spätgemüse eingedeckt sind. Die Äußerungen des Herrn stellvertretenden Gouverneurs sind an sich auf Grund der Ergebnisse berechtigt gewesen; er hätte aber das eine berücksichtigen müssen, daß die Bauern selber erst Ende Oktober oder Anfang November die Umlagebescheide bekommen haben. Wenn Bayern erst Anfang Oktober von Frankfurt her sein Umlagefoll erhält, ist es leider technisch nicht möglich, es früher weiterzugeben.

Präsident: Nachdem der Herr Landwirtschaftsminister jetzt gerade eine Anfrage beantwortet hat, möchte ich ihn bitten, gleich noch zwei Anfragen aus einer der letzten Sitzungen zu erledigen, und zwar eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Haas und eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Wilhelm. Müssen die

Anfragen kurz wiederholt werden oder ist der Herr Landwirtschaftsminister in der Lage, sofort dazu Stellung zu nehmen?

(Zustimmung des Staatsminister Dr. Schlögl.)

Ich bitte das Wort zu nehmen, Herr Staatsminister Dr. Schlögl!

Staatsminister Dr. Schlögl: In der letzten Sitzung des Landtags habe ich auf eine Anfrage des Abgeordneten Franz Haas betreffend den Nürnberger „Fleischhortungsstandal“ erklärt, daß ich diese Anfrage selbst beantworten werde. Auf Grund meiner umfangreichen Feststellungen bin ich heute in der Lage, näher darauf einzugehen.

Im Rahmen einer Überprüfung sämtlicher gewerblich schlachtenden Betriebe des Landes Bayern wurden auch zwei Prüfer nach Nürnberg gesandt. Ihre Aufgabe bestand darin, vor allem die Verhältnisse zu überprüfen, die sich infolge der Entlassung des dortigen Marktbeauftragten Gehbauer ergeben hatten. Sie sollten auch die Kühlhäuser mit überprüfen.

Am 26. Oktober 1948 fand eine Dienstbesprechung sämtlicher Leiter der Ernährungsämter A in Nürnberg statt, die den Zweck hatte, die Maßnahmen der Erfassung zu erörtern. Ich war zunächst erstaunt, daß zu dieser Dienstbesprechung auch die Fraktionen des Stadtrats erschienen waren. Außerdem fand ich bei Ankunft am Rathaus demonstrierende Frauen vor, die mir klarmachten, daß diese Dienstbesprechung zu parteipolitischen Auseinandersetzungen benutzt werden solle. Der Oberbürgermeister legte mir eine Zeitung vor, in der von einem großen Fleischstandal in Nürnberg berichtet wurde. Ich habe mich darüber sehr gewundert, zumal ich erfuhr, daß die beiden Prüfer aus der ihnen übertragenen Arbeit eine lärmende Großaktion gemacht haben. Es wurde u. a. eine Reihe nicht zuständiger, der Nürnberger Mehgerchenschaft zugehöriger Personen zur Untersuchung zugezogen und auch polizeiliche Hilfe in Anspruch genommen. Schon kurz nach Aufnahme der Arbeiten, also zu einem Zeitpunkt, an dem ein zuverlässiges Ergebnis noch gar nicht vorliegen konnte, wurden riesige Fleischhortungen als sicher bezeichnet. Nur Laien konnten eine derartige Meldung für richtig halten. Es wurde nämlich behauptet, daß in den Kühlhäusern Nürnbergs 600 000 Kilogramm Fleisch gehortet würden. Ganz unverständlich erschien mir, daß Prüfer, die doch einigermaßen Erfahrung haben mußten, solche Fleischmengen überhaupt vermuten konnten. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß einer dieser Prüfer ehemals der kommunistischen Partei angehört haben soll.

(Hört!)

Am Schluß der Dienstbesprechung habe ich mich auf eine Anfrage der kommunistischen Stadträtin Runi Schwab bereit erklärt, gelegentlich vor dem Stadtrat Nürnberg zu sprechen und Aufklärung über die Ernährungslage zu geben. Nach Abschluß der Tagung empfing ich eine Deputation der demonstrierenden Frauen. Ihre Sprecherin war die kommunistische Stadträtin Finger. Ihre Ansprache, in der sie unter anderem den Rücktritt der Regierung Chard verlangte, war eine bewußt parteipolitische Demonstration. Sie begründete ihr Auftreten damit, daß die kommunistische Partei im Bayerischen Landtag keine Vertretung habe und sie daher solche Gelegenheiten benützen müsse, um den

(Staatsminister Dr. Schlögl)

Willen der kommunistischen Partei zum Ausdruck zu bringen.

Meine Zusage, im Nürnberger Stadtrat zu sprechen, konnte nicht verwirklicht werden; denn am 29. Oktober 1948 schrieb mir der Oberbürgermeister von Nürnberg, Dr. Ziebell, einen Brief mit folgendem Inhalt:

Der Ältestenrat des Stadtrats zu Nürnberg hat sich in seiner heutigen Sitzung mit der Frage beschäftigt, ob es zweckmäßig ist, Sie, Herr Staatsminister, einzuladen, an einer außerordentlichen Sitzung des Stadtrats teilzunehmen, wozu Sie sich ja entgegenkommenderweise einer Frauendeputation gegenüber bereit erklärt hatten. Der Ältestenrat hat mit Mehrheit beschlossen, eine dahingehende Bitte nicht an Sie zu richten. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß für die Mehrheit hierbei der Gesichtspunkt bestimmend war, daß eine solche Sitzung möglicherweise zu überflüssigen Demonstrationen benützt werden könnte.

Am 26. Juni 1948 fand eine Großkundgebung in Nürnberg statt mit dem Thema: „Deckt Minister Dr. Schlögl den Nürnberger Fleisch- und Lebensmittelstandal?“ Einer der Sprecher, Stadtrat Vohmann, behauptete, daß ich bei der Firma Bär Besuch gemacht hätte. Ich stelle fest, daß diese Behauptung falsch ist. Ich habe die Räume der Fleischfirma Bär noch nie betreten.

Zur Klärung der Sache habe ich einen eigenen Bevollmächtigten des Ministeriums nach Nürnberg entsandt. Auf Grund der Feststellungen desselben darf ich dem hohen Hause folgendes bekanntgeben:

In den Kühlhäusern Nürnbergs lagerten nicht, wie angegeben, 600 000 Kilogramm, sondern 61 000 Kilogramm Fleisch, also nur der zehnte Teil.

(Zuruf links: Ist nicht wahr, Herr Minister, hier sind Ihre eigenen Unterlagen!)

— Warten Sie nur ab, Herr Kollege! Unter diesen 61 000 Kilogramm waren 15 000 Kilogramm Freibankfleisch.

(Haas: Nur nicht bewußt lügen!)

Präsident: Herr Kollege Haas, ich weise diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurück.

Staatsminister Dr. Schlögl: Von den Beständen gehörten der Firma Bär rund 17 000 Kilogramm, der Firma Schafft 10 300 Kilogramm, der Reichsbahn 15 000 Kilogramm, die übrigen Mengen verteilten sich auf eine Zahl kleinerer Betriebe.

Wenn in Anbetracht der Fleischknappheit in Nürnberg bestimmte Fleischmengen für den Sofortverzehr an die Bevölkerung ausgegeben wurden, so kann hiewegen, auch bei Anlegung eines strengen Maßstabes, von einer Fleischhortung nicht gesprochen werden. Die Bestände der in der Öffentlichkeit am meisten genannten Firmen Schafft und Bär stellten — gemessen an dem durchschnittlichen Markenrücklauf dieser Firmen — noch nicht ein Wochenkontingent dar. Legt man die Betriebskapazität zugrunde, so waren die vorhandenen Fleischmengen nicht höher als ein Tagesbedarf. Wollte man hier von „Hortungen“ sprechen und diesen Grundsatz verallgemeinern, würde sich für sämtliche gewerblich

schlachtenden Betriebe eine Lage ergeben, die etwa so aussehen würde, daß ein Metzger mit einem Markenrücklauf von 100 Kilogramm bei einem Bestand von annähernd 50 Kilogramm schon als Fleischhorter angesprochen werden müßte. Zudem ergibt sich für einen Hundert Personen aus betrieblichen Gründen die Notwendigkeit einer Arbeitsdisposition für mindestens einige Tage, um Feierschichten auch aus sozialen Gründen zu vermeiden.

Die bei der Firma Bär festgestellten 202 Schweine waren dem Landesernährungsamt laufend gemeldet. Darauf beruht die Differenz, Herr Kollege Haas. Sie sollten für unberechtigterweise in Nürnberg ausgegebene Schmalzfleischkonserven, die der Vorratsstelle gehörten, wieder zu Schmalzfleisch verarbeitet werden. Das Schmalzfleisch ist für Berlin und den Ruhrbergbau vorgesehen. Die ebenfalls bei der Firma Bär festgestellten Fettmengen zur Herstellung von Suppenpaste waren vom Referat Milch und Fett ordnungsgemäß zugewiesen worden.

Die Angelegenheit beschäftigt zur Zeit die Staatsanwaltschaft in Nürnberg. Ich habe das Justizministerium gebeten, daß das Verfahren möglichst beschleunigt wird. Ich darf bei der Gelegenheit die dringende Bitte an das hohe Haus richten, Ernährungsfragen doch nicht parteipolitisch zu betrachten. Es ist heute sehr leicht, Verbraucher und Bauern zu verheizen und damit größten Schaden anzurichten. Die Ernährung ist eine Sache des gesamten Volkes, und ich bitte, daß das in Zukunft auch von der Presse nicht übersehen wird.

Nun eine persönliche Feststellung. Die angebliche Differenz, die Herr Kollege Haas aus meiner Erklärung herausliest, beruht eben darauf, daß es sich um zwei Tatbestände handelt. Ich habe das klargelegt. Die zahlenmäßig getroffenen Feststellungen stimmen. Eines habe ich aber bedauert — und deswegen habe ich auch gegen die beiden Prüfer das Dienstaufsichtsverfahren eingeleitet —, daß ein Prüfer, der parteipolitisch gebunden war, dazu kommen konnte, die ganze Hezge sicherlich mit bestimmter Absicht zu veranlassen. So weit sollten wir noch nicht sein, daß ein Angestellter meines Ministeriums hergeht und parteipolitische Geschäfte macht. Ich bedauere, daß gerade diese Frage, die durch die Staatsanwaltschaft untersucht und genauestens geklärt wird, so weit getrieben worden ist, daß man hier in dieser Form der kommunistischen Propaganda Vorschub geleistet hat. Ich weiß, die SPD hat sowohl bei der Versammlung wie später einen korrekten Standpunkt eingenommen. Aber ich muß bedauern, daß eine Angelegenheit, die jetzt staatsanwaltschaftlich untersucht wird, in einer Art und Weise parteipolitisch ausgenützt worden ist, wie es normalerweise nicht geschehen sollte. Man hat ja auch wegen dieser angeblich hohen Zahlen den Rücktritt der bayerischen Regierung gefordert, und ich habe deswegen alle Kühlhäuser überprüfen lassen. Was die beiden Prüfer getan haben, war, glaube ich, mit ihrem Diensteid nicht zu vereinbaren.

(Beifall.)

Präsident: Haben Sie, Herr Staatsminister, damit alle rückständigen Anfragen erledigt?

(Staatsminister Dr. Schlögl: Es liegt noch die Anfrage des Abgeordneten Wilhelm vor.)

— Ich bitte dann, diese Anfrage noch zu beantworten.

Staatsminister Dr. Schlögl: Zu der Anfrage des Herrn Abgeordneten Wilhelm wegen der Firma Senf Nachfolger habe ich folgendes festzustellen:

Die Firma Senf Nachfolger, Inhaber Franz Mayer, Neunburg vorm Wald ist seit Jahrzehnten eine der maßgeblichsten Getreide- und Mehlgroßhandlungen der Oberpfalz und Bayerns. Die Firma betreibt außerdem einen sehr gut gehenden Kolonialwaren-Großhandel. Auch dafür hat sie nicht erst in den letzten Jahren die Zulassung erhalten, sondern sie betreibt dieses Geschäft schon seit mehreren Jahrzehnten.

Der von dem Abgeordneten Wilhelm geschilderte Vorgang des Tausches von Getreide gegen Mehl hat sich im übrigen nicht, wie irrtümlich im Protokoll angegeben, im Juni abgespielt, sondern es handelt sich um einen Vorgang aus der zweiten November-Hälfte.

Wie alle Getreidegroßhändler, welche gleichzeitig den Mehlgroßhandel betreiben, versucht auch die Firma Senf bei der Lieferung von Getreide an Mühlen einen Teil der anfallenden Mahlprodukte für ihr Mehlgeschäft zurückzuerhalten. Das ist ein Vorgang, der praktisch nicht beanstandet werden kann, zumal für den Mehlgroßhandel die Beschaffung von Mehl außerordentlich schwierig ist. Das Referat Getreide hat es noch in keinem Fall gebilligt, daß ein solcher Großhändler die gesamten Mahlprodukte zurückverlangt, und hat sich auch im vorliegenden Fall der Firma Freislederer in Passau auf den Standpunkt gestellt, daß die Firma Senf höchstens die Hälfte der anfallenden Mahlprodukte zurückverlangen kann, daß sie aber nicht das gesamte anfallende Mehl aus 5 Waggon Getreide bei einer Gesamtlieferung von 10 Waggon Getreide zurückhält. Das Geschäft ist allerdings dann nicht zustande gekommen, weil der Firma Freislederer die Mehlfracht von Passau nach Neunburg vorm Wald zu teuer war. Der Tausch ist dann mit der Baywa-Passau durchgeführt worden.

Es trifft nicht zu, daß das Referat Getreide im vorliegenden Fall erklärt hat, es könne in der Angelegenheit Senf nichts unternehmen. Vielmehr wurde auch der Firma Senf gegenüber ausdrücklich betont, daß sie höchstens die Hälfte der anfallenden Mahlprodukte zurückverlangen kann.

Zur Klarstellung der ganzen Angelegenheit wird noch festgestellt, daß Weizen aus der Landesreserve abgegeben und dafür Roggen in entsprechender Höhe auf Lager genommen wurde. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Firma Senf durch ihre Geschäftstätigkeit und Initiative den Tauschroggen aufgekauft hat. Es handelt sich nicht um ihr zugewiesenen Roggen. Insofern muß ihr auch ein gewisses Recht zugestanden werden, einen Teil der Mahlprodukte, auch wenn der Roggen vorher in Weizen aus der Landesreserve getauscht worden ist, zurückzuverlangen.

Präsident: Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Hausleiter.

Hausleiter (CSU): Ist der Staatsregierung bekannt, daß das über die Voruntersuchung in den Dachauer Prozessen durch die Kirche veröffentlichte Material in unserem Volk eine tiefe innere Beunruhigung hervorgerufen hat? Ist der Staatsregierung das Material bekannt, das der tapfere amerikanische Verteidiger Everett im Verfahren gegen die Soldaten des Cupen-Malmedy-

Prozesses vorgelegt hat? Besteht eine Aussicht, eine erneute Durchführung dieser Prozesse vor einer Revisionsinstanz zu erreichen?

Präsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Justizminister Dr. Müller.

Staatsminister Dr. Müller: Hohes Haus! Selbstverständlich ist es dem Justizministerium und der Staatsregierung bekannt, daß die Veröffentlichung oder besser die allgemeine Verbreitung des Materials über die Hinrichtungen in Landsberg eine gewisse Beunruhigung ausgelöst haben.

Wir müssen davon ausgehen, daß in Deutschland zwei Rechtsebenen bestehen: Das deutsche Recht wird vom Befehlsrecht überlagert. Als Justizminister muß ich für meine Verwaltung Wert darauf legen, daß sich die Verantwortlichkeiten nicht überschneiden. Ich habe einmal die Gelegenheit wahrnehmen müssen, dies klarzustellen, als zwei mir unterstehenden Gefängnissen Vollstreckungsbefehle für Todesurteile der Militärgerichte zugestellt wurden. Damals habe ich dem amerikanischen Oberstkommandierenden die Mitteilung zugehen lassen, daß ich mich veranlaßt sehen würde, die Konsequenzen zu ziehen, wenn man mir zumuten würde, meine Behörden und Gegenstände zum Vollzug eines militärischen Todesurteils zur Verfügung zu stellen. Dieser Standpunkt wurde anerkannt; und gerade weil er in diesem konkreten Fall anerkannt wurde, muß ich auch zu den Vorgängen in Landsberg erklären, daß hier umgekehrt mit Recht darauf hingewiesen werden kann, daß die in Frage stehende Rechtsebene außerhalb der deutschen Justizebene liegt.

Die Frage, ob wir — rein menschlich gesehen — tangiert werden, ist natürlich sehr schwierig. Aber ich bitte bedenken zu wollen, daß Demonstrationserklärungen nicht ohne weiteres am Platze sind und am Platze sein können; denn um über die Vorgänge in Landsberg ein gerechtes Urteil fällen zu können, müßte man in der Lage sein, jedes einzelne Prozedere nachzuprüfen. Selbstverständlich können wir darauf keinen Anspruch erheben.

Blediglich einen Vorgang habe ich aus letzter Zeit noch zu berichten. An mich wurde eine Anzeige herangetragen, die ein Landsberger Häftling gegen einen Deutschen, der als Hilfsarbeiter oder als Hilfsinterrogator bei den Militärbehörden in Dachau beschäftigt war, erstattet hatte. Diesem Deutschen, einem früheren Reichsjustizbeamten, war Verleitung zum Meineid vorgeworfen worden. Ich habe meinen Staatsanwalt angewiesen, die Untersuchungen gegen diesen früheren Reichsjustizbeamten durchzuführen. Sie sind noch nicht abgeschlossen. Soviel darf ich aber schon sagen, daß die aufgestellten Behauptungen nicht oder zumindest nicht in einem beträchtlichen Umfang einer objektiven Nachprüfung standhalten. Bei allem Verständnis für die Situation der Häftlinge in Landsberg müssen wir beachten, daß das Recht von reinen Gefühlsmomenten unabhängig sein muß. Allerdings wissen wir, daß eine Besonderheit hier insofern vorliegt, als Todesurteile, die bereits vor etwa zwei Jahren gefällt worden sind, erst jetzt zur Vollstreckung kommen. Deswegen habe ich auch, soweit es mir möglich war, rein von der menschlichen und persönlichen Seite her Einfluß zu nehmen versucht; weiß ich doch selbst am besten, was es bedeutet, auf eine

(Staatsminister Dr. Müller)

Hinrichtung warten zu müssen. Mehr als das, was ich soeben geschildert habe, können wir auf der Ebene des Rechts und von der Regierung aus nicht tun.

Präsident: Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Brunner.

Brunner (FDP): Ich habe zwei Anfragen an den Herrn Landwirtschaftsminister.

1. Entspricht es den Tatsachen, daß sich nur ein geringer Teil der Bauern zur Unterzeichnung der Schweinemastverträge bereit erklärt hat, und worauf ist dies zurückzuführen?

2. Wieviel Tonnen Kartoffeln sind von der Landwirtschaft im Herbst auf G- und L-Verträge eingemietet worden? Sind für die eingemieteten Kartoffeln die Vorschußbeträge bereits ausgezahlt worden?

Präsident: Die Anfragen beantwortet der Herr Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Die Anfrage wegen der Schweinemastverträge kann ich wie folgt beantworten:

Wenn ein vernünftiger Schweinemastvertrag herausgekommen wäre, wären mehr Schweinemastverträge abgeschlossen worden.

(Sehr richtig!)

Wie die Dinge aber liegen, scheuen sich die Bauern, solche Verträge abzuschließen. Die Mastverträge gehen von Frankfurt aus, weil wir in Bayern scheinbar nicht in der Lage sind, eigene Mastverträge mit den Bauern abzuschließen.

Was die Einlagerungs- und Einmietungsverträge bei Kartoffeln anlangt, so beträgt die ungefähre Anzahl der eingemieteten Kartoffeln 80 000 Tonnen.

Präsident: Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Dr. Stürmann.

Dr. Stürmann (CSU): Ich erlaube mir, an die Staatsregierung folgende Anfrage zu richten:

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den Streitfall „Magimilianeum“ — das Magimilianeum ist als künftige Arbeitsstätte des Landtags vorgesehen — so zu regeln, daß zwischen dem Kuratorium der Stiftung und der Studentenschaft einerseits und dem Landtagspräsidium andererseits bis zur ersten Landtagsitzung im Januar 1949 ein Rechtszustand herbeigeführt wird, der als für beide Teile gerecht und billig und als verfassungsmäßig begründet gelten kann?

Präsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Nachdem die Verhandlungen über einen Mietvertrag zwischen der Magimilianeums-Stiftung und dem Landtag beziehungsweise dem Finanzministerium schon seit langem gelaufen waren und das Hin und Her zu vielem Streit Anlaß gegeben hatte, haben Ende November die Arbeiten für einen Referentenentwurf zu einem Mietvertrag im Finanzministerium zu einem Abschluß geführt. Zu diesem Entwurf, der den beteiligten

Stellen zugeleitet wurde, hat sowohl der Sachbearbeiter im Kultusministerium als auch das Kuratorium der Magimilianeums-Stiftung Änderungen gewünscht.

Daraufhin hat uns das Finanzministerium am 6. Dezember einen neuen Entwurf vorgelegt. Über diesen Entwurf haben dann am 10. Dezember alle Beteiligten eingehend verhandelt, wobei nunmehr in weitem Umfang eine Einigung erzielt wurde. Offen ist im wesentlichen noch die Frage der Höhe des Mietbetrags. Hierbei schwanken die Summen zwischen dem ursprünglich vom Finanzministerium vorgesehenen Betrag von 32 000 Mark, einer später vom Finanzministerium zugestandenen Summe von 60 000 und einer jetzt zur Diskussion stehenden Summe von 100 000 Mark.

(Hört, hört!)

Ich bemerke, daß die letztere Summe dem Magimilianeum eine Dauereinnahme verschaffen wird, die es seit langem nicht gehabt hat. Seitens der Stiftung werden noch gewisse Änderungen gewünscht. Um aber eine endgültige Verhandlungsgrundlage zu schaffen, wird jetzt ein Gutachten vom Münchener Schätzungsamt für Grundstücke, Mieten und Pachten eingeholt. Diese Behörde hat das Gutachten für Freitag, den 17. Dezember zugefagt. Die Ortsbesichtigung hat stattgefunden. Auf der Grundlage dieses Gutachtens werden sodann die noch erforderlichen Abschlußverhandlungen geführt werden. Seitens des Kultusministeriums wie auch seitens des Herrn Ministerpräsidenten wird nachdrücklich darauf gedrungen, daß die Verhandlungen in der nächsten Woche abgeschlossen werden. Es ist also damit zu rechnen, daß noch vor Neujahr, jedenfalls aber bevor der Landtag das Gebäude beziehen will, die endgültigen Abschlüsse vorliegen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich feststellen, daß sich der Verband der Deutschen Studentenschaften in einer Zuschrift an mich vom 9. Dezember ausdrücklich vom dem Inhalt des Artikels in der Studentenzeitung, überschrieben: „Was geschieht am 11. Januar 1949“, distanzieren, in dem ja die Besetzung des Magimilianeums durch die Studenten in Aussicht gestellt wird.

(Hört, hört!)

In dem Artikel hat es unter anderem geheißen:

Vielleicht werden diesmal mehr als 10 000 Studenten das Parlament stürmen. Die einzige Oppositionspartei, nämlich die Kommunistische Partei Deutschlands, hat freundlicherweise jetzt schon zugesagt, daß sie kostenlos Lautsprecherwagen zur Verfügung stellen werde.

(Hört, hört!)

Die Studentenschaft erklärte mir, daß sie in keiner Weise eine solche Demonstration in Erwägung zieht.

Präsident: Dazu darf ich folgendes bemerken: Über diese ganze Frage habe ich ja dem Präsidium Bericht erstattet, wobei ich zum Schluß erklärte, daß wir uns seitens des Präsidiums eigentlich nur aus gutem Willen in diese Verhandlungen eingeschaltet haben und daß es Aufgabe der Staatsregierung ist, die Verhältnisse vertragsmäßig in Ordnung zu bringen. Aus diesem Grunde habe ich auch den Herrn Ministerpräsidenten wiederholt gebeten, die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen. Dies wird wohl nächste Woche geschehen.

Ministerpräsident Dr. Chard: Meine Damen und Herren! Zu dieser unglückseligen Angelegenheit — so muß ich schon sagen — möchte ich einige Bemerkungen machen: Auf Ersuchen des Herrn Landtagspräsidenten habe ich bereits im November 1947 alle Beteiligten zu einer Sitzung bei mir zusammengerufen. Am Schluß der stundenlangen Besprechungen habe ich dann in Übereinstimmung mit den geäußerten Meinungen einen Vertrag vorgeschlagen; dieser Vorschlag wurde allerdings in der Folgezeit wiederholt nicht beachtet. Es wird Sie interessieren, daß man heute im großen und ganzen wieder auf diesen Vorschlag vom November 1947 zurückgekommen ist. Jetzt handelt es sich praktisch nur noch um die Frage des Mietpreises.

Sie wissen ja, meine Damen und Herren, beim Essen kommt der Appetit — das ist verständlich —, und deshalb erfolgte im letzten Augenblick noch eine gewisse Fehlzündung. Es ist immerhin ein Unterschied, ob ich für den Quadratmeter 50 Pfennig oder 3 Mark verlange. Dieser Unterschied dürfte doch etwas kraß sein. Wir haben ja, wie ich ganz offen sage, auf der einen Seite das Geld nicht zum Hinauswerfen, auf der andern Seite aber kann man nach meiner Ansicht in einem solchen Fall auch etwas großzügig sein, soweit es zu verantworten ist.

Im allgemeinen aber sollte dieser Vertrag bis zur nächsten Woche entweder abgeschlossen oder abgelehnt werden. Deshalb habe ich darum gebeten, daß er mit bis zur nächsten Woche vorgelegt wird. Beide Teile hatten inzwischen wirklich Zeit genug, sich endgültig schlüssig zu werden. Dieser letzte Punkt, bei dem es sich nur noch um den Mietpreis handelt, kann wahrhaftig noch im Laufe dieser Woche geklärt werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Drechsel.

Drechsel (SPD): Ich habe eine Anfrage an den Herrn Verkehrsminister. Am 31. Dezember 1948 läuft das Kraftfahrzeugmißbrauchgesetz ab. Die Befugungsmacht hat uns auf diese unverständliche freiwirtschaftliche Maßnahme bereits die notwendige Antwort erteilt, indem sie die Benzinzuweisungen für die nächsten Monate gekürzt hat. Ich frage nun den Herrn Verkehrsminister, was er zu tun gedenkt, um dem nach dem 31. Dezember zu erwartenden Durcheinander zu begegnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident Dr. Chard.

Ministerpräsident Dr. Chard: Ich glaube, über den Sachverhalt unterrichtet zu sein; entschuldigen Sie aber, wenn ich die Anfrage etwas aus dem Handgelenk beantworte. Es ist richtig, daß das genannte Gesetz am 31. Dezember abläuft. Es ist aber bereits Vorsorge getroffen, daß, soweit es möglich ist, eine neue Regelung als Ersatz in Kraft tritt.

Präsident: Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Ortloff.

Ortloff (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister. Die „Süddeutsche Zeitung“ Nr. 106 vom 23. November 1948 veröffentlicht auf Grund eines Interviews mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen einen Artikel unter der Über-

schrift: „Verschärfte Fahndung nach Steuerfäulern“, der unter anderem folgendes enthält: Wir werden vor allem auch hinter Steuerberatern her sein, die ihre Pflicht verlegen, und eine besondere Form der eidesstattlichen Erklärung praktizieren. —

Diese Äußerung des Finanzministeriums hat in den Kreisen der Steuerberater und Steuerhelfer außerordentlich befremdet. Sie ist dazu angetan, den gesamten Berufsstand zu verdächtigen und herabzusetzen. Ich richte deshalb die Anfrage an den Herrn Staatsminister der Finanzen, ob er sich mit dieser Äußerung einverstanden erklärt.

Präsident: Herr Staatssekretär Dr. Müller nimmt hierzu das Wort.

Staatssekretär Dr. Müller: Meine Damen und Herren! Wie dem hohen Hause bekannt ist, hat die Steuerverwaltung unter Einsatz des Steuer- und Zollfahndungsdienstes sowie des Buchprüfungsdienstes eine scharfe Aktion gestartet, um eine größere Steuerehrlichkeit zu erzwingen.

(Sehr gut! links.)

Hierzu hat das Finanzministerium in einer Pressenotiz Stellung genommen. In dieser Notiz sind schärfste Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung in Aussicht gestellt. Es ist dabei auch gesagt, daß gegen diejenigen Steuerberater vorgegangen werden müsse, die ihre Pflicht verlegen.

(Zuruf von der SPD: Mit Recht!)

Diese angedrohten Maßnahmen entsprechen den gesetzlichen Befugnissen der Steuerbehörden. Sie richten sich nicht gegen steuerehrliche Personen, von denen sich bisher auch niemand gegen die Veröffentlichung des Finanzministeriums gewandt hat.

(Zustimmung und Heiterkeit bei der SPD.)

Es soll auch kein Berufsstand durch die Verlautbarung des Finanzministeriums getroffen werden. Mit „Steuerberatern“ sind alle beratenden Personen gemeint, die Steuerpflichtigen in irgendeiner Form zur Seite stehen, sei es, daß es sich um Helfer in Steuerfragen, um Steuerberater, um Wirtschaftsprüfer oder um Rechtsanwälte handelt. Es erscheint mir selbstverständlich, daß alle korrekt handelnden Angehörigen dieser Berufe die möglicherweise notwendigen Maßnahmen der Finanzverwaltung nur billigen können.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ludwig Meyer.

Meyer Ludwig (SPD): Meine Anfrage richtet sich an das Landwirtschaftsministerium.

Die Wildschweinplage in Franken nimmt katastrophale Formen an, besonders in den Landkreisen an der russischen Zonengrenze, da man drüben auf Anordnung der russischen Behörden zur Zeit Treibjagden veranstaltet, wobei die Sauen rudelweise über unsere Kreisgrenzen herübergedrückt werden. Angesichts der hieraus in den Monaten der Frühjahrsausfaat für unsere kommende Ernte erwachsende Gefahr ist die Verabschiedung eines Jagdschutzgesetzes dringlich. Anlässlich eines Jagdbesuchs des Gouverneurs von Wagoner in den letzten Tagen der vergangenen Woche äußerte der

(Meyer Ludwig [SPD])

Herr Gouverneur in Anwesenheit mehrerer Landräte, daß die Militärregierung bereit sei, nach neuerlicher Überprüfung der Personen Jagdschusswaffen an die Bauern und Jäger auszugeben, falls die Regierung und der Landtag ein entsprechendes Jagdschutzgesetz vorlegen würden.

Ich frage die Staatsregierung: Ist sie bereit, ein solches Gesetz beschleunigt vorzulegen? Andernfalls müßten wir uns die Einbringung eines Dringlichkeitsantrags vorbehalten.

Präsident: Herr Ministerpräsident!

Ministerpräsident Dr. Chard: Meine Damen und Herren! Die Schwarzwildplage hat uns schon viele Sorgen gemacht. Ich habe mich selbst bei der Bekämpfung wiederholt eingeschaltet und sogar einmal in Stuttgart in Gegenwart des Oberkommandierenden der Zone eine Wildschweinrede gehalten.

(Heiterkeit.)

Wir haben deshalb immer Schwierigkeiten, weil wir nicht die notwendigen Waffen zur Verfügung gestellt bekommen. Wir haben es immer wieder versucht. Bei der Militärregierung begegnen wir auch Verständnis; aber es kommen immer wieder Schwierigkeiten, ich weiß nicht, woher. Ich hoffe aber, daß sie teilweise zu überwinden sein werden, und zwar vor allen Dingen dann, wenn einmal die Jagdbestimmungen gesetzlich und auch praktisch wieder in Geltung treten können.

(Zuruf von der SPD: Bundesgesetz.)

Präsident: Ich schlage dem hohen Hause vor, folgenden Dringlichkeitsantrag, Schneider und Genossen und Hausleiter und Genossen, der vorschriftsmäßig von 50 Abgeordneten unterschrieben ist, sofort zur Entscheidung zu bringen:

Die Regierung wird aufgefordert, dem Landtag unverzüglich den Entwurf eines neuen Jagdgesetzes vorzulegen.

Zur Begründung ist ausgeführt: Gouverneur von Wagoner erklärte laut „Neue Presse“, Coburg, vom 14. Dezember 1948 anlässlich einer Wildschweinjagd, daß er es sehr begrüßen würde, wenn der Bayerische Landtag so schnell wie möglich ein neues Jagdgesetz verabschiedete, damit deutschen Jägern wieder die Jagd mit Jagdgewehren erlaubt werden kann.

Ich habe mich selbst als Landtagspräsident wiederholt der Militärregierung gegenüber der Wildschweine besonders angenommen

(schallende Heiterkeit)

und wundere mich, daß die Wildschweine sich wieder vermehrt haben. Dagegen muß also unbedingt etwas geschehen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung geben wollen, sich zur Demonstration gegen die Wildschweine von den Bläzen zu erheben. —

(Heiterkeit.)

Es ist einstimmig so beschlossen.

Die Fragestunde ist nun gleich beendet. Es ist aber noch die Beantwortung einer Anfrage des Abgeordneten **Mary** aus einer der letzten Sitzungen ausständig.

Mary (SPD): Der von einem ordentlichen Gericht wegen verschiedener Delikte zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilte ehemalige SA-Sturmführer Haag und ebenso der frühere SA-Truppführer Masang befinden sich nach wie vor in Freiheit. Im Zusammenhang mit einer gegen sie und ihre Trabanten durchgeführten Spruchkammerverhandlung wurde der öffentliche Kläger in unmißverständlicher Weise vor der Verhandlung bedroht.

Welche Erklärung hat der Herr Justizminister dafür, daß diese Leute noch nicht verhaftet wurden?

Präsident: Herr Justizminister, bitte!

Justizminister Dr. Müller: Ich werde Bericht anfordern und in der nächsten Sitzung zur Anfrage Stellung nehmen.

Präsident: Herr Abgeordneter Ludwig Meyer wollte noch eine zweite Anfrage stellen; ich bitte sie noch zu erledigen.

Meyer Ludwig (SPD): Eine Anfrage an den Herrn Staatsminister des Innern:

Wie ich erfahre, sollen die juristischen Nebenebenen bei den Landratsämtern in Zukunft in Oberregierungsratsstellen eingestuft werden. Eine solche Maßnahme wäre insofern interessant, als diese Stellen bisher, so viel ich weiß, mit Assessoren oder bestenfalls mit Regierungsräten besetzt waren, da gerade auf solchen Stellen der Nachwuchs für die allgemeine Verwaltung bei den Regierungen oder Ministerien praktisch herangebildet wurde. Wenn nun heute trotz der allgemeinen finanziellen Not diese Stellen höher eingestuft werden sollen, so ist das zumindest auffallend.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, ob die genannte Einstufung tatsächlich durchgeführt werden soll und welche Gründe für eine solche Verteuerung der Verwaltung in der heutigen Zeit vorliegen.

Präsident: Darauf antwortet der Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Eine Maßnahme nach dieser Richtung ist meines Wissens nicht getroffen. Ich werde aber in der nächsten Fragestunde, wenn mir die Anfrage dann schriftlich vorliegen wird, nötigenfalls noch genauer darauf eingehen.

Präsident: Die Fragestunde ist nun zu Ende. Es sind aber noch eine ganze Reihe von Rednern gemeldet. Ich möchte dem Hause daher vorschlagen, die morgige Sitzung bereits um 2 Uhr beginnen zu lassen, damit der Rest der kleinen Anfragen noch erledigt werden kann. Das Haus ist damit einverstanden.

(Zustimmungsrufe.)

Dann kann die Erledigung noch vor den Weihnachtsferien erfolgen.

(Zuruf.)

— Heute ist es nicht mehr möglich. Wir müssen trachten, jetzt mit der Erledigung von Gesetzentwürfen voranzukommen.

(Scheffel: Dann müssen die Regierungsvertreter morgen nochmals kommen; sie werden dadurch von der Arbeit abgehalten.)

(Präsident)

— Die Regierungsvertreter können vor Weihnachten ruhig noch einmal erscheinen. Wir müssen versuchen, zunächst einmal eine entsprechende Übersicht über die Erledigung unseres Pensums zu gewinnen.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Herr Präsident, ich darf aber darauf verweisen, daß ich morgen an der Beerdigung teilnehmen muß und daher in der Fragestunde nicht anwesend sein kann.

Präsident: Anfragen an den Herrn Kultusminister müssen dann zurückgestellt werden, falls nicht einer der Referenten sie beantworten kann.

Staatsminister Dr. Seidel: Ich bin morgen nicht in der Lage zu erscheinen, auch mein Staatssekretär nicht.

Präsident: Die Anfragen, die nicht erledigt werden können, werden dann eben zurückgestellt.

Nun eine Reihe geschäftlicher Mitteilungen.

Der Herr Landeswahlleiter teilt mit, daß an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Lang Andreas Staatsminister Heinrich Krehle als Ersatzmann nachrückt. Abgeordneter Krehle ist uns ja kein Unbekannter. Ich heiße ihn als Mitglied des Hauses willkommen.

(Beifall.)

Der Herr Präsident des Verfassungsgerichtshofs schreibt unterm 6. Dezember 1948:

Ich beehre mich mitzuteilen, daß das richterliche Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Landgerichtspräsident Heinrich Mork in Lands hut infolge seiner Ernennung zum Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Nürnberg ab 1. Dezember 1948 aus dem Verfassungsgerichtshof ausgeschieden ist. Eine Ersatzwahl ist vorerst nicht erforderlich.

Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Der Herr Präsident des Bayerischen Senats teilt mit, daß der Senat gegen das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1948 (Haushaltsgesetz) keine Einwendungen erhebt. — Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Seit unserer letzten Vollversammlung hat die Staatsregierung dem Hause folgende Vorlagen zugeleitet:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des ärztlichen Niederlassungswesens.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen, dem ich den Entwurf inzwischen überwiesen habe, hat ihn bereits beraten.

2. Entwurf eines Gesetzes über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebs einschränkungen und -stilllegungen wegen Strom-, Kohlen- oder Gasmangels.

Ich ersuche den Haushaltsausschuß, diesen Entwurf morgen vormittag noch zu beraten. Er ist dort noch nicht behandelt?

(Zurufe: Nein!)

Dann müssen sich aber morgen früh genügend Mitglieder des Haushaltsausschusses für eine Sitzung dieses Ausschusses zur Verfügung halten.

Dr. Stang (CSU): Es ist bereits eine Sitzung des Haushaltsausschusses auf morgen vormittag 8.30 Uhr anberaumt, auf deren Tagesordnung auch dieser Gegenstand gesetzt ist.

Präsident: Dieses Gesetz muß vor Weihnachten noch verabschiedet werden. Die Sache geht damit also in Ordnung.

Aus der Mitte des Hauses sind folgende Initiative gesetzentwürfe eingereicht worden:

1. Von den Abgeordneten Drechsel, Gräßler, Muhr, Scherber, Wilhelm und Fraktion ein Gesetzentwurf zur Sicherung der Baustoffe für den sozialen Wohnungsbau.

Ich habe den Entwurf dem Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. — Das Haus ist damit einverstanden.

2. Von den Abgeordneten Dr. Hoegner, Zietzsch und Fraktion ein Gesetzentwurf über die Ergänzung und Auslegung der Bayerischen Gemeindeordnung vom 18. Dezember 1945 und der Bayerischen Landkreisordnung vom 18. Februar 1946.

Ich habe den Entwurf dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen. — Das Haus ist damit einverstanden; ich stelle das fest.

3. Von den Abgeordneten Schneider und Fraktion der Entwurf für ein Pressegesetz.

Ich überweise diesen Entwurf mit Zustimmung des Hauses an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen. Das Haus ist damit einverstanden.

Wir fahren dann in der Tagesordnung weiter. Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Betriebsmittelpfad für das 4. Rechnungsvierteljahr 1948 (Beilage 2087).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Winkler; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]: Damen und Herren dieses hohen Hauses! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seinen Sitzungen vom 13. Dezember nachmittag und 14. Dezember vormittag den Betriebsmittelpfad für das 4. Rechnungsvierteljahr 1948 einer eingehenden Beratung unterzogen. Der Betriebsmittelpfad liegt Ihnen ja vervielfältigt vor. Besondere Neuerungen enthält er nicht mit der einen Ausnahme, daß die Besatzungsmacht für Besatzungskosten im kommenden Quartal nahezu 100 Millionen DM mehr angefordert hat.

(Hört, hört!)

Dieser Forderung konnte die Staatsregierung nur mit 38 Millionen Mark entsprechen, um den Haushalt einigermaßen abzugleichen.

Die Abgleichung erfolgte mit 768 Millionen Mark in Einnahmen und Ausgaben. An und für sich ist an dem Betriebsmittelpfad, wie er Ihnen vorliegt, nichts geändert worden. Eine Ausnahme bildet die laufende Nummer 148, welche aber auch nur aufgeteilt wurde, und zwar in:

(Dr. Winkler (CSU))

148 a Betriebs- und Instandsetzungskosten Flughafen München-Riem 180 000 DM

148 b Abwicklung von Entschädigungsleistungen für beschlagnahmte Kraftfahrzeuge 282 000 DM

Die Endsumme ist wie alles übrige gleich geblieben.

Der Betriebsmittelplan wurde vom Ausschuß nach sechsstündiger Beratung einstimmig angenommen. Dazu fanden dann folgende Anträge die einmütige Zustimmung des Ausschusses:

Antrag des Abgeordneten Dr. Hoegner:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle Mittel und Wege zu erschöpfen, um die drohende Entlassung von mehreren tausend Arbeitern im Bereich der Staatsbauverwaltung zu verhindern.

Antrag des Abgeordneten Dr. Winkler:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ersucht, zusätzliche Rassenmittel, die sich über die Ansätze des Betriebsmittelplans für das 4. Rechnungsvierteljahr 1948 hinaus aus einem günstigeren Abschluß des 3. Rechnungsvierteljahres oder aus einem unerwartet hohen Steueraufkommen ergeben, für Nachbewilligungen zu verwenden, die in nachstehend ergangener Ordnung verteilt werden sollen: Jugendhilfe, Erziehungsbeihilfen, Tiefbau und Polizei.

Ich bitte das hohe Haus, dem Betriebsmittelplan sowie den beiden verlesenen Anträgen seine Zustimmung zu geben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte, die Beilage 2087 zur Hand zu nehmen. Dort ist der Antrag des Ausschusses abgedruckt. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen,

den Betriebsmittelplan zu genehmigen mit der Maßgabe, daß der Ansat unter lfd. Nr. 148 wie folgt aufgeteilt wird:

148 a Betriebs- und Instandsetzungskosten Flughafen München-Riem 180 000 DM

148 b Abwicklung von Entschädigungsleistungen für beschlagnahmte Kraftfahrzeuge 282 000 DM

Ferner beantragt der Ausschuß Zustimmung zu den Anträgen

1. des Abgeordneten Dr. Hoegner:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle Mittel und Wege zu erschöpfen, um die drohende Entlassung von mehreren tausend Arbeitern im Bereich der Staatsbauverwaltung zu verhindern;

2. des Abgeordneten Dr. Winkler:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ersucht, zusätzliche Rassenmittel, die sich über die Ansätze des Betriebsmittelplans für das 4. Rechnungsvierteljahr 1948 hinaus aus einem günstigeren Abschluß des 3. Rechnungsvierteljahres oder aus einem unerwartet hohen Steueraufkommen ergeben, für Nachbewilligungen zu ver-

wenden, die in nachstehend ergangener Ordnung verteilt werden sollen: Jugendhilfe, Erziehungsbeihilfen, Tiefbau und Polizei.

Da kein Widerspruch aus dem Hause erfolgt ist, stelle ich die einstimmige Annahme des Ausschußantrages fest.

(Dr. Hundhammer: Zum Betriebsmittelplan!)

— Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Dem Betriebsmittelplan als solchen stimme ich zu, auch dem Antrag Nr. 1. Dagegen habe ich beim zweiten Antrag Bedenken, die Nachbewilligungen in dieser Reihenfolge zu fixieren. Mir scheinen Baumaßnahmen besonders dringlich zu sein und ich möchte diese in allererster Linie berücksichtigt wissen.

Präsident: Nach dieser Umstellung müßte es also im Antrag Nr. 2 heißen:

... in nachstehender Ordnung verteilt werden sollen: Tiefbau — —

(Dr. Hundhammer: Baumaßnahmen allgemein!)

Baumaßnahmen, Jugendhilfe, Erziehungsbeihilfen und Polizei.

Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zum Ausschußantrag mit dieser Abänderung fest. — Es ist einstimmig so beschloffen.

Dann rufe ich auf:

Interpellation der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Fraktion vom 14. Dezember 1948 betreffend Abwendung katastrophaler Folgen für Handwerk und Einzelhandel bei Inkrafttreten der von der Militärregierung angeordneten uneingeschränkten Gewerbefreiheit (Beilage 2086).

Ich würde das hohe Haus bitten, die Interpellation heute noch zu erledigen, weil der Herr Wirtschaftsminister erklärt hat, daß er morgen nicht anwesend sein kann. Wer verliest die Interpellation?

(Zuruf: Der Abgeordnete Schmid Karl.)

Der Herr Abgeordnete Schmid Karl verliest die Interpellation.

Schmid Karl (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird um Auskunft gebeten, was geschehen wird, um vom Handwerk und Einzelhandel die katastrophalen Folgen abzuwenden, die bei Inkrafttreten der von der Militärregierung angeordneten uneingeschränkten Gewerbefreiheit auftreten werden.

Präsident: Der Herr Staatsminister für Wirtschaft ist bereit, die Interpellation zu beantworten. Einer der Interpellanten kann sie jetzt begründen.

Der Herr Abgeordnete Schmid Karl hat zur Begründung das Wort.

Schmid Karl (CSU): Meine Damen und Herren! Die Interpellation ist dadurch veranlaßt, daß in der vorigen Woche bekannt wurde, daß die Militärregierung durch eine Verordnung oder einen Befehl verlangt, daß bis zum 20. Dezember alle Einschränkungen aufgehoben

(Schmid Karl (CSU))

werden, die für die Eröffnung eines gewerblichen Betriebes bisher bestanden haben. Diese Tatsache wird einen Zustand herbeiführen, der in seiner Auswirkung noch nicht übersehen werden kann und der nach unserer ganzen Wirtschaftsstruktur, nach der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und nach den Verhältnissen, wie sie zur Zeit gegeben sind, eine vollständige Umwälzung unserer gesamten Wirtschaft mit sich bringen muß.

Meine Damen und Herren! Auch vor 80 Jahren wurde schon eine allgemeine Gewerbefreiheit eingeführt.

Präsident: Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie einen Augenblick! Ich bitte, daß auch hinter mir vollständige Ruhe eintritt, wie sie auch vorne herrschen muß.

(Dr. Linnert: Da herrscht sie auch nicht! —
Heiterkeit.)

— Herr Abgeordneter, fahren Sie bitte fort!

Schmid Karl (CSU): Damals waren die wirtschaftlichen Folgen ebenfalls katastrophal. Dabei lagen aber die Verhältnisse vollständig anders. Das damalige Deutschland war ein souveräner Staat mit einem geschlossenen Volk und einer Wirtschaft, die nicht an Rohstoffmangel zu leiden hatte. Unter den heutigen Verhältnissen muß eine solche Aufhebung der Beschränkungen eine derartige Umwälzung mit sich bringen, daß das den Kampf aller gegen alle bedeuten würde. Denn durch diese uneingeschränkte Freiheit würden ja nicht etwa die Rohstoffe und Materialien vermehrt werden können, sondern auf die vorhandene schmale Decke würde eine ganz große Meute unkontrollierbarer Geschäftemacher losgelassen werden.

(Zurufe: Sehr richtig!)

Welche wirtschaftlichen Folgen das haben müßte, kann sich jeder mit seinem gesunden Menschenverstand sehr leicht ausdenken.

Ferner ist daran zu erinnern und zu bedenken, daß nicht nur die fachlichen Voraussetzungen entfallen sollen, daß also einer überhaupt nichts mehr gelernt zu haben braucht, um irgendein Geschäft oder einen Beruf auszuüben, sondern daß auch die persönliche Zuverlässigkeit nicht mehr vorausgesetzt wird. Jeder einzelne soll ein Geschäft aufmachen können, wie er will, Voraussetzungen hiefür werden nicht verlangt. Was die erste Frage, nämlich die fachliche Eignung, anbelangt, so glaube ich, daß ich dem hohen Hause wohl nichts darüber zu sagen brauche, daß es eine natürliche und selbstverständliche Tatsache ist, daß man etwas gelernt haben muß, um einen Beruf vollwertig ausüben und Bedarfsgüter für das Volk herstellen oder instandhalten zu können. Das liegt ja im Begriff des Handwerks, würde aber jetzt in Wegfall kommen.

Die weitere Auswirkung auf die Ausbildung des Nachwuchses ist ebenfalls so katastrophal, daß die Folgen nicht abzusehen sind, sie können aber für unsere gesamte Volkswirtschaft nur äußerst verderblich sein. Die Aufhebung der Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit, die bis jetzt gefordert worden ist, ist vielleicht noch einschneidender. Man muß sich vorstellen, welche Elemente nun in der Lage sind, einfach ein Geschäft aufzumachen.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Es soll kein Nachweis mehr verlangt werden, aber auch nicht der geringste, ob der Mann irgendeine Gewähr für eine ordentliche Führung eines solchen Geschäftes bietet oder nicht. Stellen Sie sich vor, was das in unserer heutigen Situation für Folgen haben wird! Wenn irgend jemand glauben sollte, daß dadurch unsere Wirtschaft belebt werden könnte oder gar, wie gesagt wurde, frisches Blut in die Wirtschaft kommen würde, so dürfte das der größte Irrtum sein, dem man jemals unterlegen ist. Über das frische Blut, das dann hereinströmen wird, sind wir, glaube ich, einigermaßen im Bilde.

Was war bis jetzt bei einer Geschäftseröffnung notwendig? Da war eine fachliche Ausbildung notwendig, das ist schon seit Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit. In Deutschland wurde 1908 im Reichstag der kleine Befähigungsnachweis eingeführt, der verlangte, daß, wenn jemand ein Geschäft aufmachen und den Meistertitel führen wollte, er die Meisterprüfung gemacht haben mußte, ebenso wenn er Lehrlinge anlernen, also den Nachwuchs ausbilden wollte. Wer die Meisterprüfung nicht abgelegt hatte, konnte weder Lehrlinge ausbilden noch den Meistertitel führen. Schließlich wurde dann der große Befähigungsnachweis eingeführt, der vom Handwerk und von der ganzen Wirtschaft seit Jahrzehnten erstrebt wurde und die Voraussetzung für die Eröffnung eines Betriebes war. In der Gewerbeordnung war aber auch eine Bestimmung, daß Ausnahmen gewährt werden konnten, wenn die fachliche Ausbildung und eine bestimmte Tätigkeit im Beruf nachgewiesen wurde, der Bewerber aber keine Meisterprüfung abgelegt hatte. Dann konnte ihm trotzdem die Genehmigung erteilt werden mit der Auflage, die Meisterprüfung nachzuholen. Daß von dieser Ausnahmeregelung seit 1945 in ausgiebigem Maße Gebrauch gemacht wurde, kann ich Ihnen statistisch beweisen. Ich habe die Zahlen ungefähr im Kopf. Allein im Kammerbezirk Oberbayern waren unter 10 000 Neuzulassungen etwa 4000 bis 5000 Fälle, in denen die Bewerber die Meisterprüfung nicht abgelegt hatten und ausnahmsweise behandelt wurden. Darunter war auch eine ganz erhebliche Anzahl von Flüchtlingen, es dürfte sich etwa um eine Zahl von 3000 handeln.

So war also wirklich die Lage. Es war nicht so, daß eine absolute Erschwerung des Selbständigmachens bestanden hätte, sondern es war eine weitgehende Lockerung der Vorschriften der Gewerbeordnung eingetreten. Wenn jetzt alle Schranken fallen sollen, kann dadurch unmöglich ein für das Volksganze und die gesamte Wirtschaft gedeichlicher Zustand herbeigeführt werden. Es ist verwunderlich — wir haben uns auch darüber schon Gedanken gemacht —, daß es anscheinend zu einem Kriegsziel der Alliierten gehört hat, die Gewerbefreiheit einzuführen. Darüber ist man in der Wirtschaft auf das höchste beunruhigt. Nachdem die Folgen bei gesunder Überlegung vorausgesehen werden können, haben wir mit eindringlicher Stimme gewarnt und gerufen. Wir waren zu Verhandlungen bei der Militärregierung und haben unsere Gründe dargelegt, die auch anerkannt wurden. Dann würde aber erklärt: Ja, meine Herren, der Befehl kommt von oben — so etwas hat es auch schon früher gegeben — und der muß einfach durchgeführt werden. Wir stehen also vor der Tatsache, daß hier eine in unser gesamtes Volks- und Wirtschaftsleben tief einschneidende Maßnahme erfolgen soll, vor der wir dringend warnen möchten.

(Schmid Karl [CSU])

Die Regierung aber bitten wir, sie möge alles tun, um in das neue Gesetz, das an die Stelle des aufgehobenen treten wird, die allernotwendigsten Sicherheiten einzubauen und dadurch wenigstens einigermaßen die Auswirkungen dieses Niesenunglücks hintanzuhalten. Ich würde jetzt schon bitten, daß sich der gesamte Landtag dann in dieser Frage geschlossen hinter die Warnungen und Forderungen der Wirtschaft stellt und ein solches Gesetz schafft. Das hätte ich zu dieser Interpellation zu sagen.

I. Vizepräsident: Ich frage den Herrn Staatsminister, ob er gewillt ist, die Interpellation sofort zu beantworten.

(Staatsminister Dr. Seidel: Ja.)

Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Seidel das Wort.

Staatsminister Dr. Seidel: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der zeitliche Ablauf der Entwicklung ist schnell dargestellt. Im Juni dieses Jahres wurde den zuständigen deutschen Stellen eine Stellungnahme der amerikanischen Besatzungsmacht vom 15. Juni 1948 bekannt. Mit dieser Stellungnahme hat die amerikanische Besatzungsmacht die in der amerikanischen Zone bestehenden Lizenzierungsgesetze und vor allen Dingen ihre praktische Handhabung beanstandet. Wir in Bayern haben bei der Militärregierung versucht, klarzustellen, daß diese Bedenken und Beanstandungen nicht gerechtfertigt sind. Eine Weisung oder gar ein Befehl wurde auf Grund dieses Gespräches von der Besatzungsmacht nicht gegeben.

Am 9. Juli hat dann der Wirtschaftsrat in Frankfurt ein Gewerbezulassungsgesetz beschlossen, das weitgehend die Gewerbefreiheit hätte wiederherstellen sollen. Gegen dieses Gesetz hat der Länderrat in seiner Sitzung vom 15. Juli ein Veto eingelegt. Die Begründung für dieses Veto sah er darin, daß unsere augenblickliche Situation eine völlig uneingeschränkte Gewerbefreiheit nicht zulasse. Der Wirtschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 19. August dieses Jahres das Veto des Länderrats nicht beachtet, so daß, soweit die deutsche Ebene in Frage kommt, das Gesetz zustande gekommen war.

Die Besatzungsmacht hat diesem Gesetz nicht etwa mit der Begründung die Zustimmung verweigert, daß es nicht weitgehend genug, daß es zu eng oder zu weit gefaßt sei, sondern mit der bemerkenswerten Begründung, daß es nicht in die Zuständigkeit des Wirtschaftsrats falle, sondern der Zuständigkeit des zukünftigen Bundesparlaments vorbehalten bleiben müsse.

Vor ein paar Tagen ist nun in der Presse eine Meldung erschienen, aus der sich ergab, daß bis zum 20. Dezember dieses Jahres auf Anweisung der Besatzungsmächte die völlige Gewerbefreiheit hergestellt werden soll. Ich stelle dazu folgendes fest: Die bayerische Staatsregierung hat bis zur Stunde weder irgendeine verbindliche Mitteilung von der Militärregierung erhalten, noch wurde ihr befohlen, daß am 20. Dezember die Gewerbefreiheit herzustellen sei. Die augenblickliche Rechtslage in Bayern ist also so, daß nach wie vor unser bis zum 31. Dezember 1949 befristetes Lizenzierungsgesetz Nr. 42 in Gültigkeit ist. Es

ist aber damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit eine Intervention der Militärregierung erfolgt. Die Defartellierungsabteilung bei OMGUS Berlin hat nämlich, wie wir erfahren konnten, an die Militärgouverneure der amerikanischen Besatzungszone ein Schreiben gerichtet, in dem sie die Lizenzierungsgesetze und ihre Handhabung beanstandet und von den Gouverneuren Berichte bis zum 20. Dezember dieses Jahres einfordert.

In Hessen ist dieses Schreiben der Defartellierungsabteilung von OMGUS offenbar so ausgelegt worden, daß man darin eine verbindliche Anweisung erblickte. Die hessische Militärregierung hat nämlich der hessischen Staatsregierung mitgeteilt, daß bis zum 20. Dezember das dort gültige und Ende dieses Jahres auslaufende Lizenzierungsgesetz suspendiert sei. Die hessische Staatsregierung hat daraufhin im Landtag einen Gesetzentwurf über Auflockerung und Aufhebung von Gewerbebeschränkungen eingereicht, der im Landtag einstimmig angenommen wurde. Nach Radiomeldungen hat die hessische Militärregierung diesem Gesetz die Zustimmung verweigert.

Wir in Bayern hätten an sich keine Veranlassung, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, da ja nach der Rechtslage, die ich Ihnen auseinandergesetzt habe, unser Lizenzierungsgesetz noch in Gültigkeit ist. Nachdem aber mit einer Intervention der Militärregierung zu rechnen ist, habe ich mein Ministerium beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Dieser Gesetzentwurf ist fertiggestellt; er ist mit den in Frage kommenden Ministerien und auch mit den einzelnen Berufsverbänden bereits besprochen.

Bei der Ausarbeitung dieses Entwurfs waren wir gezwungen, uns mit der grundsätzlichen Frage zu beschäftigen. Meine persönliche Auffassung ist folgende: Die Gewerbefreiheit ist ein erstrebenswertes Ziel. Sie hat aber zur Voraussetzung eine funktionierende und vor allen Dingen materiell fundierte Wirtschaft,

(sehr richtig!)

d. h. eine Wirtschaft, in der neben anderen Bedingungen der Warenfluß, ein elastischer Außenhandel und vor allen Dingen ein echter Wettbewerb gewährleistet ist.

(Sehr richtig! — Zuruf: Trifft alles auf die freie Wirtschaft zu!)

Diese Voraussetzung kann bei dem jetzigen Zustand unserer Wirtschaft nicht angenommen werden. Die Einführung der völlig unbeschränkten Gewerbefreiheit wäre ein übereilter und deshalb ein außerordentlich gefährlicher Schritt.

(Rübler: Sehr richtig!)

Ich persönlich bin der Auffassung, daß auch innerhalb einer Wirtschaft, in der Gewerbefreiheit besteht, die Gewerbefreiheit nicht dahin ausgelegt werden kann und darf, daß nun jedermann ohne jede Bindung und ohne jede Beschränkung das tun kann, was er will. Das gilt insbesondere für das Handwerk, das gilt aber auch für den Handel.

Der Entwurf, den mein Ministerium ausgearbeitet hat, sieht von der Bedürfnisprüfung ab,

(Zuruf)

d. h. jeder, der die fachlichen oder persönlichen Voraussetzungen erfüllt, kann, ohne daß das Bedürfnis eigens geprüft wird, sich als Gewerbetreibender niederlassen.

(Staatsminister Dr. Seidel)

Damit ist das Grundprinzip der Gewerbe-freiheit anerkannt und gesetzlich normiert. Innerhalb dieser Freiheit soll aber beim Handwerk die fachliche Eignung nachgewiesen werden. Diese fachliche Eignung kann nach der segensreichen Tradition dieses Berufsstandes nur durch eine Meisterprüfung abgelegt werden.

(Lebhafte Zustimmung.)

Daneben wird beim Handwerk die persönliche Zuverlässigkeit gefordert.

Beim Einzelhandel ist ebenfalls die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit Voraussetzung für die Zulassung.

(Sehr gut!)

In diesem Fall wird natürlich die fachliche Eignung nicht durch die Ablegung einer besonderen Prüfung nachgewiesen werden müssen, sondern es genügt, daß der Bewerber sich vor einem Sachverständigen-gremium über seine Branchenkenntnisse ausweist.

(Dr. Linnert: Was ist mit der deutschen Staatsangehörigkeit?)

Die übrigen Beschränkungen, die bisher bestanden, werden durch unseren Gesetzentwurf weitgehend beseitigt. Ich bin der Meinung, daß damit dem Zustand Rechnung getragen ist, in dem sich unsere augenblickliche Wirtschaft befindet. Wir können es nicht zulassen, daß unser Preisgefüge durch einen überfekten Handel zerrüttet und zerstört wird.

(Bravo!)

Wir können es nicht zulassen, daß die Schieber und Schwarzhändler von gestern morgen als anständige und seriöse lizenzierte Kaufleute auftreten.

(Sehr richtig! — Dr. Hundhammer: Mit großem Kapital!)

Ich möchte Sie allerdings darauf aufmerksam machen, daß der heffische Entwurf, von dem ich vorhin berichtet habe, im wesentlichen mit dem bayerischen Entwurf, den ich Ihnen eben dargelegt habe, abgestimmt war. Die heffische Militärregierung hat diesem Entwurf nicht zugestimmt, obwohl das Gesetz einstimmig, d. h. von allen politischen Parteien des Landtags, angenommen worden war.

(Hört, hört!)

Ob eine ähnliche Entwicklung in Bayern zu erwarten ist, vermag ich nicht zu beurteilen.

(Lebhafter Beifall.)

I. Vizepräsident: Meine Damen und Herren! Der Herr Staatsminister hat die Interpellation ausführlich beantwortet. Nach der Geschäftsordnung schließt sich dann eine Besprechung an, wenn diese Besprechung von mindestens 25 Mitgliedern verlangt wird.

(Dr. Linnert: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Dr. Linnert zur Geschäftsordnung.

Dr. Linnert (FDP): Wir haben doch eben gehört, daß das Ministerium einen Entwurf ausgearbeitet hat. Wollen wir denn nicht diesen Entwurf abwarten, statt heute ins Leere hineinzureden?

I. Vizepräsident: Ich frage, ob die Mitglieder des Hauses eine Besprechung wünschen.

(Dr. Hundhammer: Ich erkläre für meine Fraktion, daß wir als die Interpellanten keine Besprechung beantragen. — Zietsch: Ich erkläre für meine Fraktion, daß auch wir keine Besprechung beantragen, weil wir ebenfalls den Entwurf des Herrn Ministers abwarten wollen.)

Dann darf ich wohl annehmen, daß das die allgemeine Auffassung des Hauses ist. — Widerspruch erhebt sich nicht; es ist so beschlossen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Entwurf eines Gesetzes über die Wirtschaftsverwaltung in Bayern (Beilage 2058).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Emmert; ich erteile ihm das Wort.

Emmert (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wie der Vorsitzende bei der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Wirtschaftsverwaltung in Bayern (Beilage 2046) im Ausschuß einleitend feststellte, handelt es sich lediglich darum, die Verordnung Nr. 136 über die Wirtschaftsverwaltung in Bayern vom 27. November 1947 auf Grund einer Anregung der Militärregierung in die Form eines Gesetzes zu kleiden und durch den Landtag verabschieden zu lassen.

Auf Wunsch des Berichterstatters gab Ministerialdirigent Dr. Heilmann zunächst einen kurzen Überblick über die Entstehungsgeschichte. Anlaß zur Verordnung Nr. 136 vom 27. November 1947 gab seinerzeit die Aufhebung der Landesstellen und des Landeswirtschaftsamts, weiter die Zusammenlegung der Reparationsämter zu einem einzigen Reparationsamt. Die Gesetzgebungsabteilung der Militärregierung fand zwischenzeitlich, daß die Verordnung Nr. 136 deswegen der Verfassung nicht entspreche, weil § 1 dem Staatsministerium des Innern die Stellung der obersten Landesbehörde auf dem Gebiet der Bewirtschaftung zuweise; das sei an sich eine selbstverständliche, rein deklaratorische Erklärung, da die Zuständigkeit ja nach der Verfassung gegeben und jedes Arbeitsgebiet nach Ressorts aufgeteilt ist.

Laut Schreiben der Militärregierung vom 23. November 1948 an den Ministerpräsidenten tritt die Verordnung Nr. 136 am 15. Dezember 1948 außer Kraft. Deshalb wurde der Gesetzentwurf (Beilage 2046) beschleunigt vorgelegt. Neu ist darin nach den Darlegungen des Regierungsvertreters die Aufhebung des Reparationsamtes zum 31. März 1949 und die Auflösung des Landeswirtschaftsamtes beziehungsweise seine Eingliederung in das Wirtschaftsministerium spätestens zum 30. September 1949.

§ 1 erfuhr lediglich eine kleine redaktionelle Verbesserung; nach den Worten „Mittelstufe“ beziehungsweise „Unterstufe“ wurden Doppelpunkte eingefügt.

§ 2 ist identisch mit dem Wortlaut des § 3 der Verordnung Nr. 136, einer Bestimmung, die sich gut bewährt hat. Auf Anfrage des Berichterstatters er-

(Emmert [CSU])

klärte Ministerialdirigent Dr. Heilmann, daß das Regierungswirtschaftsamt Mittelfranken nach wie vor in Fürth belassen werden solle. Von einer Verlagerung nach Ansbach sei nichts bekannt. § 2 wurde unverändert angenommen.

§ 3 hat nach den Ausführungen des Regierungsvertreterers die Aufgabe, eine gesetztechnische Lücke auszufüllen. Die Länder können Vorschriften nach § 1 Abs. 5 des Bewirtschaftungsnotgesetzes erlassen, soweit nicht der Wirtschaftsrat solche erläßt oder Beschlagnahmen anordnet. Unter „Länder“ sind die für die Landesgesetzgebung zuständigen Organe, also die Landtage zu verstehen. Würden aber die Landtage solche Vorschriften erlassen, welche erst der Genehmigung des Direktors für Wirtschaft in Frankfurt bedürften, so wäre ein solches Verfahren schwerfällig und zudem gesetzpolitisch unschön. Aus einer in Frankfurt seit dreiviertel Jahren geplanten Vorlage, worin das Wort „Länder“ durch „oberste Verwaltungsbehörde“ ersetzt werden soll, ist bis heute noch nichts geworden. Der vorliegende § 3 enthält daher bewußt nur Vorschriften im Sinne des Bewirtschaftungsnotgesetzes. Er wurde unverändert einstimmig angenommen.

§ 4 stellt eine Ergänzung zu § 3 dar, soweit er Dinge berührt, die nicht das Bewirtschaftungsnotgesetz zum Gegenstand haben. Auch er fand einstimmige Annahme.

Über § 5 entspann sich eine längere Debatte. Ministerialdirigent Dr. Heilmann gab der Zuversicht Ausdruck, daß die Auflösungstermine — Ende März 1949 für das Amt für Reparationsangelegenheiten und Ende September 1949 für das Bayerische Landeswirtschaftsamt — bestimmt eingehalten werden können. Regierungsvertreter von Scherpenberg gab auf Befragen dahin Auskunft, daß durch die Verordnung Nr. 136 das ehemalige Verwaltungsamt, das Amt für Reparationen, das Amt für Zerstörung des Kriegspotentials und das Amt für Rückführungen bereits zusammengelegt sind. Nach Wegfall der Verordnung Nr. 136 ist es erforderlich, den Aufgabenkreis in diesem Gesetzentwurf neu zu umschreiben. Die Verordnung Nr. 99, wenn auch größtenteils durch die Verordnung Nr. 136 hinfällig geworden, müsse als Rechtsgrundlage für die Restitutions weiterhin in Kraft bleiben. Der Vorsitzende regte eine klarere Fassung in dem Sinne an, daß die Befugnisse der Ämter erst dann auf das Wirtschaftsministerium übergehen sollen, wenn diese Ämter aufgelöst sind. Sein Vorschlag zu § 5 Ziffer 3 lautete deshalb:

Aufgaben und Befugnisse dieser Ämter gehen nach ihrer Auflösung auf das Staatsministerium für Wirtschaft über.

Es wäre nach Auffassung des Vorsitzenden verfehlt, wenn das Amt für Reparationen zum Beispiel nur in eine Abteilung für Reparationen im Wirtschaftsministerium verwandelt würde. Die völkerrechtlichen Aufgaben des Reparationsamtes dürften sich in der Zukunft kaum verringern.

Abgeordneter Bodesheim bezeichnete es als eine vornehme Aufgabe des Haushaltsausschusses, darüber zu wachen, daß die Ämter nicht bloß umgetauft oder verlegt, sondern auch tatsächlich verringert beziehungsweise aufgelöst werden.

Der Berichterstatter begrüßte den ernsthaften Versuch des Wirtschaftsministeriums, den Aufgabenbereich und den Personalstand der Ämter entsprechend der veränderten Wirtschaftslage angemessen zu reduzieren. Es wäre nur zu wünschen, daß auch andere Ministerien alsbald diesem guten Beispiel folgten. Besondere Anerkennung verdiene die bisher ausgezeichnete Arbeit des Reparationsamtes, welches unter den obwaltenden Umständen schnell, zielstrebig und verantwortungsbewußt handelte. Pferde, die sich in jenem Amt bisher bewährten, auch ohne hinreichende Amtsjahre, sollten auch weiterhin den verdienten Hafer erhalten. Nur wirtschaftliches Denken wirke befruchtend.

Ministerialdirigent Dr. Heilmann erklärt noch, daß zur Zeit im Reparationsamt etwa 200 Leute beschäftigt seien, von denen 80 die Kündigung zum Jahresende erhalten haben. Ende März 1949 würden vielleicht noch 15 bis 20 übrigbleiben.

Bei der Abstimmung wurde § 5 Abs. 1 unverändert angenommen. Ziffer 2 erhielt folgende Fassung:

Das Bayerische Landeswirtschaftsamt ist durch den Staatsminister für Wirtschaft spätestens am 30. September 1949 aufzulösen. Bis zu diesem Zeitpunkt übt das Bayerische Landeswirtschaftsamt unter Leitung des Staatsministeriums für Wirtschaft in der Oberstufe die Sachaufsicht über die Bewirtschaftungsbehörden der Mittel- und Unterstufe aus.

Abs. 3 soll lauten:

Die verbleibenden Aufgaben und Befugnisse dieser Ämter gehen nach ihrer Auflösung auf das Staatsministerium für Wirtschaft über.

Damit soll deutlich zum Ausdruck gebracht werden, daß es sich nur um die Überführung etwaiger Restaufgaben handeln kann.

Die §§ 6 und 7 fanden unverändert einstimmige Annahme, ebenso der abgeänderte Gesetzentwurf im ganzen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht.

Wir treten in die erste Lesung ein.

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf § 1. Der Wortlaut liegt den Mitgliedern des Hauses in Beilage 2046 vor. Er erfährt durch Zusatz eines Doppelpunktes eine redaktionelle Änderung und lautet wie folgt:

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft sind vorbehaltlich besonderer gesetzlicher Bestimmungen

- a) Behörden der Mittelstufe: Die Regierungen,
- b) Behörden der Unterstufe: Die Landratsämter und die Stadträte der kreisunmittelbaren Städte.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem § 1 ihre Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu

(I. Vizepräsident)

erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf § 2. Nach den Ausschlußbeschlüssen bleibt der Wortlaut der Regierungsvorlage auf Beilage 2046 unverändert. Nachdem sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Auch bei den §§ 3 und 4 bleibt es nach den Ausschlußbeschlüssen beim Wortlaut der Regierungsvorlage. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf § 5. Abs. 1 bleibt in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert. Die Absätze 2 und 3 erhalten nach den Ausschlußbeschlüssen folgende Fassung:

(2) Das Bayerische Landeswirtschaftsamt ist durch den Staatsminister für Wirtschaft spätestens am 30. September 1949 aufzulösen. Bis zu diesem Zeitpunkt übt das Bayerische Landeswirtschaftsamt unter Leitung des Staatsministeriums für Wirtschaft in der Oberstufe die Sachaufsicht über die Bewirtschaftungsbehörden der Mittel- und Unterstufe aus.

(3) Die verbleibenden Aufgaben und Befugnisse dieser Ämter gehen nach ihrer Auflösung auf das Staatsministerium für Wirtschaft über.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 5 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage und den Absätzen 2 und 3 in der von mir verlesenen Fassung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Die §§ 6 und 7 bleiben nach den Ausschlußbeschlüssen gegenüber dem Wortlaut der Regierungsvorlage unverändert. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 7 das Gesetz als dringlich erklärt ist und am 15. Dezember 1948 in Kraft tritt. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Annahme der §§ 6 und 7 fest.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, der die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde gelegt werden.

Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.

Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Annahme sämtlicher Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung fest.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Wir werden so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die einhellige Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz trägt die Überschrift:

Gesetz über die Wirtschaftsverwaltung in Bayern.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsworte ohne Erinnerung geblieben sind.

Vom Präsidenten des Gewerkschaftsbundes ist an mich der Wunsch herangetragen worden, den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Treffenbach betreffend Gesetzentwurf über die Wiederherstellung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung; die Aufsicht über die Versicherungsträger, die Errichtung von Verbänden der Versicherungsträger und über Änderungen in der Unfallversicherung (Beilage 2061)

zurückzustellen. Ich habe geglaubt, diesem Wunsche Rechnung tragen zu müssen. Widerspruch wird nicht erhoben.

(Zuruf.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer hat das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Wir könnten uns damit einverstanden erklären, daß dieser Gegenstand aus besonderen Gründen um einen Tag zurückgestellt wird, nicht aber damit, die Materie bis über die Weihnachtsferien hinaus zurückzustellen. Wir legen Wert auf die Behandlung des Gegenstandes.

I. Vizepräsident: Ich darf fragen, ob das Haus damit einverstanden ist, daß dieser Punkt der Tagesordnung morgen behandelt wird. — Herr Abgeordneter Dr. Linnert, bitte!

Dr. Linnert (FDP): Ich halte es für sehr fraglich, ob wir morgen überhaupt Gelegenheit zu einer Abstimmung haben. Es ist anzunehmen, daß eine Anzahl von Abgeordneten erst später eintreffen wird. Der Gesetzentwurf muß aber mit einer Abstimmung erledigt werden; daher bitte ich, daß er heute noch behandelt wird. Wir haben lange genug gebraucht, um ihn durchzuarbeiten und vorzulegen.

I. Vizepräsident: Ich lasse das Haus darüber entscheiden, ob dem Wunsche auf Zurückstellung Rechnung getragen werden soll.

Wer für die Zurückstellung bis morgen ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das erstere die Mehrheit war.

Dieser Punkt der Tagesordnung ist bis morgen zurückgestellt.

Wir kommen zum nächsten Punkt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Gesetzentwürfen über die Schulgeldfreiheit und über die Fernmittelfreiheit (Beilage 2059).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Meigner; ich erteile ihm das Wort.

Ich bitte dringend um Ruhe; ich müßte sonst einen Lautsprecher hier aufstellen.

Meigner (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Beratungen des Haushaltsausschusses am 9. und 10. Dezember lagen die in Beilage 2045 enthaltenen Gesekentwürfe über die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit zugrunde. Der Berichtstatter erinnerte daran, daß die beiden Gesekentwürfe schon mehrfach Gegenstand von Beratungen im Haushaltsausschuß und auch im Plenum waren, und beantragte deshalb, sofort in die Einzelberatung einzutreten. Er schlug vor, die Präambel wie folgt zu fassen:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat zur Durchführung des Befehls der amerikanischen Militärregierung vom 22. September 1948 das folgende Gesetz beschlossen:

Er begründete seinen Antrag damit, daß dieses Gesetz weder der Initiative der Regierung noch des Landtags, sondern einem Befehl der Militärregierung entsprungen sei; dieser Tatbestand sollte festgehalten werden. Der Mitberichterstatter erklärte, daß die SPD diesen Zusatz ablehne, da sie von sich aus den Inhalt des Gesetzes durchaus billige. Der Abgeordnete Haußleiter erklärte, im vorliegenden Falle handle es sich um einen klaren Befehl der Militärregierung, und der Landtag könne nicht etwas beschließen, was die Militärregierung bereits befohlen habe, er könne nur den Weg der Einführung einer Schulsteuer beschreiten, durch die die Erhebung des Schulgelds überflüssig werde.

Staatsminister Dr. Hundhammer erklärte, er habe angesichts des Befehls der Militärregierung zunächst den Erlaß einer Rechtsverordnung für ausreichend gehalten, jedoch habe der Herr Ministerpräsident und ihm folgend der Ministerrat ein Gesetz gewünscht. Er stimme deshalb der vom Berichtstatter vorgeschlagenen Fassung zu. Der Staatsminister gab sodann ein Schreiben des Landesdirektors der Militärregierung an den Ministerpräsidenten bekannt, in dem die Militärregierung aufs neue auf die baldige Erledigung dieser Frage drängt und in dem der Satz enthalten ist: „Zur Durchführung der Anweisung des Generals Clay muß ein Gesetz verabschiedet werden, das die volle Schulgeld-, Lehr- und Lernmittelfreiheit vorsieht. Jedes andere Gesetz stellt eine Abweichung von dieser Anweisung dar und erfüllt die darin enthaltenen Erfordernisse nicht. Ein solches Gesetz könnte und würde vom Amt der Militärregierung für Bayern nicht genehmigt werden.“

Der Abgeordnete Haußleiter forderte die Durchführung einer eigenen bayerischen Schulreform mit eigenen konstruktiven Lösungen. Zwar könne die Regierung Befehle von der Militärregierung erhalten, nicht aber das Parlament. Die gleiche Feststellung traf der Vorsitzende, der den Vorwurf zurückwies, daß sich der Landtag mit dem Problem der Schulreform nicht befaßt habe. Auf Grund der Schulreformpläne der Regierung und der Anträge der CSU und SPD seien bereits im Vorjahr eingehende Verhandlungen mit konstruktiven Ideen geführt worden. Der Abgeordnete Dr. Rief erklärte, die WWB werde dem vorliegenden Gesekentwurf nicht zustimmen, da sie es grundsätzlich ablehne, aufoktrojierte Gesetze zu beschließen. Der Mitberichterstatter Dr. Beck wies darauf hin, daß es sich hier um zwei Fragen handle, erstens ob die Militärregierung im Rahmen des Völkerrechts berechtigt sei, Anweisungen zur Schulreform zu geben, und

zweitens, ob die Militärregierung dem Landtag einen Befehl erteilen könne. Die erste Frage bejahte der Mitberichterstatter, während er bezüglich der zweiten die Auffassung vertrat, daß dem Landtag nicht ein Befehl der Militärregierung, sondern eine Geseksvorlage des Ministerrats vorliege. Die SPD sei jedenfalls nicht gewillt, in eine Machtprobe mit der Militärregierung einzutreten. Der Berichtstatter erriamte an, daß hier ein vom Ministerrat verabschiedetes Gesetz verfassungsmäßig weiterbehandelt werden soll. Das Parlament sollte aber klar zum Ausdruck bringen, daß das Gesetz nicht auf eigene Initiative zurückgeht, sondern auf einen Befehl der Militärregierung. Im übrigen sei die Frage der Schulreform durch die Militärregierung auf das Gleis der Sachverständigenberatungen in Wallenburg geschoben worden, vor deren Abschluß eine weitere Behandlung nicht möglich sei. Der Abgeordnete Otto Bezdold erklärte, man dürfe die Verantwortlichkeit nicht verschieben. Die Motive des Ministerrats gingen den Landtag zunächst nichts an. Jeder einzelne Abgeordnete habe sich zu dem Gesetz selbst zu stellen wie zu jedem anderen Gesetz, das der Landtag bearbeitet, nachdem es ihm die Regierung zur Beratung vorgelegt hat.

Staatsminister Dr. Hundhammer stellte fest, daß es sich hier um einen Befehl der Militärregierung handle, und gab das Schreiben der Militärregierung vom 15. Oktober 1948 bekannt, in dem diese einzelne Beanstandungen erhebt und gewisse Änderungen in den vorgelegten Gesekentwürfen verlangt.

Der Abgeordnete Haußleiter erklärte, daß die Militärregierung wohl Befehle erlassen, nicht aber vom Landtag verlangen könne, ein solches Gesetz anzunehmen. Der Landtag könne die Verantwortung nur für Gesetze tragen, die er in freier Abstimmung angenommen hat, sonst komme es zu einer völligen Verwischung der Verantwortlichkeiten. Die Militärregierung könnte dann im Konfliktfalle erklären, das Gesetz habe der Landtag beschlossen, und der Landtag würde dann unter Umständen für Dinge verantwortlich gemacht, für die er nicht verantwortlich ist. Der Abgeordnete Wimmer betonte, daß unter den bestehenden Verhältnissen für die gewählten Körperschaften eben keine völlige Freiheit bestehe, daß er aber aus der Erfahrung heraus dazu neige, nachzugeben, weil man dabei besser fahre. Der Gesekentwurf sei im übrigen seiner Fraktion nicht weitgehend genug. Der Landtag habe die Motive der Regierung nicht zu beurteilen. Der Berichtstatter wies demgegenüber darauf hin, daß die Motive der Regierung dem Landtag offiziell zur Kenntnis gebracht wurden und daß die Aufnahme des Zusatzes in die Präambel lediglich die Feststellung und Festhaltung einer Tatsache ist, der Tatsache nämlich, daß das Gesetz nicht dem Willen des Landtags und der Regierung entsprungen ist. Auf die Frage des Abgeordneten Haußleiter an den Finanzminister über die Möglichkeiten einer Schulsteuer erklärte dieser, daß wir mit Steuern bereits reichlich zgedeckt seien und er deshalb bitte, den Gedanken einer Schulsteuer nicht weiter zu verfolgen; denn diese würde sich wahrscheinlich als ein Zuschlag zur Einkommen- oder Lohnsteuer auswirken.

Schließlich wurde der Antrag des Berichtstatters auf Einfügung der Worte „zur Durchführung des Befehls der amerikanischen Militärregierung vom 22. September 1948“ in die Präambel mit 10 gegen 2 Stimmen

(Meigner [CSU])

bei 7 Stimmenthaltungen abgelehnt. Der Antrag des Mitberichterstatters auf Belassung der Einleitung in der Fassung der Regierungsvorlage wurde mit Mehrheit angenommen.

Zu § 1 Abs. 1 beantragte der Berichterstatter, dem Schreiben der Militärregierung Rechnung zu tragen und die Fassung zu wählen:

In allen öffentlichen Unterrichtsanstalten für Jugendliche unter 18 Jahren darf im Schuljahr 1948/49 das Schulgeld nur mit 50 Prozent, im Schuljahr 1949/50 nur mit 25 Prozent erhoben werden, während vom Schuljahr 1950/51 ab volle Schulgeldfreiheit gewährt wird.

Staatsminister Dr. Kraus ging auf die finanziellen Auswirkungen der vorliegenden Gesetzentwürfe ein. Die volle Schulgeldfreiheit bedeute einen Ausfall von 17,7 Millionen, die Lehr- und Lernmittelfreiheit einen Aufwand von 30,5 Millionen jährlich. Der Staat habe auf Befehl der Militärregierung noch weitere umfangreiche Belastungen auf sich zu nehmen, so die Forderungen der Banken und Versicherungsanstalten auf Grund der Währungsgesetzgebung in Höhe von 2 Milliarden, was einem jährlichen Zinsdienst von 60 Millionen entspreche, und außerdem die Belastung des Staatsforstbesitzes mit 20 Millionen aus dem Lastenausgleich. Die neuesten Bonner Beschlüsse bedeuteten eine weitgehende Entrechtung der bayerischen Regierung und des Bayerischen Landtags auf dem Gebiete der Finanzen. Der Landtag werde künftig kein Budgetrecht mehr haben. Das Recht der Länder auf Steuergesetzgebung und auf die Verteilung der Steuerquellen sei völlig ausgeschaltet. Gegenwärtig rechne der bayerische Staat mit einem Steueraufkommen von 2 Milliarden; wenn die Bonner Vorschläge verwirklicht werden, würden höchstens 200 Millionen übrig bleiben. Der Staatsminister verwies die Sozialdemokratische Partei und die Freie Demokratische Partei nachdrücklich auf den Ernst dieser Entwicklung.

Der Abgeordnete Haas wandte sich daraufhin in scharfen Worten gegen den Vorhalt des Finanzministers und forderte ihn auf, für eine reifliche Erfassung der Steuergelder Sorge zu tragen. Die besitzenden Kreise der Bizone hätten den Staat um 2 Milliarden, in Bayern um 200 Millionen betrogen. Der Mitberichterstatter gab seinem Erstaunen Ausdruck, daß sich der Finanzminister an die Opposition wende. Auch die SPD verfolge die Entwicklung in Bonn mit Sorge. Im übrigen seien in den Ziffern des Finanzministers auch die Zuschüsse für die privaten Schulen enthalten.

Staatsminister Dr. Hundhammer wandte ein, das vorliegende Gesetz dürfe nicht zur Abwürgung der privaten und klösterlichen Schulen führen. Finanzminister Dr. Kraus anerkannte, daß in keinem Ausschuß und in keinem Parlament so sachliche Arbeit geleistet worden sei wie gerade in Bayern; das gelte auch von der Opposition. Seine Ausführungen sollten nicht das Zustandekommen des Gesetzes in Frage stellen, er stehe zu dem Beschluß des Ministerrats und zu der Vorlage der Staatsregierung.

Schließlich wurde § 1 Abs. 1 in der Fassung der Beilage 2059 angenommen.

Bei § 2 Abs. 1 beantragte der Berichterstatter, die Fassung „kann ... gewähren“ in „wird ... gewähren“ abzuändern. Der Mitberichterstatter beantragte die Streichung der Worte „angemessenen Zuschüsse“; denn der Staat müsse den Gemeinden den ganzen Schulgebäudeausfall ersetzen.

Dagegen wandte sich Staatsminister Dr. Kraus. Es gebe auch Gemeinden, deren Steuerkraft nicht ausgeschöpft sei. Auch die Gemeinden müßten ihren Teil an den Lasten tragen. Abgeordneter Wimmer hielt dem entgegen, daß es keine reichen Gemeinden gebe. Er habe aber nichts gegen eine Steuer, die als Zuschlag zu anderen Staatssteuern den Kreisen auferlegt werde, die sie zahlen können. Frau Abgeordnete Dr. Probst schilderte die Notlage der kleineren Gemeinden. Von 1,9 Millionen Flüchtlingen seien 1,2 Millionen in Gemeinden unter 4000 Einwohnern untergebracht. Der Staat müsse die gesamten Kosten auch für die gemeindlichen Schulen übernehmen. Staatsminister Dr. Kraus machte auf die schulpolitische Bedeutung aufmerksam. Die Zahl der höheren Schulen sei viel zu groß. Nötig seien vor allem Fachschulen, durch die die Jugend zu praktischer Tätigkeit erzogen werde.

Schließlich wurde der Antrag des Berichterstatters in der in der Beilage 2059 vorliegenden Fassung angenommen.

Auf Anfrage teilte Staatsminister Dr. Hundhammer noch mit, daß in Bayern 63 private, 70 gemeindliche und 115 staatliche höhere Lehranstalten bestehen.

In der Sitzung vom 10. Dezember wurden die Beratungen fortgesetzt. Es wurde zunächst eine redaktionelle Änderung an § 1 Abs. 2 vorgenommen. Er erhielt die Fassung wie auf der Vorlage. § 2 Abs. 2 des Gesetzes erhielt nach längerer Debatte die Fassung wie auf der Vorlage. § 3 und 4 wurden unverändert angenommen. Einstimmig abgelehnt wurde ein Antrag des Staatsministeriums der Finanzen, nach § 3 einen neuen § 4 des Inhalts einzufügen, daß Gemeinden, die höhere Lehranstalten unterhalten, von den Gemeinden, in denen Schüler dieser Lehranstalten wohnen (auswärtige Schüler), einen Beitrag zum Aufwand für ihre Lehranstalt fordern können.

§ 5 erhielt die Fassung:

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 1948 in Kraft.

Die vorliegenden Eingaben wurden als durch die Beschlußfassung erledigt erklärt. In der Schlußabstimmung wurde der Gesetzentwurf mit 11 Stimmen gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Über dieses Ergebnis entspann sich eine lebhafte Debatte. Abgeordneter Haußleiter begründete den ablehnenden Standpunkt der CSU-Mitglieder: Erziehungsbeihilfen, Ausbau des Schulwesens, Erweiterung und Verbesserung des Schulbetriebs seien wesentlich notwendiger als Schulgebäudeausfall.

Abgeordneter Dr. Beck bezeichnete das Verhalten der CSU-Mitglieder als leere Demonstration. Abgeordneter Herrmann erklärte, daß hier eine Regierungspartei einen Entwurf ihrer eigenen Regierung ablehne und damit der Regierung das Mißtrauen ausspreche.

(Meinert [CSU])

Hierauf nahm der Vertreter der amerikanischen Militärregierung Mr. Bradford das Wort zu einer Erklärung, in der er feststellte, daß es sich offensichtlich um Mißverständnisse handle. Es liege kein Befehl der amerikanischen Militärregierung an den Bayerischen Landtag vor. Wenn ein solcher Befehl erginge, dann würden sich die Mitglieder des Landtags dagegen mit Recht zur Wehr setzen. Der Landtag erhalte von niemandem Befehle. Er habe sein Mandat nur vom Volke. Wenn Befehle gegeben würden, würden sie nur an den Ministerpräsidenten gegeben, und solche Befehle verlangten nie eine unmittelbare Aktion des Landtags. Der Brief an den Ministerpräsidenten sei abgesandt worden, um auf ein Übersehen im Gesetzentwurf und auf die Dringlichkeit der Sache hinzuweisen. Der Brief habe lediglich eine Aussprache des Ministerpräsidenten mit dem Landtagspräsidenten herbeiführen sollen, um das Gesetz möglichst bald im Landtag zu verabschieden.

Der Dolmetscher der amerikanischen Militärregierung Benzell gab noch einige Erläuterungen zu dem Satz: „Ein Gesetz muß verabschiedet werden“. Das bedeute nicht, daß der Landtag ein Gesetz verabschieden müsse, sondern lediglich: ein Gesetz müsse gemacht werden, im Effekt also das gleiche, was der Ministerpräsident in der Vollziehung des Landtags gesagt habe.

Staatsminister Dr. Hundhammer wies darauf hin, daß das Gesetz schon acht Tage, bevor er den Brief erhalten habe, auf die Tagesordnung der Landtags-sitzung vom 15. Dezember gesetzt worden sei. In dem Schreiben heiße es: „Es ist ein Gesetz zu verabschieden“. Gesetze könne aber nicht die Staatsregierung, sondern nur der Landtag machen. Wenn der Landtag die Gesetzesvorlage ablehne, werde die Regierung die Schulgeldfreiheit durchführen und die erforderlichen Mittel im Rahmen des Gesamthaushalts vom Landtag anfordern. Es sei aber möglich, daß im Plenum eine andere Entscheidung getroffen werde als im Ausschuß.

Abgeordneter Hausleiter erklärte, die Darlegungen des Vertreters der Militärregierung hätten Fehldeutungen des Briefes beseitigt und den Standpunkt des Landtags anerkannt. Es sei ein Befehl der Militärregierung ergangen. Sie müsse sich damit begnügen, daß dieser Befehl ausgeführt wird. Wenn die Militärregierung auf der Annahme eines Gesetzes bestehe, so komme der Landtag in eine schwierige Lage. Er könne das Gesetz annehmen oder ablehnen, an dem Befehl der Militärregierung werde dadurch nichts geändert. Er sehe deshalb nicht ein, warum die Militärregierung auf der Annahme des Gesetzes bestehe. Er wandte sich gegen die Behauptung des Abgeordneten Dr. Beck, daß es sich hier um eine leere Demonstration handle. Gerade darin, daß die CSU-Mitglieder das Gesetz nicht von vornherein abgelehnt, sondern an seiner Gestaltung mitgearbeitet hätten, habe sich gezeigt, daß es sich nicht um eine leere Demonstration handle. Im Ziel sei man mit der Militärregierung völlig einig, man unterscheide sich nur in der Methode. Die Militärregierung betrachte die Dinge von der ökonomischen Situation Amerikas aus, er und seine Freunde von der ökonomischen Situation Deutschlands und Bayerns aus. Das gemeinsame Ziel sei nicht durch die Schulgeldfreiheit und Lernmittelfreiheit, sondern durch Erziehungsbeihilfen für Bedürftige zu lösen. Dazu

seien aber die 50 Millionen DM, die das Gesetz erfordert, zu verwenden.

Abgeordneter Dr. Beck vertrat die Auffassung, daß die CSU längst entsprechende Anträge hätte stellen können. Im übrigen komme es ihr anscheinend auf den Bestand der klösterlichen Schulen an, und er habe den Eindruck, daß die CSU mit dem Christentum hier Parteilichkeit treiben wolle. Der Sozialdemokratie könne nicht der Vorwurf gemacht werden, sie sei eine Befehls-empfängerin der Militärregierung, sie habe längst selbst ein Besatzungsstatut gefordert und empfinde den gegenwärtigen Zustand der absoluten Unsicherheit durchaus schwer. Das Ziel der Militärregierung sei nicht, uns zu Quislingen zu machen. Darin stimmten SPD und CSU vollkommen überein. Es hätte durchaus die Möglichkeit einer den Absichten der Militärregierung und des Landtags besser entsprechenden Regierungsvorlage bestanden; diese sei aber nicht benützt worden.

Abgeordneter Hausleiter erklärte zu dem Vorwurf Dr. Beck's, er habe bereits vor einem halben Jahr gefordert, daß die Frage der Schulreform im Kulturpolitischen Ausschuß besprochen werde. Er richte an die Besatzungsmacht die Frage, ob sie nun nochmals Verhandlungen über eine konstruktive Lösung, welche in der Tat allen Kindern die gleiche Chance gebe, für möglich halte.

Frau Abgeordnete Dr. Probst wandte sich dagegen, daß Dr. Beck der Eingabe des Katholischen Frauenbundes Motive unterstelle, die nicht zutreffen. Es sei eine Tatsache, daß alle weiblichen höheren Lehranstalten mit Ausnahme von zweien Privatschulen seien. Es handle sich also um das Fortbestehen der Frauenbildung. Ferner wies sie auf die Tatsache hin, daß 1,2 Millionen Flüchtlinge auf die gemeindlichen und privaten Schulen angewiesen seien. Im übrigen betonte sie zu dem Vorwurf, man hätte früher schon konstruktive Ideen entwickeln können, daß die Währungsreform erst vor einem halben Jahr erfolgt sei und man erst festen Grund unter den Füßen haben müsse. Die Schulreform sei von so grundlegender Bedeutung, daß sie nicht unter dem Druck der Befehle der Militärregierung in wenigen Wochen gemacht werden sollte. Das Beispiel Schwedens, wo man sich Jahre, vielleicht ein Jahrzehnt und länger Zeit nimmt, könne hier Vorbild sein.

Abgeordneter Bezold erklärte, die Verfassungsgrundsätze müßten auch auf die Beratung ausstrahlen. Eine Partei könne nicht gleichzeitig Regierung und Opposition bilden. Die Regierung stehe vor derselben Frage wie die Abgeordneten: sich zu entscheiden, ob sie den Befehl der Militärregierung ausführen oder ihr Amt niederlegen wolle. Die Regierung habe den Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet. Nun sei das Gesetz auch von den Abgeordneten abgelehnt worden, die der Regierungspartei zugehören. Die Regierung müsse sich schließlich fragen, von welcher Mehrheit sie getragen werde. Im übrigen hätte die Opposition ihren Standpunkt vor Eintritt in die Beratungen darlegen können.

Staatsminister Dr. Hundhammer wies zur Frage der Schulreform darauf hin, daß im Einvernehmen mit der Militärregierung ein Sachverständigen-gremium seit Monaten detaillierte Vorschläge ausarbeite. Diese Vorschläge müßten jedenfalls abgewartet werden. Im übrigen sei eine Schulreform ein Problem von so weittragender Bedeutung, daß es gründlich vorbereitet werden müsse.

(Meißner [CSU])

Abgeordneter Kaiser stellte fest, daß die Auffassungen über die Schulreform in den verschiedenen Parteien bedeutend auseinandergingen. Man könne das deutsche Schulwesen nicht ohne weiteres mit dem ausländischen Schulwesen vergleichen. Der Elternwille sei schließlich das Ausschlaggebende. Niemandem werde in Bayern die Luftstiegsmöglichkeit verbaut. Die bayerische Bevölkerung hänge an ihren Klosterschulen, wie die Nazizeit klar bewiesen habe.

Abgeordneter Haußleiter erklärte, niemand habe den Vorwurf erhoben, daß irgend jemand der Befehlsempfänger der Befugungsmacht sei. Umgekehrt sollten auch nicht andere der Opposition gegen die Befugungsmacht bezichtigt werden. Er wiederhole, er gehe mit der Befugungsmacht durchaus einig im Ziel, nicht aber in der Methode. Er stelle deshalb den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Um die demokratische Grundforderung der gleichen Chance für alle Kinder unseres Volkes zu verwirklichen, sind in Zukunft jährlich zusätzlich 50 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen zu Erziehungsbeihilfen, für Schulgelderlaß und für den Ausbau von Mittel- und Fachschulen.

Dieser Antrag bedeute einen konstruktiven Ausweg.

Der Vertreter der amerikanischen Militärregierung nahm schließlich das Wort zu einer zweiten Erklärung. Die Geschichte der Schulreform in Bayern sei bereits zwei Jahre alt und heute morgen sei eine gute Chance gegeben gewesen, einen Teil davon zu verwirklichen. Es sei erfreulich gewesen, zu hören, daß die Mehrheit der Abgeordneten die einzelnen Artikel des ersten Gesetzes genehmigt hat. Das könne ausgelegt werden als die Meinung ihres Gewissens, und er hoffe, daß die Gründe, die sie in ihrem Gewissen bestimmen würden, gegen das Gesetz zu stimmen, weil es ein Befehl der Militärregierung sei, keinerlei Basis mehr haben. Es sei die ernsthafteste und ehrlichste Meinung der Militärregierung, daß sie nicht die geringste Absicht habe, den Abgeordneten ein Gesetz aufzuzwingen oder ein Gesetz zu befehlen. Wenn sie das Gute wollten, das in diesem Gesetz enthalten sei, dann sollten sie das Gesetz nicht töten, sondern die Absicht anerkennen und es annehmen. —

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich so eingehend zum ersten Gesetzentwurf berichten mußte. Um so kürzer kann ich mich beim Bericht über den zweiten Gesetzentwurf fassen.

Sämtliche Artikel des zweiten Gesetzentwurfes über die Lernmittelfreiheit wurden nach Aussprache schließlich einstimmig angenommen.

(Dr. Stang: Ich würde empfehlen, daß wir erst über dieses erste Gesetz debattieren und abstimmen!)

— Ich bin sofort fertig. Das kann ich in einigen wenigen Sätzen erledigen.

Eine lange Debatte entspann sich nur über § 3 hinsichtlich der Zuschüsse des Staates für den Aufwand der Gemeinden für die Lernmittelfreiheit. Es wurde schließlich der Antrag angenommen:

Der Staat gewährt den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Ausgaben, die durch die

Einführung der Lernmittelfreiheit entstehen, Zuschüsse bis zu 66 $\frac{2}{3}$ Prozent des erforderlichen Aufwandes.

Die gleiche Fassung erhielt § 4 Satz 2 (Zuschüsse für die privaten Schulen):

Für die dadurch entstehenden Aufwendungen gewährt der Staat den Unternehmern dieser Schulen Zuschüsse bis zu 66 $\frac{2}{3}$ Prozent des erforderlichen Aufwandes.

Schließlich wurde das Gesetz in seiner Gesamtheit einstimmig angenommen. Ich empfehle dem hohen Hause, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichtserstatter. Wir treten in die erste Lesung ein.

Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich zunächst gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Stang. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Stang (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Namen und Auftrag der Landtagsfraktion der CSU habe ich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Schulgeldfreiheit folgende Erklärung abzugeben:

Die Landtagsfraktion der CSU vermag es nicht als richtig und zutreffend anzuerkennen, daß die bisher für unsere bayerischen höheren Bildungsanstalten maßgebliche Regelung der Schulgeldfrage den begabten Kindern aus ärmeren Schichten des Volkes den Weg zu einer höheren Bildung versperrt hätte. Die schulstatistischen Feststellungen über die soziale Herkunft der Schüler sowie die Schülerverzeichnisse dürften beweisen, daß dank weitgehender Befreiung von der Schulgeldzahlung beziehungsweise dank fühlbarer Ermäßigungen des Schulgeldebetrags, der in früheren Jahren an sich schon in Bayern niedrig bemessen war und erst später durch Angleichung an die Sätze anderer Staaten eine Erhöhung erfuhr, auch viele Kinder aus dem Familienkreise von kleinen Bauern, Arbeitern, Handwerkern und Angestellten und unteren Beamten von der Schulgeldseite her jedenfalls nicht gehindert werden, bei Erfüllung der sonstigen unerläßlichen Voraussetzungen eine gebiegene geistige Bildung sich anzueignen und zu angesehenen Ämtern und Stellungen emporzusteigen. Beseelt von dem Willen, für die Zukunft die völlige Schulgeldbefreiung diesen Schülerkreisen zu sichern, hat die Fraktion der CSU in den bisher geführten parlamentarischen Verhandlungen den Vorschlag gemacht beziehungsweise ihm zugestimmt, daß die jedenfalls nicht zu niedrig gesetzte Einkommensgrenze von 4500 Mark in die Schulgeldbestimmungen eingebaut wird, mit dem Ziel und der Wirkung, daß alle jene Eltern, deren Einkommen unter dieser Grenze bleibt, von jeglicher Schulgeldeleistung befreit sind und daß auch jenseits dieser Einkommensgrenze sozial und individuell abgestufte Ermäßigungen Platz greifen können. Wir vermögen aber kein Verständnis dafür aufzubringen, daß in unterschiedsloser Befreiung zahlungskräftigeren und reicherer Eltern das Schulgeld geschenkt wird und durch die finanzielle Auswirkung einer solchen Regelung der in seiner Leistungskraft geschwächte Staat sich genötigt sieht, andere viel wirksamere

(Dr. Stang [CSU])

Hilfsmaßnahmen für die Unterstützung ärmerer Kinder zu unterlassen beziehungsweise einzuschränken oder abzubauen. Denn was nach unserer Auffassung in Bezug auf die Förderungsmöglichkeiten für begabte ärmere Kinder noch fehlt, beziehungsweise in nur recht wenig genügendem Ausmaß — im Hinblick auf unsere finanzielle Enge — zur Verfügung steht, das sind wirksamste Erziehungsbeihilfen,

(sehr richtig!)

die den Kindern aus solchen berücksichtigungswürdigen sozialen Schichten, die in räumlich weiter Entfernung von den Sitzen höherer Lehranstalten wohnen, den Besuch dieser Schulen ermöglichen. Die Gewährung von Freiplätzen in Internaten oder die Vermehrung der Zahl der dort bereits gewährten Freiplätze, die Ermöglichung des Wohnens und der Verpflegung in heimatfernen Schulorten wäre außer der Befreiung vom Schulgeld die wirksamste Förderung von Schülertalenten aus ärmeren Volksschichten.

(Sehr richtig!)

Die Schulgeldebträge der reicheren und zahlungsträftigeren Kreise könnten sehr wohl dem Staat eine Einnahmequelle erschließen, aus der die Mittel zu solcher geistiger Förderung zu schöpfen wären. Aber alle bisherigen Verhandlungen mit der Militärregierung haben zu der Erkenntnis geführt, daß sie nicht geneigt ist, durch solche Argumente sich bewegen zu lassen, von ihrem im Gleichstellungsprinzip wurzelnden Verlangen nach einer unterschiedslosen Schulgeldebefreiung abzustehen. Die Verhandlungen, die der Herr Ministerpräsident Dr. Chard mit den obersten Stellen der Militärregierung in dieser Frage geführt hat, haben allerdings das Zugeständnis eines stufenweisen Abbaus des Schulgelds ergeben.

Wir nehmen mit Befriedigung von der in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 9. Dezember 1948 durch den Vertreter der Militärregierung abgegebenen Erklärung Kenntnis, daß die Militärregierung dem Landtag selbst keine Befehle erteile und den Abgeordneten ihre Abstimmungsfreiheit nicht einschränke. Wir erblicken darin ein Bekenntnis zu den nach unserer Auffassung selbstverständlichen Rechten, Grundsätzen und Spielregeln der Demokratie. Wenn aber somit auch die Abstimmung dem Landtag freigegeben ist, so wissen wir doch, daß die Staatsregierung, die entsprechenden Weisungen der Militärregierung und den mit ihr getroffenen Vereinbarungen über den etappenweisen Schulgeldebau dem Landtag dieses Gesetz vorzulegen hat, an den klaren Willen der Befehlsmacht gebunden ist und auf alle Fälle den Inhalt dieses Gesetzentwurfes, auch wenn er nicht in gesetzgeberische Form gekleidet wäre, verwirklichen muß.

In nüchternem Erkenntnis dieser Sachlage hat die Fraktion der CSU mit überwiegender Mehrheit beschlossen, ohne zwangsmäßige Bindung ihrer Mitglieder dem vorliegenden Gesetzentwurf in der unter unserer Mitarbeit im Ausschuß gestalteten Fassung die Zustimmung zu erteilen.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Für die Sozialdemokratische Partei ist die Demokratie nicht irgendein Mittel zum Zweck. Für die Sozialdemokratie ist die Demokratie ein sittliches Prinzip, dem sie in allen Lebenslagen Geltung zu verschaffen versucht. Wir haben darum, lange bevor daran zu denken war, daß jemals eine amerikanische Besatzung bei uns sein wird, in unserem Parteiprogramm zur Schlußfrage die volle Schulgeldfreiheit für Schüler aller Schulen gefordert. Die Sozialdemokratische Partei konnte daher durch den Befehl der amerikanischen Militärregierung, Schulgeldfreiheit einzuführen, nicht überrascht werden. Es entsprang dies ihrem eigenen Willen, dem sie auch mehrmals vorher im Landtag Ausdruck gegeben hat. Wenn es aber zu diesem Streit im Landtag kommen konnte, so glaube ich doch, daß es notwendig ist, auf den bekannten Brief der Militärregierung näher einzugehen. Dieser Brief, den Herr Minister Dr. Hundhammer verlesen hat, war nicht an den Landtag, sondern an die Staatsregierung gerichtet. In ihm stand, daß ein Gesetz erlassen werden muß, das die Schulgeld-, Lehr- und Lernmittelfreiheit für Bayern einführt. In ihm stand weiterhin, daß die Militärregierung ihre Zustimmung zu diesem Gesetz nur dann geben kann, wenn die aufgezeigten Punkte erfüllt sind. Es war also kein Befehl darin enthalten, daß der Landtag diesem Gesetz seine Zustimmung zu geben hat. Vielmehr wurde von der Regierung verlangt, daß sie dem Landtag einen entsprechenden Entwurf vorzulegen hat.

Es ist selbstverständlich Sache der CSU-Fraktion, selbst darüber zu beraten, ob und wie sie einem solchen Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben kann. Es muß aber festgehalten werden, daß dem Landtag seitens der Militärregierung niemals ein Schreiben zugegangen ist, sondern daß das Ministerium von sich aus, bereits ehe dieses Schreiben eingegangen war, einen solchen Gesetzentwurf ausgearbeitet hatte, der im Ministerrat verabschiedet wurde.

(Donsberger: Auf Befehl der Militärregierung!)

— Ich habe von Anfang an erklärt, daß die Militärregierung gefordert hat, daß ein solches Gesetz erstellt wird. — Damit war für die Sozialdemokratische Partei klar, daß sie hier eine Gelegenheit hat, eine Materie zu verwirklichen,

(Donsberger: auf Befehl der Militärregierung!)

die ihr schon seit mehr als fünfzig Jahren am Herzen liegt, nämlich ein demokratisches Schulsystem herzustellen, daß es auch den Ärmsten unseres Volkes ermöglicht, die Bildung vermittelt zu bekommen,

(Michel: Das wollen wir ja; wir wollen Freiplätze haben!)

auf die sie nach Kenntnissen und Charakter Anspruch haben. Die CSU-Fraktion hat im Ausschuß mehrmals betont, daß sie mit diesem unserem Willen, auch den Ärmsten diese Möglichkeit zu verschaffen, einiggehe. Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen hier offen gestehen: In meiner Fraktion gibt es niemand, der das glaubt, und zwar glauben wir es deshalb nicht, weil in Ihrer gesamten Argumentation immer wieder ein Argument zum Vorschein gekommen ist, das alle sonstigen Argumente in den Schatten gestellt hat: die Angst um die Erhaltung der privaten Schulen. Meine Fraktion ist überzeugt — und Sie können sie von dieser

(Dr. Beck [SPD])

Überzeugung nicht abbringen —, daß es Ihnen dabei letzten Endes nur um diese Frage gegangen ist. Ich gebe zu, daß Bayern ein Land ist, in dem viele arme Söhne — auf unserer Regierungsbank sitzen mehrere, auch in meiner Fraktion gibt es mehrere — trotz ihrer Armut zu einer guten Ausbildung kommen konnten und dank dieser Ausbildung hohe und höchste Stellen im Staate bekleideten und bekleiden. Solche Beispiele gibt es nebenbei in allen Ländern der Welt. Hier macht Bayern keine besondere Ausnahme.

(Michel: In Bayern tritt das besonders stark hervor.)

Tatsache ist, daß die höheren Schulen nach wie vor von zehn Prozent unseres Volkes besucht werden. Sie werden sagen, daß es ein Ding der Unmöglichkeit sei, den Prozentsatz der Schüler unserer höheren Schulen noch erheblich zu steigern, da das ein Bildungsproletariat schaffen würde, das im Staat und in der privaten Industrie keine Verwendung finden könnte und dann notwendigerweise als ein revolutionärer Faktor auf dem politischen Feld in Erscheinung treten müßte. Ich gebe das zu, solange man in Deutschland an einem gewissen Bildungsdünkel und Berechtigungsunwesen festhält. Wir haben diese Dinge oft genug kritisiert, wir haben oft genug Vorschläge gemacht, um uns hier auf einer sachlichen Basis begegnen zu können. Das Gesetz, das von Ihnen abgelehnt worden ist, war nach unserer Meinung deswegen der einzig richtige Weg, weil zu einer konstruktiven Lösung auf andere Art, wie ich sie einmal im Haushaltsausschuß vorgeschlagen habe, Ihrerseits offenbar zu wenig Neigung bestand.

Im Haushaltsausschuß ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, warum die Militärregierung gerade in Bayern einen solchen besonderen Druck ausübe, dagegen nicht in Hessen, wo die Lösung doch nicht so fortschrittlich sei, wie sie die Militärregierung hier verlange, und auch nicht in Württemberg-Baden.

(Donsberger: Vielleicht kommt es auf die Beziehungen an.)

— Möglich, daß es auf die Beziehungen ankommt; ich bin nicht der Interpret der Anordnungen der Militärregierung und kann Ihnen darauf keine Antwort geben. Es wäre Sache der Militärregierung, das einmal zu erklären. Ich glaube aber, daß man eine Antwort finden kann, wenn man das Verhältnis dieser drei Länder zur Gesamtfrage der Schulreform seit 1945/46 einer grundsätzlichen Betrachtung unterzieht. Sowohl in Hessen wie in Württemberg-Baden hat man zu einer Zeit begonnen, an einer konkreten Schulreform zu arbeiten als in Bayern kein Mensch daran dachte.

(Dr. Hundhammer: Damals hatte Bayern aber einen sozialdemokratischen Kultusminister; damals war der Dr. Hundhammer noch nicht Kultusminister!)

— Richtig, Sie waren noch nicht Kultusminister. Tatsache ist aber, daß die Fendtschen Reformpläne bereits zu der Zeit, als sie ausgearbeitet wurden, auf den heftigsten Widerstand der CSU und christlicher Kreise gestoßen sind. Tatsache ist weiter, daß ohne Mithilfe der katholischen Bevölkerungskreise und der CSU eine Schulreform in Bayern nicht durchzuführen ist. Die Bereitschaft Ihrer Partei, eine ernsthafte Schulreform durch-

zuführen, ist der erste Schritt, der eine Schulreform überhaupt erst ermöglicht. Ich glaube, das ist der Grund, warum die Militärregierung in Bayern so besonders darauf drängt. In Hessen und in Württemberg-Baden bestehen diese Widerstände nicht. Die Gründe sind also durchaus in Bayern zu suchen, aber nicht etwa bei der vielleicht hartnäckigeren bayerischen Militärregierung; denn die bayerische Militärregierung hat mit dieser Frage kaum etwas zu tun. Hier befiehlt OMGUS und nicht die bayerische Militärregierung. OMGUS würde in Hessen ganz sicher genau dasselbe befehlen, wenn man nicht die Ansicht hätte, daß in Hessen die Dinge nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten von selbst vorwärts getrieben werden.

Die zweite Frage ist die der finanziellen Belastung. Die Sozialdemokratische Partei hat, als sie 1947 aus der Regierung herausging, ganz klar und eindeutig erklärt, daß sie diesen Schritt nicht tut, um in eine hemmungslose Opposition, in eine hemmungslose Demagogie zu verfallen. Ich glaube, auch der uns überstimmte CSU-Abgeordnete kann nicht bestreiten, daß wir in allen Fragen die Linie durchgehalten haben, immer dann Rücksicht auf die Staatsfinanzen zu nehmen, wenn es notwendig war, und daß die Sozialdemokratische Partei bis heute noch keinen demagogischen Antrag eingebracht hat, der nur für die Straße bestimmt war. Wir haben also auch bei diesem uns vorliegenden Gesetz die finanzielle Lage des Landes Bayern durchaus zu würdigen versucht. Wir waren uns vollkommen darüber im klaren, daß die Moral und der moralische Aufstieg unseres Volkes und damit auch sein bildungsmäßiger Aufstieg letzten Endes viel entscheidender davon abhängt, daß die Familie wiederhergestellt wird und Wohnungen gebaut werden, als davon, daß die Schulgeldfreiheit eingeführt wird. Darüber gab es in meiner Fraktion keinen Zweifel.

Es gab in meiner Fraktion auch darüber keinen Zweifel, daß der Moment, gerade den reichen Eltern Schulgeldfreiheit zu gewähren, heute bestimmt nicht der günstigste ist. Hier spielt ein weiteres psychologisches Moment herein. Wenn wir den Eindruck gehabt hätten, daß die CSU — ich habe diesen Vorschlag schon einmal gemacht — ein Gesetz beschließen wollte, nach dem grundsätzlich ab 1950 oder 1951 in Bayern die Schulgeldfreiheit eingeführt, bis zur Besserung unserer Finanzen aber zunächst nur den sozial schwächeren Kreisen das zugestanden wird, was für die sozial besser gestellten Kreise erst später in Frage kommen soll, dann wäre mit uns zu verhandeln gewesen. Ich bin überzeugt, dann wäre auch mit der Militärregierung zu verhandeln gewesen. Denn in Hessen hat sie einem solchen Entwurf ihre Zustimmung gegeben. Wir könnten uns heute in Bayern eine bessere Verwendung der ausgebrachten Mittel vorstellen.

Ich muß dabei noch auf folgendes hinweisen: Der Herr Finanzminister hat vor kurzem bei einem verhältnismäßig unbedeutenden Antrag in eingehenden grundsätzlichen Ausführungen dargelegt, daß Anträgen, die finanzielle Aufwendungen verursachen, in Zukunft nur dann stattgegeben werden kann, wenn die betreffende Fraktion auch gleichzeitig die Deckungsmittel nachweist. Ich war erstaunt, als ich kürzlich im Haushaltsausschuß Kenntnis von der Belastung bekam, die durch die Offizierspensionen eintritt und die wirklich ganz erheblich ist. Der betreffende Antrag war von Ihrer Frak-

(Dr. Beck [SPD])

tion (zur CSU gewandt) eingebracht worden, ohne daß auch nur ein Pfennig Deckung nachgewiesen gewesen wäre. Die Kosten, die durch den vorliegenden Entwurf entstehen, werden auch nicht viel größer sein. Sie sehen also, meine Damen und Herren, es gibt gewisse Ausgaben, denen zuzustimmen Sie durchaus bereit sind, und andere, denen zuzustimmen Sie weniger bereit sind. Wenn man die Mittel zunächst einmal für Schulungszwecke hergenommen hätte, wäre vielleicht auch mehr damit erreicht worden. Aber nach dem Befehl der Militärregierung hatten wir darin keine Handlungsfreiheit mehr. Es kam hier darauf an, ob ein Befehl im Lande Bayern durchgeführt werden soll, solange die Militärregierung den Willen und die Macht hat, ihn aufrechtzuerhalten, oder ob vom Landtag ein Gesetz geschaffen werden soll, das auch dann noch gelten wird, wenn die Militärregierung nicht mehr im Land ist. Sie haben im Ausschuß beschlossen, den Befehl so durchzuführen, wie ihn die Amerikaner gestellt haben, und die Frage nicht einer deutschen Lösung zuzuführen. Ich habe Ihnen Vorschlag, die 50 Millionen, die ungefähr erforderlich sein werden, jetzt schon zu bewilligen und für Stipendien auszugeben, sehr wohl gehört. Ich glaube nicht, daß er durchführbar ist. Ich glaube auch nicht, daß er bei einer ernsthaften Abstimmung die Zustimmung Ihrer Fraktion fände.

Im Haushaltsausschuß haben wir mit Ihnen diesen Gesetzentwurf bearbeitet in der Überzeugung, daß Sie ihm nachher auch Ihre Zustimmung geben werden. Wir haben Kompromisse gemacht, die uns schwer belasten; denn sie verstoßen gegen eine grundsätzliche Haltung unserer Partei. Wir haben uns zu diesen Kompromissen verstanden in der Hoffnung, Sie damit für dieses Gesetz, das uns wichtig und grundsätzlich erscheint, zu gewinnen. Sie haben dann das Gesetz im Haushaltsausschuß abgelehnt. Sie müssen uns daher heute gestatten, daß wir die Freiheit des Handelns wieder zurücknehmen und Anträge auf eine Gestaltung dieses Gesetzes einbringen, wie wir es uns als Ideal wünschen. Denn ich habe Ihnen damals bereits gesagt, daß wir diese Zugeständnisse nur in der Hoffnung machen, Ihnen damit die Annahme des Gesetzes zu erleichtern. Das waren die wesentlichsten Punkte, die für die Sozialdemokratische Partei bei der Beratung dieser ganzen Materie und bei der Beschlußfassung darüber richtunggebend waren.

Wie ich der Rede meines Herrn Vorredners entnehmen konnte, hat sich die CSU in der Zwischenzeit besonnen. Der Appell des Herrn Kultusministers in der letzten Haushaltsausschußsitzung hat also doch Früchte getragen und Ihre Fraktion wird somit heute diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich glaube, verehrte Kollegen von der CSU, Sie haben eine politisch sehr vernünftige Tat ausgeführt. Ich habe durchaus Ihre erste Entzündung verstanden, wenngleich ich sie für politisch sehr falsch, für eine der Nachwehen der Semleraffäre hielt. In der heutigen Zeit kann man sich nach meiner Meinung solche politische Demonstrationen in solchen Fragen nicht leisten. Daher erscheint mir der Beschluß der CSU-Fraktion auf Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, der sich vielleicht heute auf unseren Staatshaushalt etwas belastend auswirken wird, der aber in Jahrzehnten segensreiche Früchte für die gesamte politische Entwicklung unseres Volkes tragen wird, sehr vernünftig.

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hausleiter.

Hausleiter (CSU): Meine Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, als wäre der Herr Kollege Dr. Beck bei der Diskussion des Themas, die wir mit ganzem Ernst durchgeführt haben, von einigen falschen Voraussetzungen ausgegangen. Er hat begonnen mit dem Hinweis auf den Brief der Militärregierung an den Herrn Ministerpräsidenten und hat geschlossen mit einem Hinweis auf die Semler-Affäre. Sie erlauben mir, daß ich hier doch einmal ganz grundsätzlich folgendes sage: Wir wollen uns auf dieser Ebene nicht fortgesetzt gegenseitig ansprechen. Ich habe noch niemals einem Mann hier vorgeworfen, er sei Befehlsempfänger der Besatzungsmacht, weil er für eine Anregung oder für einen Befehl der Besatzungsmacht gestimmt hat. Als im Haushaltsausschuß dieses Wort zitiert wurde, habe ich gesagt, ich wehre mich dagegen, daß wir beginnen, einander in dieser Weise anzusprechen. Ich bin aber auch dafür, daß wir auf der anderen Seite die Argumente sehr sorgfältig überlegen, die der andere sachlich für seinen Standpunkt vorbringt. Ob das Semler ist, ob das die SPD in Schleswig-Holstein ist oder ob wir das sind: Wenn jemand glaubt, nach seinem Gewissen eine kritische Stellung einnehmen zu müssen, sollten wir nicht sagen, das ist ein Provokateur, sondern wir sollten sagen, das ist ein Mensch, der die Argumente sehr sorgfältig abwägt und dann auf Grund seines Gewissens handelt. Ich meine, das wäre der richtige Standpunkt in dieser Frage.

Zu dem Brief der Militärregierung, der in der Diskussion eine Rolle gespielt hat, darf ich sachlich meine Meinung sagen. Sie ist folgende: Wir haben das Gesetz nicht abgelehnt, weil die Militärregierung darauf bestanden hat. Wir haben einstimmig das Gesetz über die Lernmittelfreiheit angenommen, das genau so auf einem Befehl der Militärregierung beruht wie das Gesetz über die Schulgeldfreiheit. Ich glaube, einen klareren Beweis dafür, daß wir ganz ohne Ressentiment die Tatbestände sachlich überprüft haben, kann es nicht geben als den: Zwei Gesetze werden von der Besatzungsmacht gefordert; das eine wird von uns im Haushaltsausschuß abgelehnt, das andere wird von uns angenommen. Man kann hier also nicht sagen, die Männer haben aus Opposition, provokatorisch oder aus Ressentiment gehandelt; sie haben vielmehr ihre Gründe durchdacht und sind dann zum negativen Ergebnis gekommen.

Es ist aber notwendig, noch ein Wort zu dem Brief der Besatzungsmacht zu sagen. In der Tat könnte ein Mißverständnis entstehen. Es hat geheißen: „Es muß ein Gesetz angenommen werden“ oder: „Es muß ein Gesetz verabschiedet werden“. Das war der Ausdruck. Über die Übersetzung läßt sich streiten. Da ergibt sich doch die sehr schwierige Frage, ob die Mehrheit eines Parlaments veranlaßt werden kann, ein Gesetz anzunehmen oder ein Gesetz zu verabschieden. Wir haben ganz ruhig gesagt: Wir glauben, uns mit der Besatzungsmacht völlig darin einig zu sein, daß kein Abgeordneter einen Befehl zu einer irgendwie gearteten Abstimmung erhalten kann. Und wir haben uns ganz besonders darüber gefreut, daß dieses Grundrecht des Abgeordneten ohne jeden Vorbehalt von der Besatzungsmacht sofort anerkannt und bestätigt worden ist und daß die Besatzungsmacht genau denselben Standpunkt eingenommen

(Sachleiter [CSU])

hat, den wir bereits am Vortage als den unseren definiert haben. Ich glaube also, es war gut, den Brief zu diskutieren, gerade um damit Mißverständnisse über das Recht des Abgeordneten und über die Stellung des Parlaments auszuschalten. Das wollte ich vorweg sagen.

Nun darf ich folgendes feststellen. Meine Fraktion, die keinen Fraktionszwang kennt und keinen Fraktionszwang anwendet, hat sich mit Mehrheit dahin entschieden, dieses Gesetz anzunehmen. Ich gehöre zu der Minderheit. Ich darf Ihnen hier sagen, weshalb ich persönlich es nicht für möglich halte, dieses Gesetz anzunehmen. Ich könnte da auf Erklärungen verweisen, die ich immer wieder abgegeben habe; sie sehen etwa so aus: Wir müssen eine Schulreform durchführen. Ich bin der gleichen Überzeugung wie Sie, daß eine Schulreform notwendig ist. Aber wenn wir mit der Befugungsmacht ins Gespräch gekommen sind, dann ging es nicht darum, ob wir eine Schulreform durchführen oder ob wir keine Schulreform durchführen, sondern es ging darum, wie diese Schulreform aus der heutigen ökonomischen und sozialen Lage heraus realisiert werden soll. Das ist der Punkt, um den es gegangen ist, und da hat mir einmal ein amerikanischer Gesprächspartner gesagt: Es ist unfair von Ihnen, auf die soziale Situation hinzuweisen, wenn Sie über das Thema Schulreform sprechen. Ich habe ihm gesagt: Nein; denn jede schulische Organisation ist aufs engste verknüpft mit der sozialen Lage der Gesellschaft, aus der sie herausgewachsen ist; es ist völlig unmöglich, das Schulorganisationsystem eines reichen Volkes eines Erdteils ohne weiteres auf einen anderen Kontinent, auf ein anderes Volk, auf eine völlig andere soziale Situation, auf ein völlig verarmtes Land zu übertragen. Eine solche Übertragung würde ohne Zweifel die Gefahr mit sich bringen, daß in einem solchen Volk das Alte zerschlagen wird und das Neue sich als unmöglich erweist. Das ist die Gefahr, in der wir uns befinden.

(Zuruf des Abgeordneten Wimmer.)

— Ja, das ist unsere Auffassung, die ich sehr einfach und sehr genau begründen kann, weil ich in der Tat im Jahre 1911 die Einführung der Schulgeldfreiheit für möglich gehalten hätte, sie aber heute für sehr viel schwerer realisierbar erachte, und weil ich deshalb überzeugt bin, daß ein Programmpunkt des Jahres 1900 oder 1911 nicht ohne weiteres schematisch auf das Jahr 1948 übertragen werden kann.

Bei der Beratung des Betriebsmittelpfandes habe ich gestern eine für mich wirklich erschütternde Feststellung gemacht. Erlauben Sie mir, dieses Wort hier einmal zu gebrauchen. Im Betriebsmittelpfand für das Kultusministerium waren von dieser angeblich asozialen CSU-Regierung 3 Millionen für Erziehungsbeihilfen vorgesehen. Von diesen 3 Millionen Erziehungsbeihilfen werden nun 1 830 000 DM nicht ausgeschöpft, weil wir das Geld für die Schulgeldfreiheit einsetzen müssen. Wie ist aber die reale Lage draußen im Lande? Wenn kommt heute die Schulgeldfreiheit zugute? Herr Kollege Dr. Beck hat ja selber verschiedene Vorschläge gemacht, das Geld, das durch die Einführung der Schulgeldfreiheit ausfällt, auf andere Weise hereinzuholen. Er hat den Vorschlag einer Kultursteuer gemacht und dabei meine lebhaftige Unterstützung gefunden.

Er hat vorhin in seiner Rede angedeutet, daß er sich eine bessere Verwendung von mancherlei Geldern heute vorstellen könnte, ich könnte mir denken, auch von den Geldern, die hier für die Schulgeldfreiheit eingesetzt werden. Die Schulgeldfreiheit kommt dem zugute, der in der Stadt am Sitz einer Schule wohnt und nicht schon unter den Schulgeldnachlaß fällt, weil er nicht zu den Minderbemittelten gehört. Ich rechne selbst bei mir nach und weiß, daß heute sehr viele Leute auch mit 500 DM Monateinkommen sagen: Das Schulgeld ist mir zu teuer. Ich kann die Argumente, die dafür sprechen, sehr genau formulieren, weil ich sie mit 3 Kindern, die in das Gymnasium gehen, zu Hause jeden dritten Tag einmal vorgehalten bekomme. Es geht der Befugungsmacht, es geht Ihnen und geht uns allen letzten Endes um ein Grundrecht der Demokratie, nämlich die Gleichheit der Chance für jeden Sohn unseres Volkes. Nun wohnen draußen auf dem flachen Lande die Flüchtlingskinder weit weg von den städtischen Schulen. Ich kenne die Lage, weil ich selbst 3 Jahre auf einem Weiler 12 Kilometer von der nächsten Stadt entfernt gelebt habe. Die Eltern dieser Kinder sind in einer schwierigen Lage. Sie können ihre Kinder nicht in irgendein Internat bringen. Sie können ihre Kinder auch nicht in die Stadt zur Schule schicken, weil allein die Verköstigung sehr teuer ist, wenn sich die Kinder den ganzen Tag in der Stadt aufhalten. Infolgedessen muß hier die Hilfe einsetzen. Das gleiche gilt für den Bauernsohn aus armer Familie draußen auf dem Lande, für den Arbeitersohn und den Sohn des kleinen Handwerkers auf dem Dorf. Diesen müßte geholfen werden. Wir haben die Dinge einmal sehr genau durchgerechnet und ich habe hier folgende Berechnung vor mir liegen: Wenn Sie mit der Hälfte der Schüler für unsere Mittelschulen rechnen — das ist angesichts des Akademikerbedarfs die normale Zahl —, müssen Sie, wenn Sie die Flüchtlingskinder und die begabten Kinder aus sonstigen armen Familien unterstützen wollen, wobei für eine Unterstützung etwa 50 DM im Monat anzusetzen sind, im Lande Bayern für 150 000 arme begabte Kinder 9 Millionen DM ausgeben. Wenn Sie dazu Fachschulen und Schulen zur Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses ausbauen wollen und dafür die notwendige Unterstützung zur Verfügung stellen, brauchen Sie genau die gleiche Summe. Sie benötigen also, um die gleiche Chance für die begabten armen Söhne unseres Volkes herzustellen, 18 Millionen DM Erziehungsbeihilfen und können nur dadurch eine wirkliche Bildungsmöglichkeit für die Kinder des armen Bauern, des kleinen Handwerkers, des Arbeiters und des Flüchtlings draußen auf dem Lande schaffen. Das ist eine ganz einfache Rechnung.

Nun kommt dazu ein zweites Problem. Der Staat ist nicht in der Lage, die ganzen Lasten zu tragen, die durch diese Schulgeldfreiheit den Gemeinden auferlegt werden. Wir haben in einer ganzen Reihe von kleinen Landstädten Schulen im Aufbau. Die erste Folge des Befehls der Befugungsmacht waren die Hilfescheine einer ganzen Reihe von Gemeinden, die sofort sagten: Jetzt müssen wir unsere Schule schließen oder den Aufbau unserer Schule einstellen. Wissen Sie, was das bedeutet? Das bedeutet, daß gerade draußen, wo die Flüchtlinge sitzen, das Problem des Schulbesuchs aufs äußerste erschwert wird. Sehen Sie sich einmal Schulen wie in Pasing oder Gräfelfing an! Wieviel Schüler

(Haußleiter [CSU])

müßten allein in dem Augenblick die Mittelschule verlassen, in dem zum Beispiel die Schule in Gräfelfing stillgelegt werden müßte, wie die Gemeinde Gräfelfing angedroht hat! Diese Gesichtspunkte müssen unter allen Umständen berücksichtigt werden, wenn wir nicht eine Reihe von verzweifelten Eltern, Eltern von Flüchtlingskindern, Eltern, die versucht haben, ihre Kinder vorwärtszubringen, in eine sehr schwierige Lage versetzen wollen.

Nun hat sich in der Entwicklung bei der Diskussion dieses Problems ohne Zweifel eine **Verhärtung** der Standpunkte ergeben. Ich glaube, daß, wenn wir uns vor zwei Jahren beratend mit der Befugungsmacht ausgesprochen hätten, sehr leicht ein größeres Verständnis für den heutigen Standpunkt hätte erreicht werden können. Ich habe meinen Standpunkt der Befugungsmacht seit zwei Jahren vorgetragen, bin allerdings auf eine Grenze gestoßen, die mich ein wenig beunruhigt hat, nämlich auf eine vorgefaßte Meinung, mit der man gleichsam von drüben gekommen ist. Man hat eine Schulreformplanung festgesetzt, bevor man diesen alten Erdbteil noch so genau studiert hatte, wie man es jetzt in diesen drei Jahren getan hat. Die Schwierigkeiten, die wir haben, beruhen auf erheblichen Schwierigkeiten der Verständigung, beruhen aber auch darauf, daß man beim **Demokratisierungsplan** für das deutsche Volk ein wenig zu **dogmatisch** geglaubt hat, einfach das Schulsystem von drüben durch Verordnung zum Gesetz eines Volkes auf dem alten Kontinent machen zu können, und daß man geglaubt hat, auf diese Weise eine innere Wandlung dieses Volkes herbeiführen zu können. In Zukunft muß von beiden Seiten anders verfahren werden. Es ist ein größeres Verständnis und eine viel genauere Analyse der Fehlbildungen erforderlich, die zu gewissen Fehlentwicklungen auf dem Gebiete der Schule in Deutschland geführt haben. Ein Grundfehler unserer Erziehung ist zum Beispiel eine gewisse **Introversion**, eine Überbetonung des Gemüthhaften in der Schule. Hier ist eine **geistige Wandlung** notwendig: **Weltoffenheit**, größerer Realismus, Abwendung von den Formen des dogmatischen und ideologischen Denkens zu einem realistischeren Denken. Hier sind gewisse Wandlungen notwendig, wenn nicht wieder politische Mystik eines Tages die Gehirne vernebeln soll. Wir treten deshalb von der CSU aus für eine **geistige Schulreform** ein, während die Befugungsmacht die Schulreform im Organisatorischen sieht. Darum geht das Ringen. Ich glaube nicht, daß organisatorische Maßnahmen in der Lage sind, den Charakter eines Volkes zu verändern. Ich halte das für ausgeschlossen. Ich glaube, daß der geistige Wandel, um den es geht, von innen her erfolgen muß. Zu dieser Frage werden wir ein anderes Mal noch das Notwendige zu sagen haben.

Wir stehen nun vor einer **schwierigen Entscheidung**. Durch einen Befehl wird eine Entwicklung gefordert, die mit dem früheren Programm der SPD übereinstimmt. Ich kann mir vorstellen, daß auch ein Teil meiner Freunde der Überzeugung ist, daß die Schulgeldfreiheit mit Hängen und Würgen heute realisierbar ist. Ich persönlich habe den Antrag, den ich für notwendig halte und den ich genau durchgerechnet habe, gestellt, das Geld lieber bei den Wohlhabenden weiter einzufassen. Ich glaube nicht, daß daraus zu starke

Reffentiments bei den Minderbemittelten entspringen könnten. Dadurch soll eine Möglichkeit für den Armen geschaffen werden, sich das Bildungsgut, das seiner Begabung angemessen ist, anzueignen. Dieser Antrag geht auf keine Protesthaltung zurück, sondern ist der Versuch, einen eigenen konstruktiven Weg zu betreten und aus unserer sozialen und geistigen Lage heraus zu handeln. Ich persönlich kann also nicht für dieses Gesetz stimmen.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete **Schneider**.

Schneider (SPD): Die Güter des Lebens sind verschieden verteilt. Das war so in der früheren Zeit und wird auch in der kommenden Zeit so sein. Keinem Volk ist es in der Geschichte gelungen, die Reichtümer der Erde gleichmäßig an seine Bürger auszuteilen. Ebenso verhält es sich mit den Gütern der Bildung. Keinem Volk der Erde wird es gelingen, die Bildungsgüter an seine Bürger gleichmäßig auszuteilen. Aber ein demokratisches Volk sollte wenigstens zu erreichen versuchen, daß den Kindern aller Staatsbürger der gleiche Start ermöglicht wird, um sich die Bildungsgüter, die ihrer Begabung entsprechen, anzueignen. Die Chancen sollten wenigstens die gleichen sein. In unserem Volk sind bisher die Chancen nicht gleich gewesen.

Es bleibt fraglich, ob ein Gesetz, das von außen, von der finanziellen Seite her, die Probleme zu lösen versucht, zu einem absoluten Resultat gelangen kann. Aber mit diesem Gesetz über **Schulgeldfreiheit** und **Lernmittelfreiheit** wird ein erster Schritt getan, den jungen, bildungsfähigen Staatsbürgern den gleichen Start zu vermitteln. So begrüßen wir dieses Gesetz und wir würden es in allen seinen Teilen begrüßen, wenn es befristet wäre. Man spürt diesem Gesetz den Widerwillen des Gesetzgebers an, einen Widerwillen, der daraus entspringt, daß der Staat im gegenwärtigen Augenblick den Verpflichtungen, die aus diesem Gesetz erwachsen, infolge seiner Notlage nicht nachkommen kann. Weil das Gesetz nicht als befristetes Gesetz vorgeschlagen ist, erhebt sich für uns eine prinzipielle Frage. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß es ein verantwortungsbewusstes demokratisches Volk fertig bringen muß, seinen Kindern die Güter der **Bildungskostenlos** zu vermitteln und daß dieses Volk nicht darnach fragen sollte: Kannst Du bezahlen oder nicht? Es geht nicht so sehr um die Frage, ob die Reichen Schulgeld bezahlen sollen und die Armen nicht. Den Armen wurde in mancher Beziehung schon bisher geholfen. Es geht vielmehr um jene Zwischenschicht, aus der oft die Besten unseres Volkes kamen, es geht um die **verschämten Armen**, die unter ungeheuren persönlichen Opfern ihre Kinder zur Schule schicken, damit sie etwas lernen und gebildeter werden, als es ihre Eltern waren. Wer selbst in der Schulpraxis steht, kennt diese große Schicht der verschämten Armen, denen grundsätzlich geholfen werden sollte. Es ist ein Unterschied, ob mir von Staats wegen Schulgeld- und Lernmittelfreiheit auf Grund des Gesetzes gewährt wird, oder ob ich darum nachsuchen muß. Herr Kollege Haußleiter hat gesagt: Es ist unmöglich, daß man die Schulverhältnisse eines reichen Volkes — er meint das amerikanische Volk — auf die Schulverhältnisse eines verarmten Volkes überträgt, weil das verarmte Volk andere Wege gehen muß.

(Schneider [SP])

Wir sind bei Gott ein bitterarmes Volk geworden. Gerade deshalb, weil wir so bitterarm geworden sind, weil uns so viele materielle Güter genommen worden sind, sollten wir das einzige Gut, das uns geblieben ist, hüten, bewahren und bewachen, nämlich unsere Bildungsmöglichkeiten. Unser Volk sollte alle Anstrengungen machen, daß wir das gebildete Volk bleiben oder wieder werden, das wir einst waren. Wer in den letzten Jahren im praktischen Schulbetrieb stand, empfand es mehr und mehr, wie sehr die Inhalte unserer Bildung dahinschmolzen, wie wenig unsere Kinder gelernt haben. Praktische Handwerker beklagen sich immer wieder, daß sie mit dem Schülermaterial, das sie aus der Schule bekommen, nichts anfangen können, daß die jungen Leute nicht zu richtigen Leistungen fähig sind. Weil wir ein armes Volk sind, sollten wir also für eine konsequente Befreiung vom Schulgeld und von den Beiträgen für Lernmittel eintreten.

Wäre das Gesetz befristet, würden wir seiner ganzen Fassung zustimmen. Wir werden es tun, wenn einiges daran geändert wird, was nach unserer Meinung änderungsbedürftig ist. Wir verstehen es, daß die Lernmittelfreiheit im Gegensatz zur Schulgeldfreiheit gewissen Einschränkungen unterliegt, insofern im Entwurf über die Lernmittelfreiheit in § 1 Abs. 2 festgelegt ist, daß die „übrigen Lernmittel“ (Schreib- und Zeichengeräte) von den Eltern der Schüler selbst beschafft werden müssen. Wir verstehen das aus der gegenwärtigen Notlage des Staates heraus, sind allerdings im Prinzip dagegen. Wenn schon Schulgeld- und Lernmittelfreiheit besteht, dann sollte sie auf allen Gebieten bestehen, und es dürfte der Betrag für diese Lernmittel auch nicht mehr ausschlaggebend sein. Bedenklich wird es nur für die Städte und die Gemeinden, wenn die Schreib- und Zeichengeräte als sächlicher Schulbedarf erklärt werden, wie es in § 2 des Gesetzes geschieht, und wenn die Kosten für diesen sächlichen Schulbedarf den ohnehin überlasteten Gemeinden auferlegt werden. Wir hätten es lieber gesehen, wenn man diese Dinge aus dem Schulbedarfsgesetz herausgenommen hätte, damit den Gemeinden keine neue Lasten entstehen. Der Staat hätte schon irgendeine Möglichkeit gefunden, die Mittel für die Lernmittelfreiheit aufzubringen. Ich war an den Beratungen im Haushaltsausschuß nicht beteiligt und weiß nicht, wie man zu dem 66% Prozentfuß gekommen ist, der als Zuschuß des Staates an die Gemeinden gedacht ist. Wir möchten den Antrag stellen, daß dieser Prozentfuß auf 80 erhöht wird, wenn es irgendwie von Staats wegen möglich ist. Ich kann das von dieser Stelle aus nicht entscheiden.

Als Voraussetzung dafür, daß wir dem Gesetz in seiner Ganzheit zustimmen, muß ich einen zweiten Antrag stellen, nämlich den § 4 zu streichen. Wir sehen nicht ein, warum den privaten Schulen, den Schulen von Stiftungen, Vereinen, Verbänden und geistlichen Gesellschaften, dieselbe Lernmittelfreiheit zugestanden werden soll wie den staatlichen Schulen.

(Haußleiter: Warum?)

— Das heißt, wir sehen nicht ein, warum der Staat diese privaten Schulen stützen soll.

(Zuruf von der CSU: Wja, das ist des Pudels Kern!)

— Es ist sehr bezeichnend, daß Sie bei diesem Punkt empfindlich werden. Ich will Ihnen auch auf Ihr „Warum?“ antworten. Das Wort „Privatschule“ sagt ja schon, daß zwischen der Schule und dem Schüler ein privates Verhältnis besteht. Es bleibt jedem unbenommen, sein Kind in eine Privatschule oder in eine staatliche Schule zu schicken. Die staatliche Schule wird ihm all das gewähren, was der demokratische Staat der Gesamtheit seiner Bevölkerung gewährt. Wenn der Vater oder die Mutter dem Kind eine private Ausbildung angeheißen lassen wollen, so sollen sie einen privaten Vertrag mit der privaten bildenden Gesellschaft abschließen und auf diesem Weg zu einer Lernmittelfreiheit kommen oder nicht, das kann uns gleich sein. Aber wir sehen nicht ein, warum der Staat dafür sorgen soll, daß mehr und mehr private Schulen aus der Erde — aus der bayerischen und, wenn Sie wollen, aus der deutschen Erde — herauswachsen.

(Zuruf von der CSU: Man muß das Gesetz genau anschauen!)

— Das Gesetz ist ganz eindeutig. In § 4 gesteht es den Privatschulen dieselben Rechte zu wie den staatlichen Schulen. Auf pädagogischem Gebiet besteht für uns die große Gefahr der Atomisierung des deutschen Schulwesens. Darüber wird aber erst im Zusammenhang mit dem Schulorganisationsgesetz zu sprechen sein.

(Zuruf von der CSU.)

— Ich glaube, mancher unter Ihnen redet hier etwas sehr schnell von der Zunge weg, ohne zu überlegen, was es bedeutet. — Wenn nämlich im Schulorganisationsgesetz vorgeschlagen ist, daß 25 Erziehungsberechtigten die Erlaubnis zugesprochen werden soll, eine eigene Schulart zu fordern und ins Leben zu rufen, so werden Sie erleben, daß unsere Stadtschulen zu Zwerg- und Dorfschulen werden und private und geistliche Schulen wie Pilze aus der Erde wachsen, somit die Schule atomisiert wird und in ihrer Leistungsfähigkeit herabsinkt wie noch nie. Wir werden einen Kampf von Schule zu Schule bekommen.

(Zuruf: Wie ist es mit den städtischen Schulen?)

— Da ist es doch erst recht so. — Das ist also die Sorge, die uns bewegt, nicht vom parteipolitischen, sondern vom pädagogischen Gesichtspunkt her. Kultur und Bildung sind eine gewisse Einheit. Es gibt eine deutsche Kultur und nicht zwanzig deutsche Kulturen. Diese Einheit sollte auf dem schulischen Sektor irgendwie gewahrt werden.

(Zuruf von der CSU: Herr Kollege, wer hat diese Schulen in Deutschland eingeführt?)

— Das kann uns ganz gleich sein, wer sie eingeführt hat. Wichtig ist für uns nur, wie wir sie gestalten wollen.

(Zuruf von der CSU: Die Mehrheit!)

— Selbstverständlich die Mehrheit. — Wir von der Demokratischen Partei — ich wiederhole das zum Schluß — wünschen, daß, wenn die Möglichkeit besteht, der Zuschuß des Staates von 66% auf 80 Prozent erhöht wird, und fordern die Streichung von § 4 des Gesetzes. Geschieht dies, so werden wir dem Gesetz zustimmen.

Präsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Pittroff.

Pittroff (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe hier in diesem Hause schon einmal nachgewiesen, daß der Wille und der Plan zu einer Schulreform nicht durch die Besatzungsmacht nach Deutschland gekommen ist. Vor 100 Jahren haben nämlich deutsche Erzieher, deutsche Philosophen und Gelehrte diese Schulreformpläne entworfen. Die Besatzungsmacht hat also alte deutsche Pläne mit nach Deutschland gebracht. Für uns Sozialdemokraten spielt es in unserer Entscheidung gar keine Rolle, ob die Besatzungsmacht die Schulreform, die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit will oder nicht. Wir wollen dieses Reformwerk, weil wir deutsche Sozialdemokraten sind. Auch in unseren alten Parteiprogrammen ist das alles schon erhalten. Der Vorwurf, man würde sich hier dem Willen der Besatzungsmacht beugen, trifft uns absolut nicht. Für uns ist deshalb auch das, was heute wieder gegen die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit vorgebracht wird, keineswegs neu.

Wenn der Herr Kollege Haußleiter ausgeführt hat, es solle allen Kindern die gleiche Chance geboten werden, dann muß ich fragen: Warum ist eigentlich nicht allen Kindern die gleiche Chance geboten? Doch nur deshalb, weil noch gewaltige, finanzielle Hindernisse im Wege stehen. Also liegt es doch nur daran, wenn die Kinder armer Eltern ganz einfach nicht die gleiche Chance haben wie die von reichen Eltern.

(Zuruf von der CDU: Durch die Schulgeldfreiheit wird aber das Problem nicht gelöst!)

— Ich werde Ihnen darauf antworten. An und für sich ist von Natur aus nicht allen Kindern die gleiche Chance geboten, weil man höhere Bildung ganz einfach nicht an die Kinder heranbringen kann, die geistig nicht dazu befähigt sind. Dieser Unterschied im Start wird immer bleiben. Dort aber, wo die geistige Befähigung gegeben ist, sollten nicht die sozialen Verhältnisse der Eltern den Kindern die Möglichkeit zu höherer Bildung nehmen. Darum kämpfen wir. Das Recht auf Bildung muß in einem demokratischen Staat und besonders in einem Kulturstaat für alle Kinder gleich sein. Und ein solcher Staat wollen wir in Deutschland und besonders auch in Bayern sein.

Wenn der Herr Kollege Haußleiter auch noch sagte, der Staat sei zur Zeit in sehr schlechten finanziellen und sozialen Verhältnissen — er hat auf das Jahr 1910 oder 1911 verwiesen —, dann ist eine soziale Hilfe zuerst und ganz besonders notwendig.

(Zuruf von der CDU: Dann muß man den Armen helfen und nicht den Reichen!)

— Wenn die Verhältnisse gut sind, helfen sich diese Menschen ohnehin selbst. — Und wem muß die soziale Hilfe zukommen? Dem sozial Schwachen zuerst

(sehr richtig! bei der CDU)

— und in größtem Umfang! Und nun sagen Sie, es sei ein Unrecht, wenn man den Reichen vom Schulgeld befreit.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

— Sehr richtig! Wir sind einverstanden. Aber wir wollen ja gar nicht, daß der Reiche, der Leistungsfähige nicht bezahlen und für die Schulen nichts leisten soll an Stelle dessen, was sonst durch das Schulgeld eingebracht worden ist. Wir wollen den Reichen nicht schonen, son-

dern es soll, wie Kollege Dr. Beck sagte, ein Kultur- oder Schulbeitrag als Zuschlag zu irgendeiner anderen Steuer erhoben werden, und zwar nicht nur von dem Reichen, der zufällig auch Kinder hat, sondern von dem, der Geld hat.

(Zuruf von der CDU: Einverstanden!)

Der Reiche, der Geld hat, soll für die Schulen etwas leisten, ganz gleich, ob er Kinder hat oder nicht.

(Haußleiter: Sie sprechen ja für meinen Antrag!)

— Es ist doch nur erfreulich, Herr Kollege, wenn wir irgendwo zusammenkommen.

(Heiterkeit.)

Darum geht es also. Nun könnten Sie fragen, warum wir uns dann so dagegen wehren, daß von einer gewissen Einkommensgrenze an kein Schulgeld mehr bezahlt werden soll. Aus folgendem Grund: Es wurde schon angeführt, daß auch in diesem Hause Männer sitzen, die selbst aus armen Verhältnissen herausgewachsen sind; sie werden es empfunden haben, wie es war, wenn man als Schüler von 12 oder 14 Jahren um Stipendien usw. eingeben muß, wenn man zum Herrn Rektor mußte, wenn man diese und jene Bescheinigungen von zu Hause brauchte, wenn man Zeugnisse vorzulegen hatte, ob man auch würdig sei, die Stipendien und dergleichen zu erhalten. Und man mußte das nicht nur einmal, im ersten Schuljahr tun, sondern in jedem Jahr in jeder neuen Klasse hatte man diese Anträge wieder neu zu stellen und herumzulaufen. Wer das durchgemacht hat, der weiß, welches Gefühl einen Burschen mit 14, 15 oder 18 Jahren dabei befällt. Er merkt dann eben, daß er aus einer anderen Schicht kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das wollen wir vermeiden. Wir wollen es vermeiden, daß die Kinder, ob es Mädchen oder Burschen sind, sozusagen alle Jahre wieder neu erfahren müssen: Du bist eben nicht aus diesen Schichten und dir hängt vom Elternhaus her etwas an! Aus dem Grund verlangen wir absolute Schulgeldfreiheit für alle, dafür aber Kulturbeitrag von allen, die ein Einkommen meinetwegen von über 4800 oder 5000 oder 6000 Mark haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie Kinder in die Schule schicken oder ob sie kinderlos sind, ob sie reiche Junggesellen oder reiche alte Herren sind. Sie sollen ihren Schul- und Kulturbeitrag leisten. Dann wird man sich jedenfalls keine so großen Sorgen darüber zu machen brauchen, wie der Ausfall, den die Gemeinden und der Staat jetzt durch die Schulgeldfreiheit erleiden, gedeckt wird. Er wird dann durch den Kulturbeitrag gedeckt, und ich glaube, er kann reichlich gedeckt werden. Wenn wir uns auf diesem Wege finden würden, dann hätten wir doch eigentlich alle Meinungsverschiedenheiten beseitigt und wir hätten keinen Grund mehr, uns gegenseitig etwas vorzuwerfen.

Nun noch ein Wort zu Art. 4 des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit, zu den privaten Schulen. Ich marschiere nicht in genau der gleichen Richtung wie der Herr Kollege Schneider. Ich gehe hier einen Schritt weiter und verweise auf den Gedanken des freien Staates; wir haben heute von Gewerbefreiheit gesprochen, wir haben gestern das Gesetz über die Niederlassungsfreiheit der Ärzte beschlossen, und ich gehe sogar so weit, zu sagen: Wenn man die absolute Freiheit wollte, dann müßte jeder, der die entsprechende Vor-

(Pittroff [SPD])

bildung als Lehrer, als Pädagoge hat, auch das Recht besitzen, eine private Schule aufzumachen.

(Zuruf von der CSU: Genehmigungspflicht!)

— Sicher! Genehmigungspflicht, Nachweispflicht wie bei den Ärzten! — Ich sage sogar: Dann würde auch eine Konkurrenz in unser Schulwesen hineinkommen und dann müßten die Lehrer sehr tüchtig sein, damit Kinder in ihre Schule gehen.

(Zuruf von der CSU: Oder sie müßten gute Propagandisten sein!)

Ich bin also nicht gegen die privaten Schulen.

Ich gebe Ihnen aber eines zu bedenken — in Bayern ist das nicht so häufig der Fall, ich kann Ihnen aber doch einen konkreten Fall nennen —: Vor zweieinhalb Jahren hat eine adelige Dame — ich sage das nicht, weil sie adelig ist — in Mittelfranken eine private höhere Schule aufgemacht. Glauben Sie, daß diese Dame das Schloß dort deshalb gemietet hat, weil sie eine Förderung der Bildungseinrichtungen erreichen, weil sie unser Schul- und Kulturwesen fördern wollte? Nein, sie hat einen Erwerb gebraucht und sie betreibt die Schule ganz im Erwerbsfönn, als gewerblichen Betrieb, möchte ich sagen. Sie hat auch die entsprechenden Kost- und Schulgelde festgelegt. Für solche private Schulen, die absolut nur Erwerbseinrichtungen für einen bestimmten Kreis sind, hier für einen Kreis von drei adeligen Fräuleins, die sich als Flüchtlinge aus Ostpreußen zusammengefunden haben, um zuerst für 20, dann für 120 auserlesene Kinder eine S o n d e r s c h u l e einzurichten, für solche Privatschulen kann der Staat heute nicht auch noch Zuschüsse geben. Das wäre das gleiche, wie wenn man einem Geschäftsmann, der den Himmel gehabt hat, ein großes Haus in einer vornehmen Straße errichten zu müssen, und der nicht das Zeug und die innere Befähigung und die nötige Ausbildung dazu hatte, von Staats wegen Zuschüsse geben müßte, weil er nicht mehr weiterkommt. Hier müßte also sehr genau geprüft werden, wer die Zuschüsse bekommen soll.

Vor allem möchte ich hier auch den Antrag stellen, daß in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit die Stelle gestrichen wird, in der es heißt, daß Zeichen- und Schreibgeräte nicht mit unter die Lernmittelfreiheit fallen. Das ist meiner Ansicht nach ein ganz kleinlicher Standpunkt; es macht summenmäßig gar nicht so sehr viel aus. Wenn man schon durch Gesetz die Lernmittelfreiheit einführt, dann muß man sie auch in vollem Umfang gewähren. Wenn dagegen eingewendet werden will, daß die Kinder, falls sie ihre Schreibhefte und Bleistifte nicht mehr zu bezahlen brauchen, damit ludern und schlecht wirtschaften werden, so entgegne ich: Dann dürfte man den Kindern auch kein Lesebuch, kein Gesangbuch und kein Rechenbuch in die Hand geben, das der Gemeinde oder dem Staate gehört! Die Kinder befinden sich doch in Schulen, und Schulen sind Erziehungsanstalten. Ich stehe daher auf dem Standpunkt: Gerade weil die Kinder — ob es nun sechs-, zwölf- oder achtzehnjährige sind — öffentliche Güter in die Hand bekommen, also mit Eigentum arbeiten, das der Gemeinde oder dem Staate gehört, müssen sie in den Schulen als Erziehungsanstalten vom ersten Tage an auch dazu erzogen werden, mit den

Büchern, Heften und Schreibgeräten nur so umzugehen, wie man es von einem anständigen Menschen verlangen kann, nämlich schonend und sparsam. Das ist auch eine Erziehungsaufgabe, um die sich die Lehrer annehmen müssen. Die Kinder sollen nicht öffentliches Gut verwirtschaften dürfen, sondern sie sollen als junge Staatsbürger dazu erzogen werden, zu wissen, wie sie mit öffentlichem Gut umzugehen haben. Aus diesem Grunde sollte man sich, wenn es schon um Millionen geht, nicht bei den paar Hunderttausenden einhängen, die die Schreibgeräte ausmachen, und sollte die einschlägige Bestimmung in § 1 Abs. 2 des Gesetzes vollständig streichen.

Wir Sozialdemokraten sind für die Schulgeldfreiheit und für die Lernmittelfreiheit, und wenn wir unser Ziel auch nur in Etappen erreichen können, so sind wir doch schon froh um den Anfang, wie er jetzt im Gesetz festgelegt ist, weil wir wissen, daß, wenn der erste Schritt gemacht ist, auch der zweite und dritte Schritt noch folgen werden.

(Beifall bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Abgeordnete Meigner.

Meigner (CSU): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Beck hat vorhin gesagt, er glaube der CSU nicht, daß sie sich bei der Schulreform, insbesondere bei der Beratung des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit, von rein sachlichen Gesichtspunkten leiten lasse; sie lasse sich vielmehr hauptsächlich von der Sorge um die klösterlichen Schulen leiten und diese Erwägung stehe für sie im Mittelpunkt. Dieses Wort veranlaßt mich, einiges dazu zu bemerken.

Ich möchte zunächst feststellen: Die Mitglieder der CSU haben sich im Haushaltsausschuß ohne Zweifel von rein sachlichen Erwägungen leiten lassen. Ich darf diese vielleicht ganz knapp zusammenfassen. Wir sehen, wie hier ja schon wiederholt ausgeführt worden ist, nicht ein, warum die reichen und wohlhabenden Leute, die das Schulgeld für ihre Kinder leicht bezahlen können und die es auch bezahlen wollen, dieses Schulgeld nicht bezahlen sollen, warum vielmehr die Kinder der Wohlhabenden auf Kosten der Allgemeinheit, also der breiten Schichten der Steuerzahler und damit der Minderbemittelten, studieren sollen. Wenn man ständig darauf hinweist, daß es für die Kinder eine Beschämung sei, wenn sie kein Schulgeld bezahlen oder, wie der Herr Kollege Pittroff soeben gesagt hat, sich um ein Stipendium bemühen, verkennt man meines Erachtens völlig die Psyche der Kinder, verwechselt man die Psyche der Älteren, der Erwachsenen mit der der Kinder. Ich glaube nicht, daß wir als Studenten jemals ein Gefühl der Beschämung hatten, wenn wir kein Schulgeld bezahlen mußten oder wenn wir wegen unserer Tüchtigkeit, unseres Fleißes — denn das spielt ja auch eine Rolle — von der Anstalt irgendein Stipendium erhielten.

Zweitens sind wir immer der grundsätzlichen Auffassung gewesen — und darin werden wir von namhaften Völkerrechtslehrern unterstützt —, daß nach der Haager Landkriegsordnung das Gebiet der Schule und Erziehung zur sogenannten domaine réservée, zu dem dem Zugriff der Befehlsmacht entzogenen „reservierten Gebiet“ gehört, daß die Befehlsmacht also in das Gebiet der Schule und Erziehung nicht eingreifen sollte.

(Meigner [CSU])

Drittens konnten nach der Anhörung des Briefes der Militärregierung, in dem der Satz steht: Ein Gesetz muß verabschiedet werden, meine Freunde wohl der Meinung sein, daß die amerikanische Militärregierung dem Landtag die Annahme eines Gesetzes befehlen wolle, und sie haben sich dagegen zur Wehr gesetzt; denn schließlich kann der Landtag nur von sich aus ein Gesetz beschließen. Dieses Mißverständnis ist später durch die Erklärungen des Vertreters der Militärregierung beseitigt worden; das geschah aber erst nach der Abstimmung. Uns leiteten und leiten bei der ganzen Schulreform und in der Frage der Schulgeldfreiheit also durchaus sachliche Gesichtspunkte.

Ich möchte jetzt aber ein ganz offenes Wort zur Frage der klösterlichen Schulen sprechen. Wir gestehen es zu: Ja, wir haben Sorge um die klösterlichen Schulen. Das katholische Volk hängt an seinen klösterlichen Schulen. Ja, weit über den Kreis der gläubigen Katholiken hinaus, auch in weiten Kreisen der Nichtkatholiken, erfreuen sich die klösterlichen Schulen höchster Wertschätzung. Man weiß, sie vermitteln eine gediegene Verstandesbildung, eine gediegene Allgemeinbildung und auch eine gediegene religiöse und charakterliche Bildung. Man weiß, die Klosterfrauen, die sich ausschließlich ihrem Berufe widmen und durch keine anderen Interessen von ihm abgezogen werden, sind ausgezeichnete Lehrerinnen; das haben ihnen sogar die Nazis zu der Zeit, als sie sie abbauten, ausdrücklich bestätigt, und sie haben großen Wert darauf gelegt, sie in Laienkleidung in den Schulen zu behalten.

Der Abgeordnete Dr. Beck hat geäußert, er glaube der CSU nicht das, was sie sage, nämlich daß sie sich von sachlichen Gesichtspunkten leiten lasse. Ich darf ihm sagen, daß auch viele Leute in unseren Reihen der SPD nicht glauben, wenn sie uns sagt, daß sie den klösterlichen Schulen mit Wohlwollen gegenüberstehe. Zum mindesten darf ich ihm sagen, daß ich das den Ältesten in seinen Reihen nicht glaube. Er hat ja im Haushaltsausschuß selbst ausdrücklich davon gesprochen; darum darf ich das hier wiederholen.

Noch mehr aber macht uns die Haltung der FDP mißtrauisch. Sie haben vorhin die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schneider gehört. Er sagte, er sei dagegen, daß der Staat den Privatschulen den Entgang des Schulgeldes und den Aufwand für die Lernmittelfreiheit ersetze. Ich möchte Herr Abgeordneten Schneider fragen: Ist es so oder nicht, daß auch die Privatschulen Aufgaben des Staates in der Erziehung der Jugend zu erfüllen haben? Ist es recht, wenn er verlangt, daß die Eltern, die ihre Kinder in Privatschulen schicken, einer doppelten Besteuerung dadurch unterworfen werden, daß sie zur Erhaltung der staatlichen Schulen beitragen und daneben auch die Privatschulen noch eigens finanzieren müssen?

(Zuruf des Abgeordneten Pittroff.)

— Die Gründe, warum die Eltern ihre Kinder lieber in Privatschulen schicken, habe ich Ihnen, Herr Kollege Pittroff, bei der Charakterisierung der Klosterschulen beantwortet.

(Zuruf des Abgeordneten Pittroff.)

— Als allgemeine Steuerzahler tragen die Eltern zu den Schullasten für die staatlichen Schulen bei, auf der

anderen Seite müssen sie auch die Privatschulen erhalten, in die sie ihre Kinder schicken.

(Zuruf von der SPD: Dadurch zahlen sie nicht mehr, als wenn sie die Kinder in die staatlichen Schulen schicken!)

— Aber natürlich! Und wenn die staatlichen Schulen Schulgeld- und Lernmittelfreiheit gewähren und die Privatschulen nicht, ist es ganz klar, daß die Eltern, die Kinder in Privatschulen schicken, einer weiteren Belastung unterworfen werden.

Der Herr Abgeordnete Schneider hat ferner von der „Atomisierung“ des deutschen Schulwesens gesprochen. Ich möchte fragen: Unterstehen die Privatschulen der staatlichen Aufsicht oder unterstehen sie ihr nicht? Müssen nicht auch die Lehrpläne und Lehrziele der Privatschulen durch das Unterrichtsministerium genehmigt werden? Wie kann man da von Atomisierung des Schulwesens reden? Er hat weiter von der Bedrohung der deutschen Kultur gesprochen. Ich möchte ihn fragen, ob denn die Privatschulen den Kindern nicht auch deutsche Kultur vermitteln.

(Sehr gut!)

Wir wissen, daß die FDP in Schulfragen eine Haltung einnimmt, die unserer Haltung in allem und am schärfsten entgegengesetzt ist. Wir wissen, daß die FDP hier in diesem Hause, wenn sie die Mehrheit haben würde,

(Dr. Sinnert: Keine Angst!)

— nein, wir haben keine Angst! — die Schulgesetzgebung sicher ganz anders durchführen würde. Aber deswegen und gerade aus diesen kulturellen Gründen werden wir auch alles tun, um eine Mehrheit der FDP im Bayerischen Landtag zu verhindern.

(Heiterkeit.)

Ich persönlich glaube, daß die Fassung des Gesetzes diesen Absichten — der Herr Kultusminister sprach im Ausschuß von der Abwürgung der klösterlichen Schulen — entgegensteht und ich habe deshalb auch im Ausschuß für dieses Gesetz gestimmt. Ich habe dafür gestimmt, weil ich der Meinung bin, daß es im Falle der Ablehnung durch die amerikanische Militärregierung noch rigorosier durchgeführt wird, als es hier vorgesehen ist. Ich möchte deshalb auch meinen Freunden nahe legen, ihre Stellungnahme noch einmal zu überprüfen und dem Gesetz ihre Zustimmung zu geben.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! In der Aussprache hier ist immer von einem Brief der Militärregierung die Rede; dabei ist aber gar nicht klar und eindeutig herausgestellt worden, an wen dieser Brief gerichtet ist. Ich muß Herrn Kollegen Hausleiter schon sagen, daß er in seinen Äußerungen nicht ganz fair war. Ich habe nämlich das Protokoll der Haushaltsausschusssitzung vor mir, in der der Vertreter der Militärregierung, Mr. Bradford, eindeutig folgendes festgestellt hat:

Wie ich es verstehe, glaube ich, daß einige unter Ihnen es so verstanden haben, als ob sie einen Befehl der Militärregierung erhalten hätten. Wenn jemand von Ihnen das glauben würde, dann wäre er völlig im Recht, sich dagegen zu

(Zietsch [SPD])

wenden. Sie als Mitglieder des Landtags erhalten von niemand Befehle, Sie haben Ihr Mandat nur vom Volk. Soviel ich weiß, hat der Landtag von der Militärregierung, solange er besteht, nie einen Befehl erhalten. Wir sind nicht dabei, solche Befehle jetzt zu beginnen. Wenn Befehle gegeben werden, werden sie von der Militärregierung an den Ministerpräsidenten erteilt. Aber solche Befehle werden nie unmittelbare Aktionen vom Landtag verlangen.

Ich halte es doch für notwendig, das hier vorzutragen, um die Debatte ein wenig geradezubiegen und um herauszustellen, daß man wohl kaum gut daran tut, sich auf diese Dinge sozusagen noch zu versteifen. Merkwürdig ist auch die Feststellung, daß eine Regierungspartei durch ihre Mitglieder in einem Ausschuß den Entwurf ihrer eigenen Regierung ablehnt.

(Zuruf von der CSU: Weil er befohlen ist!)

Das ist wirklich neu in der Geschichte der parlamentarischen Demokratie und es blieb Ihnen, meine Herren von der CSU, vorbehalten, dieses Novum in die Geschichte der parlamentarischen Demokratien eingeführt zu haben.

Ich frage noch einmal: Ist es ein Befehl der Militärregierung an den Landtag? Durch den Vertreter der Militärregierung ist Ihnen eindeutig gesagt worden, daß der Landtag keinen Befehl bekommen hat, sondern daß diese Weisung an die Staatsregierung zu Händen des Herrn Ministerpräsidenten gegeben wurde. Sie haben nur eine Möglichkeit, nämlich daß die Staatsregierung durch den Herrn Ministerpräsidenten der Militärregierung erklärt: Wir sehen uns außerstande, Ihren Befehl durchzuführen und treten demzufolge zurück.

(Heiterkeit bei der CSU. — Beifall bei der SPD.)

Es tut mir leid, meine Herren, wir haben eine parlamentarische Demokratie, und gerade weil Sie sich gegen einen Befehl wehren, hätte Ihre Regierung das bereits tun müssen. Sie hat es aus Gründen nicht getan, die ich nicht zu erörtern brauche. Sie hat einen Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt;

(Zuruf von der CSU: der befohlen war!)

der Landtag hat sich im zuständigen Ausschuß und hier im Plenum nur mit der Gesetzesvorlage der bayerischen Staatsregierung auseinandersetzen. Deswegen gehen nach meiner Ansicht Ihre Ausreden und Ihre Zurufe „befohlen!“ völlig daneben. Denn die Staatsregierung hat es für richtig gehalten, wie das die Verfassung auch so vorsieht, dem Landtag einen Gesetzentwurf zu unterbreiten.

(Zuruf von der CSU: Auf Befehl der Militärregierung!)

Der Landtag berät diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung und kann nun sagen: Wir danken, wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Die Staatsregierung muß dann wiederum daraus die Schlussfolgerung ziehen, die ich bereits vorhin angedeutet habe und die Ihnen in diesem Falle natürlich nicht paßt. Uns würde sie angenehm sein.

(Heiterkeit. — Zuruf von der CSU.)

Ich habe zwar nicht Logik studiert, aber ich glaube, auch Herr Kollege Dr. Stürmann wird einigermaßen mit meiner Deduktion einverstanden sein.

Noch etwas muß ich klarlegen, wobei ich mich ausdrücklich an die rechte Seite wende. Sie sagen, dieser Gesetzentwurf wäre auf Grund eines Befehls der Militärregierung eingereicht worden. Wenn wir genau auf die Beilage hinsehen, stehen zwei Gesetzentwürfe darauf; Sie haben demgemäß im Haushaltsausschuß zwei Gesetzentwürfe beraten. Beide Gesetzentwürfe beruhen mehr oder minder auf dem von Ihnen so energisch zurückgewiesenen Befehl der Militärregierung. Nun haben Sie etwas Merkwürdiges gemacht; Sie haben nämlich dem einen Befehl der Militärregierung betreffend die Lernmittelfreiheit zugestimmt und dabei wahrscheinlich gemeint, der Staatsregierung einen Gefallen tun zu müssen, mit der Erklärung, das sei kein Befehl der Militärregierung. Herr Kollege Donsberger, glauben Sie denn, daß die Staatsregierung keinen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht hätte, wenn die Militärregierung befohlen hätte? Das käme gar nicht in Frage. Also bitte, hier sind Sie bereit, den Befehl der Militärregierung durchzuführen,

(Zuruf von der CSU: weil wir ihn für richtig halten!)

— weil Ihnen die Materie paßt, nicht wahr, und den anderen Befehl, soweit er die Schulgeldfreiheit betrifft, lehnen Sie ab, das heißt Sie desavouieren Ihre eigene Regierung, weil er Ihnen nicht paßt!

(Zuruf von der CSU.)

Herr Kollege Meigner war so freimütig, zu erklären, warum Ihnen dieser erste Gesetzentwurf, über den wir im Augenblick beraten, nicht gefällt, nämlich weil eben hier Ihre besonderen Interessen nicht so berücksichtigt sind, wie Sie es für notwendig halten. Ich möchte nur betonen, daß wir in der Debatte diese Dinge richtigstellen und sie beim Namen nennen wollen und der einzige, der das bisher getan hat, war Herr Kollege Meigner. Wir wollen nicht so viel herumreden: Wo es Ihnen paßt, sind Sie dafür,

(Heiterkeit. — Zustimmung. — Dr. Hundhammer: Ist es bei Ihnen anders?)

— ich bin noch nicht fertig — und dort, wo es Ihnen nicht paßt, sagen Sie: Das ist ein Befehl der Militärregierung und deswegen sind wir dagegen,

(Zuruf von der CSU)

um auch wieder nicht sagen zu müssen: Wir sind gegen die Schulgeldfreiheit!

Aber zur Sache: Es wurde bereits gesagt, daß für uns Sozialdemokraten die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit — darauf werden wir morgen zu sprechen kommen — eine Frage ist, die wir seit Jahrzehnten bejaht haben. Darüber brauche ich jetzt kein Wort mehr zu verlieren. Sie lehnen diese Form der Schulgeldfreiheit ab und sagen, es müßten entsprechende Erziehungsbeihilfen gegeben werden. Diese sind nach unserer Auffassung in all den Fällen außerdem noch notwendig, wo es den Eltern schwer fällt, die Mittel aufzubringen, die nötig sind, um Jungen oder Mädchen über die normale Volksschulzeit hinaus weiterhin in die Schule schicken zu können, wenn sie noch kein Geld verdienen. Hier sind Erziehungsbeihilfen durchaus am

(Zietsch [SPD])

Blage und wenn Sie einen entsprechenden Antrag einbringen, Herr Kollege Hausleiter, werden Sie unsere einmütige Zustimmung finden. Da sind wir einer Meinung.

Im übrigen meinen Sie, der reiche Mann würde dadurch beschenkt, daß man das Schulgeld abschafft. Meine sehr verehrten Herren! In § 3 des Gesetzentwurfs Ihrer Regierung steht ausdrücklich, daß es den Erziehungsberechtigten freisteht, für öffentliche oder private Schulen freiwillige Beiträge zur Verbesserung der Schulverhältnisse zu leisten. Sie haben sich also selbst dadurch eine entsprechende Möglichkeit geschaffen, und im übrigen läßt das der Befehl der Militärregierung auch zu; es ist ausdrücklich davon gesprochen. Hier nehmen Sie wieder Bezug auf den Befehl der Militärregierung! Sie haben also durchaus die Möglichkeit, den von Ihnen gerügten Mangel zu beseitigen und den reichen Mann heranzukriegen, indem Sie sagen: Bitte schön, du kannst für die Verbesserung der Schulverhältnisse etwas tun! Ihr Einwand ist demzufolge meiner Meinung nach nicht durchschlagend, weil Sie ihm in Ihrem eigenen Entwurf weitgehend zu hegegnen wissen.

Mit der Erwähnung eines weiteren Punktes gehe ich nun auf die Entwürfe selbst ein. Sie sprechen von einem Befehl der Militärregierung und meinen, nur wegen des Befehls sei dieser Gesetzentwurf — ich beschränke mich jetzt auf den Gesetzentwurf über die Schulgeldfreiheit, weil nur er zur Debatte steht — überhaupt zustande gekommen. Gut, der Befehl der Militärregierung spricht nur von öffentlichen Unterrichtsanstalten, er spricht kein Wort von privaten Unterrichtsanstalten. Aus dem Grunde bin ich schon der Meinung, daß wir uns auch im Gesetzentwurf nur mit den öffentlichen Unterrichtsanstalten zu beschäftigen haben. Deswegen erkläre ich für meine Fraktion, daß nach unserer Meinung der Abs. 2 des § 1 gestrichen werden kann, weil eben von den privaten Schulen im Befehl der Militärregierung keine Rede ist, so daß wir auch nicht gehalten sind, eine Regelung zu treffen, die über den Bereich der öffentlichen Unterrichtsanstalten hinausgreift.

(Meigner: Jetzt verlassen Sie Ihre Grundsätze!)

Wir beantragen deswegen die Streichung des Abs. 2 in § 1.

(Zuruf von der CSU: Wie ist es dann mit den städtischen Schulen?)

— Ich weiß nicht, ob wir unsere Grundsätze verlassen, Herr Kollege Meigner.

Zu § 2 des Gesetzentwurfs habe ich zu erklären, daß wir auch hier die Streichung des Abs. 2 beantragen, weil er mit der von uns zu behandelnden Materie — und Sie sagen ja, wir sind jetzt gezwungen, uns damit zu beschäftigen — nichts zu tun hat. Wir werden diesem Absatz die Zustimmung verweigern müssen. Den übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs, also dem § 1 Abs. 1, dem § 2 Abs. 1 und den §§ 3, 4 und 5 sind wir bereit zuzustimmen, wenn meinen Vorschlägen Rechnung getragen wird

(Beifall bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete M a d e r e r.

Es hat sich dann noch der Herr Abgeordnete Hausleiter gemeldet. Wenn das Haus damit einverstanden ist, ist damit die Rednerliste geschlossen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

(Zuruf: Er hat schon einmal gesprochen!)

Bitte, Herr Abgeordneter M a d e r e r !

Maderer (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich möchte mich wegen der vorgeschrittenen Zeit kurz fassen. Nur eines muß ich herausstellen, weil es noch nicht berührt worden ist. Ich kann nur den Kopf schütteln, wenn immer wieder in diesem Hause betont wird, man müsse dafür sorgen, daß den Kindern aller Stände unseres Volkes die gleiche Chance in Bezug auf den Schulbesuch gegeben wird. Ich habe bereits früher wiederholt darauf hingewiesen, daß eine solche Forderung doch gar nicht mehr notwendig ist. Wir können es bezeugen in diesem Haus — die aktiven Schulmänner an den höheren Schulen wissen es —, daß die höheren Schulen schon seit vielen Jahrzehnten von Kindern aus allen Schichten des Volkes besucht werden, und zwar zum großen Teil aus den Schichten des ärmeren Volkes und nicht aus den Schichten des reicheren Volkes.

(Widerspruch links.)

Ich habe in meiner Schule bei Durchsicht der Akten eine Zusammenstellung aus dem Jahre 1932 gefunden, also noch vor der Nazizeit, aus einer Zeit, wo noch keine besonderen Einflüsse auf die Schulen von irgendeiner Seite ausgeübt wurden. Mein Vorgänger hat damals dem Ministerium einen Bericht erstattet, wonach an seiner Schule 76 Prozent der Schülereltern ein Einkommen unter 5000 Mark hatten und nur 24 Prozent ein solches über 5000 Mark. Ich glaube, klarer kann man das gar nicht mehr ausdrücken: 76 Prozent kleine Leute und nur 24 Prozent mit größerem Einkommen, wobei ich sagen muß, daß in der Gegend von Deggen-dorf, wo ich tätig bin, nach den dortigen Vermögensverhältnissen wirklich nicht viele reiche Leute zu finden waren. Diese 24 Prozent dürften wahrscheinlich auch noch zum weitaus größten Teil Einkommen unter 7000 oder vielleicht sogar unter 6000 Mark gehabt haben. Dort sind die reicheren Leute nicht zu Hause. Also bitte, verschonen Sie uns doch endlich einmal mit dem Wort, wir müßten noch eine Schule schaffen, die allen Ständen zugänglich ist!

Es ist gesagt worden, es sei heute notwendig, daß man den ärmsten der Schüler besonders hilft. Das ist aber nach meiner Meinung nur dann möglich, wenn man die begüterten Kreise entsprechend zur Zahlung heranzieht; denn der Staat — das wurde auch schon wiederholt betont — ist ja heute nicht mehr in der Lage, das Geld aufzubringen.

(Zuruf von der SPD: Schulabgabe!)

— über die Schulabgabe können wir ein andermal sprechen. Es gibt viele Schülereltern — das kann ich aus eigener Erfahrung sagen —, die kein Verständnis dafür haben, daß man das Schulgeld überhaupt beseitigen will, und die gern bereit sind, es zu zahlen.

(Zuruf des Abgeordneten Pittroff.)

— Herr Kollege Pittroff, das sind keine unvernünftigen Leute, im Gegenteil, es sind recht vernünftige und sogar

(Maderer [CSU])

recht sozial denkende Leute, welche sich eben sagen, ihr Geld kann dazu dienen, den ärmeren Kindern zu helfen.

(Zuruf von der SPD, unter anderem: Denen nehmen wir es gern ab!)

— Ja, das Wort Privatschule ist gefallen, Herr Kollege Marg. Vorhin wurde dazu bemerkt, man möge die Privatschulen nicht von Staats wegen dotieren. Ich muß Sie darauf hinweisen, daß gerade die Mädchenschulen in Bayern vorwiegend Privatschulen und klösterliche Schulen sind. Ich frage Sie: Wollen Sie die Mädchen von der höheren Bildung ausschließen? Wollen Sie nicht auch, daß sich die klösterlichen Anstalten insbesondere die Erziehung und Heranbildung der Mädchen angelegen sein lassen? Wollen Sie diese nicht auch ebenso fördern? Oder haben die Mädchen nicht den gleichen Anspruch auf Förderung?

(Pittroff: Das ist ein Veräumnis des Staates!)

Ich will Ihnen sagen, daß in Bayern meines Wissens nur drei staatliche Mädchenschulen vorhanden sind.

(Pittroff: Das ist ein Veräumnis des Staates.)

— Herr Kollege Pittroff wirft ein, das sei ein Veräumnis des Staates. Der Staat hat eben früher nicht das Bedürfnis gehabt, weil die Betreuung der Mädchen in den klösterlichen Anstalten so gut war, daß sich der Staat darum weiter nicht zu bemühen hatte.

(Pittroff: Herr Kollege! Und die Mädchen in den protestantischen Städten, Bayreuth usw.?)

— Die besuchen zur Zeit die Knabenschule.

(Zuruf von der SPD.)

— Natürlich wollen wir die Privatschulen, die als Erwerbsquellen eingerichtet worden sind, nicht besonders unterstützen.

Ich kann Ihnen nun aus der eigenen Praxis in diesem Jahre sagen: Die Regelung des Schulgeldes in der von der Regierung vorgesehenen Art und Weise ist nunmehr bereits in Übung. Sie hat sich ganz gut bewährt. Aber eines möchte ich feststellen: Ich habe bereits heuer die Erfahrung gemacht, daß die Stipendien, die Erziehungsbeihilfen von Seiten des Staates nicht mehr so reichlich fließen können wie im vorigen Jahr. Das wirkt sich gerade auf die ärmeren Kinder nachteilig aus. Ich bedauere das, daß ich an meiner Schule heuer nicht den gleichen Betrag an Erziehungsbeihilfen geben kann wie im vorigen Jahr. Die ärmeren Kinder leiden heute schon sehr stark darunter, daß man das Schulgeld soweit gesenkt hat, bis auf 10 Mark Höchstbetrag. Wäre die Senkung nicht erfolgt, dann könnten wir heute den ärmeren Kindern viel mehr helfen, als uns das zunächst möglich ist. Darum hat es sich ja auch bei der Begründung gehandelt, die Herr Kollege Haußleiter und auch Herr Kollege Dr. Stang gebracht haben. Herr Kollege Zietsch war anscheinend nicht da, wie Herr Dr. Stang und Herr Haußleiter gesprochen haben.

(Zietsch: Doch, ich war hier.)

Sie haben die Gründe angegeben, warum ein Teil der CSU für die Ablehnung des Gesetzes ist.

(Zietsch: Ich erkenne sie nicht an, Herr Kollege Maderer; ich habe genau zugehört, aber ich erkenne sie nicht an.)

— Ich bitte Sie, erkennen Sie die Gründe an! Ich stehe auch auf dem Standpunkt, es wäre viel besser gewesen, man hätte die Eltern, die zahlen können und zahlen wollen, das Schulgeld in der früheren Höhe von 20 Mark weiterzahlen lassen; dann könnte heute die Hilfe für die ärmeren Kinder viel wirksamer sein. Ich konnte voriges Jahr einen wesentlich größeren Teil an Stipendien vergeben als heuer. Jetzt sitzen die armen Kinder da und ich habe nicht das nötige Geld für sie. Das tut mir sehr leid. Schuld daran ist diese befohlene Absenkung des Schulgeldes. Ich würde es sehr begrüßen, wenn das Schulgeld für diejenigen, die es leisten können und auch leisten wollen, wieder in der seitherigen Höhe erhoben werden könnte. Es gibt viele Eltern, die so eingestellt sind. Bedenken Sie, der Staat hat jetzt schon sehr viel zu leisten für den Unterhalt der Schulen. Ein Schulkind an einer höheren Lehranstalt verursacht dem Staat Ausgaben von etwas über 300 Mark, und die Kinder zahlen im Durchschnitt ja nur 120 bis 150 Mark bei einem Satz von 200 Mark Schulgeld, weil so viele Ermäßigungen gewährt werden. Also fällt auch ohnedies schon auf das Volk beziehungsweise auf die reichen Leute eine ziemlich hohe Last durch das, was für die Schulen aufzubringen ist. Natürlich werden die Lasten noch größer werden, wenn jetzt die Einnahmen aus dem Schulgeld für den Staat wegfallen. Darum begreifen wir es, daß der Herr Finanzminister so bitter darüber klagt, daß das Schulgeld soweit abgesenkt werden mußte und dadurch dem Staat tatsächlich große Einnahmen entgehen.

Herr Kollege Haußleiter hat auch schon darauf hingewiesen, daß die Lernmittelfreiheit sich nicht ins Ungemessene erstrecken darf. Hier handelt es sich auch um eine erzieherische Aufgabe. Wir müssen die Kinder dazu erziehen, daß sie das Schreibmaterial, das sie in die Hand bekommen, ebenso wie die Bücher gebührend achten und ehren. Wir sind doch, glaube ich, so erfahrene Pädagogen, daß wir wissen, was die Leute im allgemeinen von geschenkten Waren halten. Die Kinder achten also diese Güter, die heute noch etwas Rares in unserem Volk sind, viel mehr, wenn sie selbst dafür etwas ausgeben müssen. Auch die Eltern sind dann mehr dahinter her, daß sie mehr geachtet und geschätzt werden.

Wir von der CSU bedauern, daß es durch das Verlangen der Militärregierung dazu kommen mußte, daß diese Vorlage der Regierung jetzt zu behandeln ist. Wir erkennen aber in der augenblicklichen Lage an, daß das noch die einzig mögliche Lösung ist, der wir unsere Zustimmung geben, wenn auch mit einem feuchten Auge. Viel lieber wäre es uns, wir hätten das frühere volle Schulgeld noch und könnten damit tatsächlich sozial und gerecht ausgleichen.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

(Präsident)

Ich darf noch bemerken, daß mir schriftliche Anträge bis jetzt nicht vorliegen und ich infolgedessen auch nicht darüber abstimmen lassen kann.

(Zietsch: Die kommen gleich!)

— Dann bitte ich das Nötige während der Rede des Herrn Abgeordneten Hausleiter zu veranlassen.

(Dr. Linnert: Aber deswegen kann man doch über jeden Paragraphen abstimmen lassen!)

— Ja, das kann geschehen.

(Dr. Linnert: Das genügt uns.)

Hausleiter (CSU): Wenn ich den Herrn Kollegen Zietsch richtig verstanden habe, so hat er zwei Aufforderungen an uns gerichtet. Die erste ging dahin, die Regierung sollte den Befehl der Besatzungsmacht nicht ausführen, und die zweite dahin, auch das Gesetz über die Vermittelfreiheit abzulehnen. Ich halte diese beiden Aufforderungen des Herrn Kollegen Zietsch nicht für zweckmäßig und kann ihn darin nicht unterstützen.

Wir haben über den Brief diskutiert und ich bin in der Tat vollständig falsch verstanden worden. Wir haben eindeutig festgestellt — Herr Kollege Dr. Beck hat das ausgeführt —, daß es ein Brief der Besatzungsmacht an den Herrn Ministerpräsidenten gewesen ist. Der Brief enthielt eine Formulierung, die geklärt werden mußte. Es steht nämlich darin, daß ein Gesetz verabschiedet werden muß. Das kann nur durch den Landtag geschehen. Ich habe mit besonderer Dankbarkeit die Erklärung des Mr. Bradford zur Kenntnis genommen, daß niemals Abgeordneten auszuüben, und habe das hier ganz deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir sind durch das Problem des Befehls in keiner Weise beeinflusst worden. Das will ich hier noch einmal klar aussprechen. Das eine Gesetz erschien uns richtig und gut, und wir haben es angenommen. Über das andere Gesetz gehen in meiner Fraktion die Meinungen auseinander. Da wird jeder so stimmen, wie es seiner Überzeugung entspricht. Das ist eine ganz einfache und selbstverständliche demokratische Haltung, nach der wir uns richten.

Wenn der Herr Kollege Schneider sagt, es gebe nur eine Kultur und deshalb nur eine Schulform, so verstehe ich nicht, daß dieser Standpunkt von der Freien Demokratischen Partei eingenommen wird. Ich meine, wir sollten das Recht der Eltern unbedingt unterstützen

(Beifall bei der CSU)

und anerkennen und uns als freie Menschen auf dieses Recht der Eltern beziehen.

(Dr. Linnert: Erkennen wir durchaus an, aber bezahlen wollen wir nichts dafür!)

— Gut, ausgezeichnet, Herr Kollege Linnert! Der Herr Kollege Meizner hat ganz zutreffend ausgeführt, daß sehr viele Leute ihre Kinder in die Privatschulen schicken. Von diesen können Sie nicht verlangen, daß sie für die staatlichen Schulen noch einmal bezahlen. Die Lasten müssen nach der Schulbescheidung auch vernünftig verteilt werden. Wenn ein Großteil der bayerischen Eltern dem Staate Steuern bezahlt, auf der anderen Seite aber die Kinder in Privatschulen schickt, dann muß

der Staat auch an die Privatschulen entsprechende Abgaben leisten.

(Widerspruch links.)

Das ist selbstverständlich; denn es ist eine ganz einfache Logik.

(Dr. Linnert: Warum Junggefellensteuer?)

Wenn sich der Herr Kollege Schneider hierherstellen und erklären würde, es gibt nur eine deutsche Wirtschaft und deshalb können wir auch nur eine einzige deutsche Wirtschaftsorganisation anerkennen, dann wäre das genau das gleiche Verfahren.

Ich glaube nicht, daß wir uns gegenseitig überzeugen können. Sie bezeichnen in Ihrer Propaganda gelegentlich die CSU als die Partei der Besitzbürger. Wir treten nun dafür ein, daß die Besitzbürger Schulgeld bezahlen. Das ist Ihnen jetzt auch wieder nicht recht.

(Gelächter links.)

Wir dürfen Ihnen aber sagen, daß jeder von uns nach seiner Überzeugung stimmt. Wir werden ganz demokratisch dabei verfahren. Sie haben uns neulich im Haushaltsausschuß bestritten, daß es richtig wäre, an der Einzelberatung teilzunehmen und dann das Gesetz im ganzen abzulehnen. Ich bin der Überzeugung, daß man selbst dann noch an einem Gesetz mitarbeiten muß, wenn man beabsichtigt, es im ganzen abzulehnen. Wir halten es demzufolge nicht für richtig, daß Sie Abänderungen vorschlagen, und werden uns erlauben, Ihre Abänderungsanträge abzulehnen. Es ist selbstverständlich, daß wir das tun.

(Dr. Linnert: Wer ist „wir“?)

— Wir? Ich glaube, daß in diesem Falle die Abänderungsanträge der SPD von der gesamten CSU-Fraktion geschlossen abgelehnt werden. Ich glaube, Ihnen das hiermit versichern zu können. Ich bin der Meinung, daß es keinen Zweck mehr hat, zu versuchen, den einen oder anderen zu überzeugen. Halten Sie es für undemokratisch, wenn jemand zu beiden Gesetzen so Stellung nimmt, wie es seinem Gewissen entspricht, unbekümmert darum, ob ein Befehl ergangen ist oder nicht?

(Lebhafter Beifall bei der CSU. —

Zietsch: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! Es scheint im Hause ein Irrtum zu bestehen. Ich habe die ganze Diskussion bis jetzt so verstanden, daß sie sich nur auf den Gesetzentwurf über die Schulgeldfreiheit bezieht. Herr Kollege Dr. Stang sagte zum Herrn Berichterstatter, als dieser über den zweiten Gesetzentwurf zu berichten begann: Wir wollen zunächst diesen ersten Gesetzentwurf behandeln! Darauf hat der Herr Berichterstatter nur erklärt: „Ich bin gleich fertig; ich kann das in einigen wenigen Sätzen erledigen.“ Ich habe unter dieser Voraussetzung hier gesprochen, das werden Sie aus meinen Ausführungen ganz deutlich herausgehört haben.

(Dr. Stang: Andere haben auch zum zweitenmal gesprochen.)

Auch Herr Kollege Pittroff befand sich im gleichen Irrtum. Das hat sich inzwischen ohne weiteres unter uns

(Zietsch [SPD])

klären lassen. Ich möchte das aber hier klargestellt wissen; denn dann muß die Debatte weitergehen, weil ich mich gezwungen sehe, auch zu dem zweiten Gesetzentwurf die entsprechenden Ausführungen zu machen.

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Stang, sich dazu zu äußern.

Dr. Stang (CSU): Ich möchte feststellen, daß ich mich vorhin nach dem Schluß des Berichtes über den Gesetzentwurf bezüglich der Schulgeldfreiheit zum Wort gemeldet und gesagt habe, ich würde empfehlen, zunächst über diesen ersten Gesetzentwurf zu debattieren. Dann hat aber der Herr Berichterstatter Meigner erklärt, er habe nur noch wenig zu dem zweiten Gesetzentwurf vorzutragen. Das ist dann auch mit Zustimmung des Hauses geschehen. Bericht und Debatte haben sich auf beide Gesetzentwürfe bezogen, wenn auch der erste Gesetzentwurf im beherrschenden Mittelpunkt stand.

Präsident: Um zunächst einmal in den Abstimmungen voranzukommen, lasse ich erst über den Gesetzentwurf über die Schulgeldfreiheit abstimmen. Nach dessen Erledigung gehen wir zu dem Gesetzentwurf über die Fernmittelfreiheit über. Dann können sich die Damen und Herren noch zum Wort melden. — Ich stelle fest, daß Sie damit einverstanden sind.

Wir kommen dann zur Abstimmung; ich bitte Sie, mich dabei zu unterstützen. Es ist möglich, daß eine namentliche Abstimmung stattfindet.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in der Schlußabstimmung beschlossen, das Gesetz über die Schulgeldfreiheit abzulehnen. Er hat damit das Gesetz als Ganzes abgelehnt, hat aber vorher zu den einzelnen Paragraphen Stellung genommen und diese auch jeweils mit Mehrheit angenommen. Ich lasse daher zunächst über die einzelnen Paragraphen abstimmen.

Ich rufe auf § 1:

An allen öffentlichen Unterrichtsanstalten für Jugendliche unter 18 Jahren wird Schulgeld nicht erhoben, mit Ausnahme des Schuljahres 1948/49, in dem 50 Prozent, und des Schuljahres 1949/50, in dem 25 Prozent des bisherigen Schulgelds erhoben werden.

Den privaten Schulen (Schulen von Stiftungen, Vereinen, Verbänden, geistlichen Gesellschaften usw.) bleibt es überlassen, das Schulgeld voll oder teilweise zu erheben oder zu erlassen.

Hier beantragen Abgeordneter Zietsch und Fraktion die Streichung des zweiten Absatzes. Darüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer für die Streichung des zweiten Absatzes in § 1 des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium ist sich einig, daß jetzt die Mehrheit steht. Die Streichung ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den ganzen § 1, den ich nicht mehr zu verlesen brauche. Wer dem § 1 mit den Absätzen 1 und 2 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium ist sich einig, daß § 1 mit den Absätzen 1 und 2 mit der gleichen Mehrheit angenommen wurde.

Ich rufe auf § 2:

Der Staat gewährt den Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Einnahmeausfall, der durch den Wegfall oder die Herabsetzung des Schulgeldes entsteht, angemessene Zuschüsse.

Das gleiche ist der Fall, wenn Unternehmer von privaten Schulen in Auswirkung der Anordnung nach § 1 Abs. 1 oder durch die eigene Herabsetzung des Schulgelds eine wesentliche Minderung der Einnahmen erleiden. Bei Privatschulen, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes errichtet werden, ist für die Gewährung von Zuschüssen (§ 2 Abs. 1) die Bedürfnisfrage besonders zu prüfen.

Auch hier beantragen Abgeordneter Zietsch und Fraktion, den zweiten Absatz zu streichen. Wer für die Streichung dieses Absatzes 2 in § 2 ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium ist sich einig, daß jetzt die Mehrheit steht. Die Streichung ist abgelehnt.

Wer dem § 2 in den Absätzen 1 und 2 gemäß den Ausschlußbeschlüssen, die Ihnen vorliegen, zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist die gleiche Mehrheit wie vorhin. § 2 ist angenommen.

Ich rufe auf § 3:

Den Erziehungsberechtigten steht es frei, für öffentliche oder private Schulen freiwillige Beiträge zur Verbesserung der Schulverhältnisse zu leisten.

Wer dem § 3 in dieser Fassung der Regierungsvorlage gemäß dem Ausschlußbeschuß zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Er ist gegen einige Stimmen angenommen.

Ich rufe auf § 4:

Das jeweils zuständige Staatsministerium erläßt für seinen Geschäftsbereich im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen die näheren Vorschriften zum Vollzuge des Gesetzes.

Wer diesem § 4 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Er ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf § 5:

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. September 1948 in Kraft.

Wer diesem § 5 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Er ist mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Ich schlage dem hohen Hause vor, die erste und zweite Lesung miteinander zu verbinden. — Widerspruch erfolgt nicht. Wir treten in die Aussprache zur zweiten Lesung ein. Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Lesung.

Wer dem § 1 in der Fassung der ersten Lesung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

(Zuruf: Gegenprobe!)

Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium ist sich einig, daß das erstere die Mehrheit war. § 1 ist auch in zweiter Lesung angenommen.

Wenn das Präsidium sich darüber einig ist, daß die Mehrheit steht, dann brauche ich die Gegenprobe nicht mehr verlangen. Wir sehen das von oben aus besser.

(Präsident)

Wenn das Ergebnis vom Präsidium aus bezweifelt wird, findet eine namentliche Abstimmung statt.

Wer dem § 2 in der Fassung der ersten Lesung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Wir sind der Meinung, daß die gleiche Mehrheit steht. § 2 ist also in zweiter Lesung angenommen.

Die §§ 3 und 4 sind nicht beanstandet worden. Wer diesen Paragraphen zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Die §§ 3 und 4 sind in zweiter Lesung mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf § 5. Wer dem § 5 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es steht wieder die überwiegende Mehrheit. § 5 ist demnach in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g** über das ganze Gesetz. Wenn das Haus keinen Widerspruch erhebt, kann wohl auf eine namentliche Abstimmung verzichtet werden. — Das ist der Fall; ich konstatiere das.

Wer also dem ganzen Gesetz in der Schlußabstimmung in der Fassung der ersten und zweiten Lesung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. —

(Zurufe: Namentliche Abstimmung!)

Mir und auch den beiden Schriftführern erscheint das Ergebnis zweifelhaft. Es ist daher nach § 86 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung namentlich abzustimmen.

Ich lese den für das Verfahren bei namentlicher Abstimmung einschlägigen § 87 vor:

Bei namentlicher Abstimmung ruft ein Schriftführer die Namen der einzelnen Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge auf. Die Mitglieder antworten mit „Ja“ oder „Nein“ oder „Ich enthalte mich“ und übergeben die entsprechende amtliche, den Namen des Abstimmenden tragende Stimmkarte dem Schriftführer, der sie im Beisein des Stimmberechtigten in eine Urne legt. Nach der Wiederholung des Alphabets erklärt der Präsident die Abstimmung für geschlossen. Die Stimmabgabe wird von dem Schriftführer in der Anwesenheitsliste der Mitglieder vermerkt.

Eine blaue Karte bedeutet „Ja“, eine rote Karte „Nein“, eine weiße Karte „Ich enthalte mich“. Die Mitglieder haben bei der Stimmabgabe mit „Ja“ oder „Nein“ oder „Ich enthalte mich“ zu antworten. Den Namensaufruf nimmt die Schriftführerin Frau Abgeordnete Zehner vor. Der Namensaufruf beginnt.

(Folgt Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, ich habe soeben bemerkt, daß wieder einmal eine Blöckchenaufnahme gemacht wurde, die dazu dienen kann, der Demokratie eins auszuwischen. Die Verhältnisse, wie sie bei dieser Art der Abstimmung zutage treten, sind nur darauf zurückzuführen, daß wir keinen richtigen Sitzungssaal mit entsprechender Sitzordnung haben. Wäre dies der Fall, so würde eine solche Abstimmung durchaus ordnungsgemäß vor sich gehen und sich kein derartiges Bild ergeben. Ich glaube, ich bin immer auf gutem Fuß mit der Presse gestanden, so daß ich sie wohl bitten darf, auf die Umstände Rücksicht zu nehmen und nicht Bilder wiedergzugeben, die einen ungünstigen Eindruck von Verhältnissen im Landtag

erwecken könnten, die in der Tat nur als Folge der augenblicklichen ungünstigen Umstände gewertet werden können. Die Abstimmung kann nicht anders durchgeführt werden; die Abgeordneten müssen ihre Plätze verlassen und zur Urne kommen.

Das Alphabet wird wiederholt.

Die Abstimmung ist geschlossen; das Ergebnis wird festgestellt. Zur Feststellung des Ergebnisses bestimme ich die Abgeordneten Schesbeck und Haas.

Das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Zietzsch.

Zietzsch (SPD): Meine Damen und Herren! Es ist eine seltsame Situation entstanden.

(Heiterkeit. — Dr. Stang: Warum haben Sie das Gesetz abgelehnt?)

Ich habe zu erklären, daß ein Teil meiner Fraktionskollegen gegen das Gesetz gestimmt hat, und zwar mit der Begründung, die ich bereits angeführt habe, daß dieses Gesetz Bestimmungen enthält, denen wir schon deshalb nicht zustimmen können, weil der Staat dadurch finanzielle Verpflichtungen übernimmt, die nach dem Befehl der Militärregierung nicht verlangt sind. Damit ist keineswegs daran gerüttelt, daß wir den Grundsatz der Schulgeldfreiheit wie seit Jahrzehnten auch heute noch bejahen.

Präsident: Ich schlage dem Hause vor, bis das Ergebnis der namentlichen Abstimmung festgestellt ist, in den Beratungen fortzufahren, und zwar über den Gesetzesentwurf über die Lernmittelfreiheit.

Über die Ausschußverhandlungen hat der Herr Abgeordnete Meigner bereits berichtet.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage dem Hause vor, die erste und zweite Lesung miteinander zu verbinden. — Widerspruch erfolgt nicht. Es ist so beschloffen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich rufe auf den § 1, der nach den Ausschlußbeschlüssen folgende Fassung erhalten soll:

An allen öffentlichen Unterrichtsanstalten für Jugendliche unter 18 Jahren wird Lernmittelfreiheit nach Maßgabe folgender Richtlinien gewährt:

1. Die Versorgung der Schüler mit Schulbüchern jeder Art obliegt den Trägern des sächlichen Schulbedarfs, soweit sie nicht von den Eltern freiwillig erworben werden. Die von den Trägern des sächlichen Schulbedarfs beschafften Bücher verbleiben in deren Eigentum und werden an die Schüler ausgeliehen.
2. Die übrigen Lernmittel (Schreib- und Zeichengegenstände usw.) haben wie bisher die Erziehungsberechtigten zu beschaffen; auch der Beitrag für den Unterrichtsfilm wird weiter erhoben. Eine Verpflichtung oder freiwillige Übung der Gemeinden und Gemeindeverbände, bedürftigen Schülern volle Lernmittelfreiheit zu gewähren, bleibt unberührt.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 1 in der von mir vorgelesenen Fassung zustimmen wollen,

(Präsident)

sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — § 1 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf § 2:

§ 4 des Schulbedarfsgesetzes vom 11. Januar 1939 (GWB. S. 12) erhält folgenden neuen Absatz:

„Zum tatsächlichen Schulbedarf gehören auch die Lehr- und Lernmittel. Das Nähere bestimmt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.“

Da sich kein Widerspruch gegen diese im Ausschuß unverändert gebliebene Fassung der Regierungsvorlage (Beilage 2045) erhebt, stelle ich die einmütige Zustimmung des Hauses fest. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf § 3. Er erhält nach den Ausschlußbeschlüssen folgenden Wortlaut:

Der Staat gewährt den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Ausgaben, die durch die Einführung der Lernmittelfreiheit entstehen, Zuschüsse bis zu 66 $\frac{2}{3}$ Prozent des erforderlichen Aufwands.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 3 in dieser Fassung des Ausschlußbeschlusses auf Beilage 2059 ihre Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf § 4. Der Ausschuß schlägt folgende Fassung vor:

Den privaten Schulen (Schulen von Stiftungen, Vereinen, Verbänden, geistlichen Gesellschaften usw.) ist es freigestellt, die Lernmittelfreiheit für die Schüler gemäß diesem Gesetz durchzuführen. Für die dadurch entstehenden Aufwendungen gewährt der Staat den Unternehmern dieser Schulen Zuschüsse bis zu 66 $\frac{2}{3}$ Prozent des erforderlichen Aufwandes.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 4 in der von mir verlesenen Fassung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Es ist mit Mehrheit so beschlossen. Ich stelle das fest.

Ich rufe auf § 5. Der Ausschuß schlägt hier unveränderte Annahme in der Fassung der Regierungsvorlage vor:

Das jeweils zuständige Staatsministerium erläßt für seinen Geschäftsbereich im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen die näheren Vorschriften zum Vollzuge dieses Gesetzes.

Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf § 6:

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. September 1948 in Kraft.

Auch hier darf ich mangels Widerspruchs die Zustimmung des Hauses feststellen.

Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten gleich in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1, § 2, § 3, § 4, § 5, § 6.

Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß die einzelnen Paragraphen auch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben. — Es ist so beschlossen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich die Abstimmung in einfacher Form vor. Widerspruch erhebt sich nicht; ich stelle das fest.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetzentwurf in der Fassung der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Das Gesetz ist mit großer Mehrheit angenommen.

Das Gesetz trägt die Überschrift:

Gesetz über die Lernmittelfreiheit.

Das Gesetz erhält die Einleitung:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsworte die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Die einschlägigen Eingaben der Stadträte Miesbach, Füssen, Bad Neustadt und Marktbreit sind durch die Annahme des Gesetzes erledigt.

Die namentliche Abstimmung über das Gesetz über die Schulgeldfreiheit hatte folgendes Ergebnis:

81 Abgeordnete stimmten mit „Ja“, 46 mit „Nein“, 10 mit „Ich enthalte mich“.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten: Ammann Erwin, Dr. Anfermüller Willi, Bachmann Georg, Baumeister Leonhard, Berger Ludwig, Berger Rupert, Bezold Otto, Bickler Karl, Bodesheim Ernst, Brandner Johann, Braun Josef, Brumberger Josef, Brunner Michael, Dietlein Johann, Eder Hans, Egger Alois, Dr. Ehard Hans, Eichelbrönnner Gottfried, Emmert Heinrich, Guertl Alfred, Falkermeier Josef, Fischer Josef, Dr. Gromer Georg, Hagen Georg, Hauck Georg, Held Walter, Dr. Hoegner Wilhelm, Hofer Julius, Dr. Horlacher Michael, Huber Sebastian, Kaiser Albert, Kraus Engelbert, Krempl Josef, Kühler Konrad, Kurz Andreas, Krehle Heinrich, Dr. Lacherbauer Carl, Lau Johannes, Dr. Lehner Max, Leupoldt Richard, Dr. Linnert Fritz, Loriz Alfred, Lugmair Friedrich, Maderer Andreas, Mayer Gabriel, Meißner Karl, Meigner Georg, Dr. Müller Josef, Nagenhaft Wilhelm, Nirschl Josef, Roste Alfred, Riechl Josef, Brechtl Wolfgang, Dr. von Prittwitz und Gaffron Friedrich, Prüschenk Josef, Bösl Johann, Dr. Rief Max, Riß Josef, Köhlig Ewald, Schäfer Franz, Scharf Josef, Schefbeck Otto, Schmid Andreas, Schmid Karl, Schmidt Gottlieb, Schraml Josef, Schütte Georg, Dr. Stang Georg, Stinglwagner Alois, Strasser Alfons, Strobel Fritz, Stücklen Georg, Dr. Stürmann Josef, Thaler Rupert, Vidal Konstantin, Weidner Kurt, Weingierl Alois, Dr. Wittmann Julian, Wihlinger Michael, Zeißlein Anton, Zillibiller Max.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten: Allwein Max, Bauer Hansheinz, Bitom Ewald, Centmayer Hans, Dietl Hans, Donsberger Josef, Endemann Christian, Fichtner Lorenz, Fischer Friedrich Wilhelm, Dr. Franke Heinrich, Gräßler Fritz, Gröber Franziska, Haufleiter August, Haas Franz, Hagn Hans, Dr. Hille Arnold,

(Präsident)

Dr. Huber Franz Josef, Kerner Georg, Kiene Josef, von Knoeringen Waldemar, Körner Ernst, Kramer Hans, Kunath Hans, Laumer Josef, Mack Georg, Mary Franz, Meyer Ludwig, Michel Franz, Muhr Bernhard, Op den Orth Franz, Peschel Max, Piehler Andreas, Pittroff Klaus, Dr. Probst Maria, Röll Franz, Roiger Ludwig, Roith Christian, Schöllhorn Peter, Scherber Andreas, Schöpf Georg, Stöhr Heinrich, Vogl Simon, Weiglein Otto, Wilhelm Franz, Zehner Zita, Zietsch Friedrich.

Mit „Ich enthalte mich“ stimmten die Abgeordneten: Baur Anton, Dr. Beck Heinz, Drechsel Max, Dr. Hundhammer Alois, Neumann Ferdinand, Nüffel Adam, Ortloph Klement, Stegerwald Wilhelm, Trettenbach Martin, Dr. Winkler Martin.

Das Gesetz ist also angenommen.

(Beifall.)

Das Gesetz hat die Überschrift:

Gesetz über die Schulgeldfreiheit.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsworte die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Nun schlage ich dem Hause vor, sich zu vertagen, und zwar auf morgen nachmittags 2 Uhr,

(Zuruf: 3 Uhr!)

wie wir vereinbart haben. Sonst werden wir nicht fertig.

(Zurufe.)

Ich bitte zu berücksichtigen, daß aus technischen Gründen nicht mehr allgemein bekanntgegeben werden konnte, daß wir uns über den Beginn um 14 Uhr — statt um 15 Uhr — einig waren, um die kurzen Anfragen erledigen zu können.

Herr Kollege Zietsch!

Zietsch (SPD): Es war vorgeschlagen, daß um 2 Uhr der Ältestenrat tagen soll — der Herr Vizepräsident hat das leider nicht festgestellt —, deshalb sollte das Plenum erst um 3 Uhr beginnen.

(Dr. Linnert: Der Ältestenrat hat dringende Dinge zu erledigen!)

— Dann bin ich dafür, daß der Ältestenrat morgen um 11 Uhr tagt.

Präsident: Herr Kollege Dr. Stang!

Dr. Stang (CSU): Ich möchte dem Hause mitteilen, daß der Haushaltsausschuß, wie ich bekanntgegeben habe, morgen um 8.30 Uhr in der Staatskanzlei eine Sitzung abhält, in der die Lohnausfälle infolge der Stromsperre und die Übersicht der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben des Staates behandelt werden.

Präsident: Meine verehrten Damen und Herren! Dann muß der Ältestenrat — eine andere Möglichkeit bleibt nicht — morgen um 1 Uhr nachmittag hier im Sitzungsaal tagen.

(Dr. Linnert: Es kann niemand mehr verständigt werden!)

— Herr Kollege, das wird morgen früh geschehen. Die Mitglieder des Ältestenrates können veranlaßtenfalls in ihrer Wohnung verständigt werden. Die Abstimmungen in der Vollsitzung sollen, falls das Ihrem Wunsch entspricht, erst um 1/26 Uhr beginnen, wenn wir vollzählig sind.

(Dr. Hundhammer: Ich bitte, daß die Abstimmungen zurückgestellt werden, da wir annehmen, daß ein Teil der CSU eine andere Haltung einnimmt.)

— Nachdem das von einer Fraktion beantragt wird, schlage ich vor, daß die Abstimmungen erst um 1/26 Uhr stattfinden, wenn das Haus vollzählig versammelt ist. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 19.02 Uhr.)